

Von regionalen Zielen zu regionalen Indikatoren



Autor:
Jens Hoffmann



IKZM-Oder Berichte

15 (2005)

Von regionalen Zielen zu regionalen Indikatoren

Zusammenfassung gesamtregionaler Leitlinien und Ziele
für die Region Odermündung (deutsche Seite)

von

Jens Hoffmann

Fachhochschule Neubrandenburg FB AL
Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg

Neubrandenburg, Juli 2005

Impressum

Die IKZM-Oder Berichte erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie enthalten Ergebnisse des Projektes IKZM-Oder und der Regionalen Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" sowie Arbeiten mit Bezug zur Odermündungsregion. Die Berichte erscheinen in der Regel ausschließlich als abrufbare und herunterladbare PDF-Files im Internet.



Das Projekt "Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder)" wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Nummer 03F0403A gefördert.



Die Regionale Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" stellt eine deutsch-polnische Kooperation mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung dar. Die regionale Agenda 21 ist Träger des integrierten Küstenzonenmanagements und wird durch das Projekt IKZM-Oder unterstützt.



Herausgeber der Zeitschrift:
EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.
Poststr. 6, 18119 Rostock, <http://www.eucc-d.de.de/>
Dr. G. Schernewski & N. Löser

Für den Inhalt des Berichtes sind die Autoren zuständig.

Die IKZM-Oder Berichte sind abrufbar unter <http://ikzm-oder.de/> und <http://www.agenda21-oder.de/>

ISSN 1614-5968

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	7
2. Anhaltspunkte für die Konzeption und Erarbeitung der Indikatoren.....	7
2.1 Die Herausforderung der dreifachen Integration	7
2.2 Der regionale Kontext als Rahmen	8
2.3 Erfahrungen aus der Praxis der Nachhaltigkeitsindikatoren.....	8
3. Von regionalen Leitlinien und Zielen zu regionalen Indikatoren.....	10
3.1 Konzepte zur Regionalentwicklung als Grundlage.....	10
3.2 Konzepte für ein Integriertes Küstenzonenmanagement als Grundlage	12
3.3 Aggregation gesamtregionaler Leitlinien und Ziele.....	13
3.4 Küstenbezogene Inhalte der Konzepte	20
3.5 Abgleich, Zukunftsscheck und Operationalisierung	20
Literatur	22
Anhang 1: Dokumentation Arbeitsschritt Auswertung der Leitlinien in regionalen Konzepten.....	23
Anhang 2: Dokumentation Arbeitsschritt Zuordnung und Aggregation gesamtregionaler Leitlinien	28
Anhang 3: Dokumentation Arbeitsschritt Zuordnung und Aggregation gesamtregionaler Ziele	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der berücksichtigten Konzepte zur Regionalentwicklung der Region	10
Abbildung 2: Zusammenfassende Übersicht gesamtregionaler Leitlinien und Ziele Region Odermündung	14
Abbildung 3: Von regionalen Zielen zu regionalen Indikatoren	21

1. Vorwort

Im Rahmen des Projekts „Forschung für ein integriertes Küstenzonenmanagement im Odermündungsbereich“ (IKZM Oder) werden als Teilvorhaben Indikatoren für die Küste entwickelt. Ziel ist es, bis zum Ende des Projekts im April 2007 ein handhabbares, an regionalen Problemfeldern und Nutzerbedürfnissen ausgerichtetes Indikatorensystem zusammenzustellen, das Informationen über den aktuellen Zustand der Küstenregion liefert, geeignete Grundlage einer Bewertung von Entwicklungen in ihrem zeitlichen Verlauf ist und dabei die für ein integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) relevanten Problembereiche besonders berücksichtigt.

Die Entwicklung der Indikatoren für die Region basiert auf einer Herangehensweise, in deren Mittelpunkt die Ziel-Indikator-Relation steht. Bewusst wird versucht, die Indikatoren für die Küste in den Kontext der bestehenden grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und der dieser zugrunde liegenden Ziele und Leitlinien einzubinden. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, sich mit der vorliegenden Palette an Konzepten, Plänen und Dokumenten zur regionalen Entwicklung auseinanderzusetzen und diese für die weitere Arbeit im Projekt aufzubereiten. Der vorliegende Bericht stellt in einem ersten Teil einige Aspekte dar, die für die Konzeption und Erarbeitung der Indikatoren von besonderer Bedeutung sind und somit Berücksichtigung finden sollen. In einem zweiten Teil wird der schrittweise abzuarbeitende Weg von den regionalen Leitlinien und Zielen hin zu regionalen Indikatoren beschrieben. Dabei bildet die Aggregation gesamtregionaler Leitlinien und Ziele als Basis einer Ableitung von Indikatoren den Kern der Beschreibung. In den Anlagen 1 bis 3 werden im Interesse der Nachvollziehbarkeit die wesentlichen Arbeitsschritte dokumentiert. Ergebnis sind gesamtregionale Leitlinien und Ziele für die deutsche Seite der Region Odermündung. Für die polnische Seite laufen derzeit die Arbeiten.

2. Anhaltspunkte für die Konzeption und Erarbeitung der Indikatoren

2.1 Die Herausforderung der dreifachen Integration

Für die Entwicklung eines Indikatorensets ergeben sich in der Region Odermündung allein durch deren Abgrenzung, ihre prägenden Merkmale und die unter dem Vorzeichen IKZM verfolgten Projektziele drei Punkte, die unter dem Aspekt der Integration zu berücksichtigen sind:

- (a) Die Region ist eine Grenzregion, d.h. die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Problemlagen und daraus folgenden Strategien auf der deutschen und der polnischen Seite müssen berücksichtigt werden. Bestehende Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten müssen ihren Niederschlag finden. Die Mitgliedschaft Polens in der EU, grenzüberschreitende Kooperationsaktivitäten und der weitere Abbau bestehender Entwicklungsrestriktionen zwischen beiden Ländern werden auch zukünftig weitere gemeinsame Entwicklungsperspektiven erschließen. Ob eine Annäherung in einzelnen Handlungsbereichen erreicht wird, kann über Indikatoren messbar gemacht werden.
- (b) Die Region ist eine Küstenregion, d.h. sowohl die Landseite als auch der marine Bereich bis zur 12-Seemeilen-Grenze sind Gegenstand der Projektarbeiten. Neben den zunehmenden Nutzungsansprüchen auf der Seeseite und daraus folgenden Belastungen, Nutzungskonflikten und Regelungserfordernissen rücken auch die Wechselwirkungen zwischen Land- und Seeseite an der Schnittstelle Küstenlinie in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Ob diese Zusammenhänge über geeignete (Verknüpfungs)Indikatoren abgebildet werden können, wird ein Aspekt der Untersuchungen sein.
- (c) In der Region liegt das Ästuar der Oder, d.h. insbesondere einzelne Parameter der Umweltqualität sowohl des Oderhaffs als auch der Pommerschen Bucht unterliegen Einflüssen, die aus Bedingungen des gesamten Einzugsgebiets (ca. 119.000 km²) resultieren. Ob und in welcher Form wechselseitige Beeinflussungen über Indikatoren abgebildet werden können, wird somit ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen sein.

2.2 Der regionale Kontext als Rahmen

Sowohl für die Implementation eines Prozesses zum IKZM als auch für die damit verbundene Entwicklung von Indikatoren ist es im Interesse einer problem-, akteurs- und somit realitätsnahen Annäherung an die Region von besonderer Bedeutung, bereits vorhandene Aktivitäten wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Sie müssen als Kontext der eigenen Aktivitäten begriffen werden, um notwendige Akzeptanz für die Ziele eines regionalen IKZM zu erreichen. Hinzu kommt, dass gerade aus Sicht der vor Ort aktiven Akteure die in Verbindung mit IKZM beschriebenen Probleme nur als Teil der in der Region zu lösenden Probleme wahrgenommen werden (können) und somit deren Lösung nur im Kontext der gesamten regionalen Ausgangssituation einschließlich zugehöriger Strategien und Akteure machbar ist.

Das Projekt IKZM Oder hat durch seine Anbindung an die Regionale Agenda Stettiner Haff von Beginn an auf regionalen und grenzübergreifenden Bezug gesetzt und setzt diesen nicht zuletzt durch ein ebenfalls unter seinem Dach aufgebautes Regionalmanagement und davon ausgehende konkrete Projektaktivitäten um. Das Regionalmanagement versteht sich als Ergänzung zu den in der Region bereits bestehenden Entwicklungsansätzen und Aktivitäten. Es werden bewusst Handlungsfelder aufgegriffen, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Stettiner Haff bisher nicht bzw. kaum besetzt sind. Neben der regionalen Agenda gibt es in der Region eine ganze Zahl weiterer Konzepte, die Strategien regionaler Entwicklung beschreiben und durch zugehörige Netzwerke umgesetzt werden. Die Summe dieser bereits durch regionale Akteure formulierten Leitlinien und Ziele soll wesentlicher Ausgangspunkt der Indikatorenentwicklung sein (siehe dazu Punkt 3.)

2.3 Erfahrungen aus der Praxis der Nachhaltigkeitsindikatoren

Da die Entwicklung von Indikatoren bei weitem kein neues Thema ist, besteht die Möglichkeit, auf einen umfangreichen Fundus an Erfahrungen und Erkenntnissen aus Forschung und praktischer Anwendung zurückzugreifen. So wurden seit der Verabschiedung der Agenda 21 im Jahr 1992 auch in Deutschland vielfältige Bemühungen unternommen, auf lokaler, regionaler und nationalstaatlicher Ebene Nachhaltigkeitsindikatoren einzuführen und in Anwendung zu bringen. Den dabei erzielten Entwicklungsstand haben auf Grundlage von Querschnittsauswertungen vorhandener Ansätze zwei Studien zusammenfassend dargestellt und bewertet¹.

Auch wenn festzustellen ist, dass Nachhaltigkeitsindikatoren voll im Trend liegen und Informationen darüber, wie sie entwickelt werden können und sollten, weit verbreitet sind², wird andererseits jedoch das Fazit gezogen, dass ihre Erprobung und ihr Einsatz noch am Anfang stehen³, ihr Einsatz in der Praxis weit hinter den damit verbundenen Ansprüchen zurückbleibt⁴ und die Potenziale dieses Instruments somit nicht annähernd ausgeschöpft werden⁵. Es besteht also ein deutlicher Unterschied zwischen dem, was theoretisch an das Konzept Nachhaltigkeitsindikatoren herangetragen wird und

¹ vgl. GEHRLEIN; KRUG (2001): Stand und Erfahrungen bei der Erarbeitung und Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren in Städten, Gemeinden und Landkreisen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, Darmstadt; HEILAND; TISCHER; DÖRING; PAHL; JESSEL (2003): Indikatoren zur Zielkonkretisierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Forschungsbericht 200 16 107, UBA-Texte 67/03, Berlin; zusammenfassend auch: GEHRLEIN (2002): Nachhaltigkeitsindikatoren auf kommunaler und regionaler Ebene: bisherige Erfahrungen und Entwicklungsbedarf. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage, in: Raumforschung und Raumordnung Heft 3/4.2002, S. 239-247; HEILAND, TISCHER (2004): Modularer Aufbau von Nachhaltigkeitsindikatorensystemen, in: Raumforschung und Raumordnung Heft 1.2004, S. 27-35

² THE PASTILLE CONSORTIUM (2002): Indikatoren in Aktion. Ein Praxisleitfaden zur besseren Anwendung von Nachhaltigkeits-Indikatoren auf lokaler Ebene, London, S. 9

³ GEHRLEIN, a.a.O., S. 242

⁴ HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 27

⁵ HEILAND et al., a.a.O., S. 83

dem, wie es in der Praxis verwirklicht werden kann. Folgende Ergebnisse lassen sich bezüglich des Einsatzes von Indikatorensystemen in der Praxis von Kommunen und Regionen zusammenfassen:

- Während überregionalen und nationalen Indikatorensystemen eine theoretisch-konzeptionelle Systematisierung (z.B. im Sinne des PSR-Ansatzes) zugrunde liegt, wird auf lokaler und regionaler Ebene eher darauf verzichtet. Besonders im lokalen Kontext hat die praktische Anwendbarkeit Vorrang vor wissenschaftlicher Fundierung. So wird bei der Auswahl der Indikatoren besonders hoher Wert auf folgende Kriterien gelegt: Datenverfügbarkeit, Handlungsrelevanz, einfache Handhabbarkeit, Verständlichkeit. Konzeptionell-wissenschaftliche Ansprüche sowie Anforderungen wie die Vergleichbarkeit mit übergeordneten bzw. anderen Indikatorensystemen treten dahinter zurück.⁶
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen den beabsichtigten Funktionen von Indikatorensystemen und deren Verwirklichung⁷. Sie werden kaum steuerungs-, handlungs- und umsetzungsrelevant eingesetzt und nur in geringem Umfang in Planungs- und Steuerungsinstrumente eingebettet.⁸ Nur vereinzelt gibt es Hinweise darauf, dass Indikatorensysteme über eine (einmalige) Datenerhebung und Berichterstattung hinaus als Steuerungsinstrument eingesetzt werden. Zumindest bewusst angestrebt wird der Einsatz für Information, Kommunikation, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.⁹
- Als Ursachen für den bisher unzureichenden Einsatz der Indikatorensysteme werden benannt: mangelnde politische Unterstützung und Motivation, ressortbezogene Denk- und Handlungsweisen, fehlende Schnittstellen zu Verwaltungsstrukturen und deren Steuerungsinstrumenten sowie zu Aktivitäten weiterer Akteure (fehlender Praxisbezug), mangelnde funktions- und aktorsgruppenspezifische Eignung.¹⁰

Die in den beiden Studien abgeleiteten Empfehlungen für die zukünftige Arbeit an Indikatorensystemen sind wichtiger Ausgangspunkt für die Arbeiten in der Region Odermündung. Die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen und deren Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung werden so für die Belange des IKZM nutzbar gemacht. Folgende Gestaltungskriterien für Konzeption und Erarbeitung von Indikatorensystemen lassen sich zusammenfassen:¹¹

- Ausrichtung auf verschiedene Funktionen und Zielgruppen durch modularen Aufbau: Als Möglichkeit, die praktische Relevanz von Indikatorensystemen zu erhöhen und so zu einer besseren Erfüllung der ihnen zugeschriebenen Funktionen beizutragen, wird ein modularer Aufbau vorgeschlagen. Dieser soll es ermöglichen, dass Indikatorensysteme zum einen den verschiedenen Anforderungen von Funktionen und Akteursgruppen gerecht werden können, ohne dabei jedoch den sich aus der Nachhaltigkeitsanforderung ergebenden integrativen Anspruch aufzugeben. Zum anderen soll so ermöglicht werden, an den bestehenden lokalen oder regionalen Kontext anzuknüpfen.
- Nähe zu vorhandenen Planungs- und Steuerungsinstrumenten, Orientierung an regional vereinbarten und akzeptierten Zielen: Um eine Verbindung von Indikatoren mit Handlungen und Entscheidungen im jeweiligen lokalen oder regionalen Kontext zu erreichen, ist es erforderlich, dass sie mit den zugrundeliegenden Problemen, Strategien und Zielen verbunden sind. Diese sind in Planungen und Konzepten beschrieben und bilden den Bezugsrahmen des Indikatorensystems.

⁶ ebd., S. 6f, 12

⁷ ebd., S. 25

⁸ GEHRLEIN, KRUG, a.a.O., S. 47; HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 28f

⁹ HEILAND et al., a.a.O., S. 27, HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 28

¹⁰ HEILAND et al., a.a.O., S. 28f, HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 29

¹¹ HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 30; GEHRLEIN, a.a.O., S. 245f

- Gliederung nach regionalen Handlungsbereichen unter Wahrung der Querschnittsorientierung: Eine Untergliederung bzw. Modularisierung des Indikatorensystems nach lokalen bzw. regionalen Handlungsbereichen bildet auch die Zuständigkeiten einzelner Akteure ab. So wird deren Identifikation mit einzelnen Modulen ermöglicht und die Anschlussfähigkeit zu den Aktivitätsbereichen der Akteure wird erhöht.

3. Von regionalen Leitlinien und Zielen zu regionalen Indikatoren

3.1 Konzepte zur Regionalentwicklung als Grundlage

Für die Erarbeitung des regionalen Indikatorensystems Odermündung werden oben beschriebene Gestaltungskriterien aufgegriffen. Wesentlicher Punkt ist dabei der Bezug zu regionalen Leitlinien und Zielen als normative Grundlage der Indikatoren. Auch auf der Homepage zur nationalen Strategie eines IKZM in Deutschland findet sich der eindeutige Verweis darauf, „dass einer Ableitung von Indikatoren eine Zielbestimmung vorausgehen muss. Eine solche Zielbestimmung muss aber von den nationalen bzw. regionalen Akteuren in einem offenen Dialog erarbeitet werden ...“¹²

Abbildung 1: Übersicht der berücksichtigten Konzepte zur Regionalentwicklung der Region

<p>Konzepte zur Regionalentwicklung auf der deutschen Seite der Region Odermündung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionaler Planungsverband Vorpommern (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern ▪ Regionaler Planungsverband Vorpommern (2001): Leitbild für Vorpommern (Beschlossen durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern auf der Mitgliederversammlung am 18. April 2001) → übernommen auch in: Regionaler Planungsverband Vorpommern (2002): Regionales Entwicklungskonzept Vorpommern ▪ Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. (1999): Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept der EUOREGION POMERANIA für den Zeitraum 2000-2006 ▪ Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2002): Regionale Agenda Stettiner Haff – Region zweier Nationen ▪ Lokale Aktionsgruppe LEADER+ der Region Odermündung (2002): Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Odermündung. Regionalentwicklungskonzept im Rahmen von LEADER+ ▪ Die Region Odermündung e.V. (2002): Die Region Odermündung. Regionales Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum. Bewerbungsbeitrag im Wettbewerb „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ des BMVEL → aktuelle Fassung der Ziele in: Die Region Odermündung e.V. (2005): Fortschrittsbericht des Modell- und Demonstrationsvorhabens REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft. Modellregion Odermündung ▪ Landkreis Ostvorpommern (2004): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Stand 19.4.2004 ▪ Landkreis Uecker-Randow (2002): Wir am Stettiner Haff. Lebenswerte Regionen zwischen Usedom und Berlin. Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Uecker-Randow ▪ Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete, Naturpark Insel Usedom, Landkreis Ostvorpommern, Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.) (2002): Naturpark Insel Usedom. Naturparkplan <p>Konzepte zur Regionalentwicklung auf der polnischen Seite der Region Odermündung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalne Biuro Gospodarki Przemysłowej Województwa Zachodniopomorskiego (2002): Plan zagospodarowania przemysłowego Województwa Zachodniopomorskiego – Regionalbüro für Raumordnungswirtschaft der Wojewodschaft Westpommern (2002): Raumordnungsplan der Wojewodschaft Westpommern ▪ Urząd Miasta Szczecina: Strategia Rozwoju Województwa Zachodniopomorskiego do 2015 – Stadtrat Stettin: Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Westpommern bis 2015 ▪ Urząd Miasta Szczecina: Strategia Rozwoju Szczecina do 2015 roku – Stadtrat Stettin: Entwicklungsstrategie der Stadt Stettin bis 2015
--

¹² Homepage Nationale Strategie IKZM - <http://www.ikzm-strategie.de/indikatoren.php> / Zugriff am 20.6.2005

Welche regionalen Ziele stehen für die Region Odermündung¹³ zur Verfügung?

Auf deutscher Seite sind auf Initiative der verschiedenen Fachressorts des Landes (ergänzt um Aktivitäten einiger Bundesressorts) eine ganze Reihe von Entwicklungsinitiativen angestoßen und durch Förderung begleitet worden. Zugehörig sind auch jeweils Konzepte zur regionalen Entwicklung entstanden, die als strategische Grundlage der Prozesse dienen. Insgesamt zwölf regionale Entwicklungskonzepte sind für die deutsche Seite der Region, einzelne ihrer Teilräume sowie für ihr übergeordnete regionale Zuschnitte erarbeitet worden¹⁴. Sie ergänzen das formelle Regionale Raumordnungsprogramm und in ihrer Gesamtheit bilden diese Konzepte den aktuellen regionalen Konsens bezüglich der Ziele und Strategien regionaler Entwicklung ab.

Auf der polnischen Seite ist die Landschaft der konzeptionellen Grundlagen auf regionaler Ebene wesentlich überschaubarer. Lediglich zwei Dokumente für die Ebene der Wojewodschaft ergänzt um eins für die Stadt Szczecin sind hier zu berücksichtigen. Abbildung 1 listet die Konzepte auf, die für die Indikatorenentwicklung im Rahmen des Projekts berücksichtigt werden sollen.

Bei der Annäherung an die Indikatorenentwicklung über die vorliegenden Leitlinien und Ziele treten einige Probleme auf, mit denen es sich auseinanderzusetzen gilt. Wesentliche Punkte sind:

1. die Vielfalt der Konzepte (auf deutscher Seite): Da nicht ein Konzept für die Region vorliegt (die grenzüberschreitend nur durch die regionale Agenda Stettiner Haff und auf deutscher Seite durch die Konzepte zu LEADER+ und Regionen aktiv abgebildet wird), stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der Vielfalt der bestehenden Zielaussagen. Es wird hier die These zugrunde gelegt, dass die Konzepte im Wesentlichen identische Ziele beschreiben, sie somit zu „gesamtreionalen“ Zielen zusammengefasst bzw. aggregiert werden können.
2. die Zukunftsfähigkeit der Leitlinien und Ziele: Angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen (Globalisierung, europäische Integration, demographischer Wandel usw.) ergibt sich auch die Notwendigkeit, formulierte Leitlinien und Ziele auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen. Eine Neuausrichtung von Strategien, Standards und Instrumenten wird aktuell für den Bereich der Raumordnung gefordert. Mindeststandards öffentlicher Daseinsvorsorge sollen formuliert werden, die vielfältigen Raumfunktionen durch aktives Management gesichert werden.¹⁵ Auch in der Region Vorpommern wird aktuell das Regionale Raumordnungsprogramm fortgeschrieben und bisher gültige Leitlinien der regionalen Entwicklung werden dabei auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Auch die Kommunalgemeinschaft POMERANIA erarbeitet ein neues Konzept für die Zeit nach 2006. Vor dem Hintergrund dieser notwendigen und laufenden Aktualisierung müssen auch die in den bisherigen Konzepten enthaltenen Leitlinien und Ziele gesehen und bewertet werden. Sie bilden ggf. in vielen Fällen nicht den aktuellsten Stand der Diskussion ab.
3. das Fehlen raumordnerischer Zielaussagen für den marinen Bereich: Angesichts der Erwartung, dass der von menschlichen Aktivitäten ausgehende Nutzungsdruck auf Nord- und Ostsee weiterhin steigen wird, wurde der Zuständigkeitsbereich der Küstenländer auf die 12-Seemeilen-Zone ausgedehnt, um hier eine flächendeckende, rechtsverbindliche Gesamtplanung zu implementieren.¹⁶ Das gerade beschlossene Raumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern wird nun erstmalig ein Kapitel zur Raumordnung im Küstenmeer enthalten. Im Rahmen der Fort-

¹³ deutsche Seite: Landkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow, polnische Seite: Powiaty Police, Goleniów, Kamień Pomorskie, Stadt Szczecin, Stadt Świnoujście

¹⁴ vgl. INSTITUT FÜR UMWELTGESCHICHTE UND REGIONALENTWICKLUNG e.V. (Hrsg.), Bearbeitung: HOFFMANN (2002): Regionale Entwicklungskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern – ein Überblick, STANDPUNKTE 1. Texte aus dem IUGR e.V.

¹⁵ Ministerkonferenz für Raumordnung (2005): Weiterentwicklung raumordnungspolitischer Leitbilder und Handlungsstrategien, Beschluss der 32. Ministerkonferenz für Raumordnung am 28.04.05 in Berlin

¹⁶ SRU / Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2004): Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee. Sondergutachten, Baden-Baden, S. 111; § 8 Abs. 1 ROG

schreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern werden diese Aussagen weiter differenziert. Es werden also mittelfristig Zielaussagen zum Umgang mit den konkurrierenden Nutzungsansprüchen vorliegen. Dessen ungeachtet bleibt die Feststellung des SRU bestehen, dass für eine umfassende Beurteilung der Meere hinsichtlich ihres Zustandes in manchen Bereichen noch Lücken bestehen und somit die gemeinsame Definition von Qualitätszielen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen immer noch aussteht.¹⁷

4. Unterschiede zwischen der deutschen und polnischen Seite: „Trotz vieler Gemeinsamkeiten im Transformations- und Entwicklungsprozess der vergangenen Jahre bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Grenzräumen auf deutscher und polnischer Seite.“¹⁸ Dieser Feststellung folgend scheint auch die These gerechtfertigt, dass die Ziele und Strategien, die den Entwicklungsprozessen beiderseits der Grenze zugrunde gelegt werden, Unterschiede aufweisen. Nicht nur zu lösende Probleme weichen voneinander ab, auch die Art der Herangehens- oder Sichtweise ist unterschiedlich. Deutlich wird dies zum Beispiel beim Umgang mit einem eigentlich gemeinsamen, verbindenden Element der Region, dem Stettiner Haff. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie wurde es von beiden Seiten vorerst unterschiedlich eingestuft. In Polen gilt es als Übergangsgewässer, in Deutschland wird es den Küstengewässern zugeordnet.¹⁹

3.2 Konzepte für ein Integriertes Küstenzonenmanagement als Grundlage

Auch für ein IKZM gibt es bereits erste Vorarbeiten in der Region, die für die Arbeiten im Projekt genutzt werden können. Im Rahmen des von einer Arbeitsgruppe der HELCOM (Helsinki Kommission) erarbeiteten Baltic Sea Joint Comprehensive Environmental Action Programme wurden als eine Komponente Managementprogramme für Küstengewässer und Feuchtgebiete beschrieben. Die deutsch-polnische Region Odermündung wurde als eine von 6 Regionen im Ostseeraum ausgewählt, einen IKZM-Plan zu erarbeiten. Nachdem in 1995 ein Pilotplan unter deutscher Beteiligung erarbeitet wurde, der von der HELCOM PITF 9 (Baltic Programme Implementation Force) angenommen wurde, gab es in 2000 noch einmal eine Neufassung²⁰ (ATT 2000), die nun für die polnische Seite den aktuellsten Stand darstellt. Neben Zielen eines IKZM werden auch Indikatoren aufgelistet, die jedoch nicht alle Bereiche abdecken und als Diskussionsangebot gegenüber der deutschen Seite verstanden werden.²¹ Eine deutsch-polnische Diskussion um gemeinsame Strategien eines IKZM, die in einem gemeinsamen IKZM-Managementplan niedergeschrieben werden, gibt es bis dato nicht. Für die deutsche Seite fehlt bisher eine hinreichende Antwort auf die Diskussionsvorschläge der polnischen Seite. Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität Greifswald wurde für die deutsche Seite der Region zwar ein Papier erstellt, das neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme auch Vorschläge für Ziele, Maßnahmen sowie auch zuzuordnende Indikatoren enthält.²² Dem Anspruch, ein abgestimmter Entwurf eines Integrierten Küstenzonenmanagementplans für die deutsche Seite zu sein, kann es (und wollte es nach Auskunft des Verfassers auch) nicht gerecht werden.

¹⁷ SRU, a.a.O., S. 112

¹⁸ DECKERS (2004): Die raumstrukturelle Wirkung von Transformation und EU-Osterweiterung. Zur Rolle der ortsansässigen Bevölkerung bei der Regionalentwicklung im nördlichen deutsch-polnischen Grenzraum, Greifswalder geographische Arbeiten Band 32, Greifswald, S. 59

¹⁹ INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ODER (2005): Internationale Flussgebietseinheit Oder. Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung. Bericht an die Europäische Kommission, S. 27

²⁰ vgl. AREA TASK TEAM (2000): Guidelines for integrated coastal zone management of the Szczecinski Lagoon, Szczecin

²¹ ebd., S. 51 und Annex 8

²² vgl. FEILBACH (2004): Entwurf eines Integrierten Küstenzonenmanagementplans für die Odermündung. Neufassung des deutschen Teilbeitrags, IKZM-Oder Berichte 2

3.3 Aggregation gesamtregionaler Leitlinien und Ziele

Für die deutsche Seite der Region wurden in einem ersten Schritt die vorliegenden Leitlinien und Ziele zu „gesamtregionalen“ Leitlinien und Zielen zusammengefasst. Wie bereits erwähnt liegt dieser Herangehensweise die These zugrunde, dass die verschiedenen Konzepte im Wesentlichen identische Zielsetzungen enthalten und es somit auch möglich sein muss, sie so zu verdichten, dass ein gesamtregionaler Konsens abgebildet wird, ohne dabei einzelne Ziele zu entschärfen bzw. in ihrer Aussage aufzuheben. Für die These spricht u.a., dass

- die sowohl in der Region Vorpommern als auch in ihren Teilräumen bestehenden Probleme zu weiten Teilen identisch sind und sich auch bei den Akteuren eine zu großen Teilen gleiche Wahrnehmung bezüglich bestehender Defizite und gegebener Handlungsoptionen eingestellt hat,
- der Kreis der Akteure, die als Interessensvertreter in die Erarbeitung der Konzepte einbezogen werden, zwischen den einzelnen Prozessen erfahrungsgemäß nicht sehr variiert (Kontinuität der Personen, ihrer Wahrnehmungen und daraus folgender Lösungsansätze),
- ein übergeordnetes formelles Konzept wie das Regionale Raumordnungsprogramm als eine wesentliche Grundlage zur Beschreibung der Region und zur Formulierung von Zielen immer als Orientierungspunkt herangezogen wird und somit sowohl vertikale Kompatibilität als auch weitgehende Homogenität der Inhalte unterstellt werden kann.

Die Leitbilder, Visionen und Leitlinien der Region wurden ausgewertet²³, die einzelnen normativen Aussagen einer Gliederung von Handlungsfeldern der Regionalentwicklung zugeordnet und auf gleiche Sachverhalte bezogene Aussagen jeweils in einer gemeinsamen Aussage zusammengeführt²⁴.

Ergebnis war dabei eine Verdichtung von insgesamt 129 Leitlinienaussagen aus den Konzepten zu einem gemeinsamen Kern von 43 gesamtregionalen Leitlinien. Die gewählte Zuordnungsstruktur der Handlungsfelder orientiert sich an der des Regionalen Raumordnungsprogramms, die sich in mehr oder weniger identischer Form auch in den Regionalen Entwicklungskonzepten wieder findet. So wird der Forderung nach Orientierung an regionalen Handlungsbereichen entsprochen.

Für die Ebene der Zielaussagen wurde die Struktur der Handlungsfelder durch weitere Unterpunkte verfeinert, um eine möglichst genaue Zuordnung zu ermöglichen. Nach Zuordnung und Verdichtung der regionalen Zielaussagen ergab sich folgendes Bild: Aus 673 in den Konzepten zur Region enthaltenen Zielen konnte ein Kern von 128 gesamtregionalen Zielen aggregiert werden.²⁵ Angemerkt sei dabei, dass in der Ausgangszahl von 673 nicht die Zielaussagen des Regionalen Raumordnungsprogramms enthalten sind, die sich zum Beispiel im Teil 1 (Überfachliche Ziele) auf die Beschreibung von Raumkategorien und Achsen (Punkte 1 und 3) und die Zuordnung Zentraler-Orte-Funktionen (Punkt 2) beziehen sowie im Teil 2 (Fachliche Ziele) zum Beispiel die Ausweisungen konkreter Tourismusschwerpunkt- und -entwicklungsräume zum Inhalt haben.²⁶

Abbildung 2 stellt zusammenfassend die aggregierten gesamtregionalen Leitlinien und Ziele dar. Die inhaltliche Gliederung stellt einen Arbeitsstand und kann gegebenenfalls im Verhältnis zur inhaltlichen Strukturierung des Indikatorensystems noch überarbeitet werden. In den Anhängen des Berichts sind die wesentlichen Schritte zu diesem Ergebnis dokumentiert. Die Quelle der einzelnen Aussagen ist jeweils belegt und die normativen Aussagen sind jeweils durch Unterstreichungen hervorgehoben.

²³ siehe Anhang 1: Dokumentation Arbeitsschritt Auswertung der Leitlinien in regionalen Konzepten

²⁴ siehe Anhang 2: Dokumentation Arbeitsschritt Zuordnung und Aggregation gesamtregionaler Leitlinien

²⁵ siehe Anhang 3: Dokumentation Arbeitsschritt Zuordnung und Aggregation gesamtregionaler Ziele

²⁶ vgl. REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern

Abbildung 2: Zusammenfassende Übersicht gesamtregionaler Leitlinien und Zielen Region Odermündung (deutsche Seite)

LEITLINIEN - Nachhaltige Entwicklung: nachhaltige Entwicklung der Region

LEITLINIEN - Entwicklung der ländlichen Räume: Entwicklung als gleichwertige und eigenständige Lebensräume unter Wahrung ihrer typischen Eigenarten, Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum, auch künftig Sicherung ausreichender Grundlagen einer wirtschaftlichen Existenz

LEITLINIEN - Lage und Einbindung der Region, transnationale Kooperation: Brückenfunktion - Region zwischen ..., aktive Zusammenarbeit mit Skandinavien und Polen (Überwindung d. Grenzsituation)

ZIELE - Lage und Einbindung der Region - deutsch-polnische Grenze: Nutzung der Potenziale, die aus der Grenzlage erwachsen / Mildern und Beseitigen der Nachteile, Abstimmung von Planungen und Maßnahmen entlang der deutsch-polnischen Grenze, Schaffung und Ausbau räumlicher und funktionaler Verknüpfungen, aktive Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften sowie von Kooperation im Verwaltungswesen

LEITLINIEN - Erreichbarkeit und Verkehr: gute Erreichbarkeit bzw. gute Anbindung zu anderen Regionen durch leistungsfähige, zukunftsorientierte überregionale Verkehrsverbindungen, leistungsfähige regionale Verkehrsinfrastruktur einschließlich umweltfreundlicher und energieeffektiver Verkehrslösungen

ZIELE - Verkehr / Erreichbarkeit, Anbindung der Region nach außen: leistungsfähige äußere Anbindung / gute überregionale Erreichbarkeit (Bezug insbesondere nach Berlin, Hamburg, Stettin, Baltikum, Skandinavien), Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz

ZIELE - Verkehr / Instandhaltung und Ausbau des regionalen Verkehrsnetzes: leistungsfähige flächenhafte, innere Erschließung, bedarfsgerechte/r Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Straßennetz), Stärkung der Hauptentwicklungachsen, Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Optimierung des Verkehrsgeschehens, verbesserte Kombination, Kooperation und Verknüpfung der Verkehrsträger, Einsatz intelligenter Verkehrssysteme, geringe Belastung von Natur und Umwelt durch den Straßenverkehr

ZIELE - Verkehr / ÖPNV: bedarfsgerechtes, vielfältiges, günstiges, wirtschaftliches, abgestimmtes Leistungsangebot des ÖPNV, flächendeckendes, angemessenes Mindestangebot im ländlichen Raum / Gewährleistung der Grundversorgung, ÖPNV als Alternative zum MIV, Vernetzung der Verkehrsmittel einschließlich alternativer Bedienungsformen

ZIELE - Verkehr / deutsch-polnischer Grenzverkehr: Verbesserung der Verflechtungsbeziehungen mit Westpommern, Ausbau der Straßen- und Wegeverbindungen im unmittelbaren Grenzbereich, leistungsfähiger Austausch im grenzüberschreitenden Verkehr, Überwindung der Barrierewirkung der Grenze, Reaktivierung gewachsener Verbindungen

ZIELE - Verkehr / Wegenetze (Rad, Reiten, Wandern): Vernetzung, Ausbau bzw. Ergänzung sowie Pflege und Erhaltung des Fuß-, Rad- und Reitwegenetzes, Schaffung eines attraktiven, grenzüberschreitenden Radwegenetzes, Alternative zum MIV, Fortführung des ländlichen Wegebaus entsprechend des abgestimmten Bedarfs

ZIELE - Verkehr / Schifffahrt / Häfen: Erhalt und Entwicklung der Häfen und ihrer wasserseitigen Zufahrten, Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsstellung der Häfen, Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der See- und Binnenhäfen an das Hinterland, Bereitstellung erforderlicher Flächen für hafengebundene und hafensorientierte Industrie und Gewerbe

ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Fährverbindungen: Entwicklung der Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen, Ausbau der Kapazitäten des Fährverkehrs nach Polen und Usedom

ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Freizeit-, Ausflugsflugs- und Sportschifffahrt: Entwicklung der Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen, Stärkung des Schiffsausflugsverkehrs nach Polen, Dänemark und Schweden, funktionstüchtiges Schiffsfahrtsnetz als ein wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und für den Tourismus nutzbarere Verkehrsträger, Weiterentwicklung der seeseitigen Vernetzung der Küstenbadeorte

ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Binnenschifffahrt, Güterverkehr: Stärkung der Binnenschifffahrt, Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf den Wasserweg, Ausbau der Infrastruktur der Binnenschifffahrt

ZIELE - Verkehr / Schienenverkehr: Erhalt, Modernisierung und Ergänzung des vorhandenen Schienennetzes wo erforderlich, Erhalt und Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, Einrichtung von Taktverkehren, Gewährleistung eines stabilen Angebots an Wochenenden und Feiertagen, leistungsfähige äußere Schienenanbindung insbesondere nach Berlin, Hamburg, Schwerin, Stettin

ZIELE - Verkehr / Güterverkehr auf der Schiene: GVZ als Verknüpfungspunkte im Güterverkehr

ZIELE - Verkehr / Luftverkehr / Flugplätze: bedarfsgerechter Ausbau und Erhalt der Flugplätze, Einbindung der bedeutenden Fremdenverkehrsgebiete in das Luftverkehrsnetz

LEITLINIEN – Siedlungswesen: Erhalt und Stärkung des Systems zentraler Orte für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und als Kristallisationspunkte in den dünn besiedelten ländlichen Räumen, Optimierung der Raumnutzungen durch Ausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen

ZIELE - Siedlungswesen / Steuerung der Siedlungsentwicklung / Erhalt und Gestaltung der Siedlungsstruktur: Erhalt und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur, Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orten, Stärkung der interkommunalen Kooperation bei der Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung vor Außenentwicklung / Verdichtung, Umnutzung vor Neuausweisung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, ausgewogene Nutzungsmischung, angepasste Siedlungsentwicklung entsprechend Größe, Funktion, Infrastrukturausstattung, finanzieller Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit der jeweiligen Gemeinde

ZIELE - Siedlungswesen / Stadt- und Dorfentwicklung / Städtebau: Durchführung von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung zur Weiterentwicklung der Städte u. Dörfer, Vitalisierung der Innenstädte, Aufwertung der Seebäder und Küstenorte (Tourismusschwerpunkte), Beseitigung städtebaulicher, struktureller und funktionaler Mängel

ZIELE - Siedlungswesen / Wohnungswesen: Sicherstellung eines differenzierten, bedarfsgerechten Wohnungsangebots, soziale Mischung innerhalb der einzelnen Wohngebiete, Erhalt und Weiterentwicklung der überwiegend attraktiven und gesunden Wohnbedingungen, gezielte Verbesserung des Wohnumfeldes bei industriell errichteten Großwohnsiedlungen, städtebaulich und sozial verträgliche Steuerung der Entwicklung von Freizeitwohnungen

ZIELE - Siedlungswesen / Baukultur und Denkmalschutz: Sicherung, Pflege und Erhalt landschaftstypischer Ortsbilder, von Bau- und Bodendenkmälern sowie kulturellen Zeugnissen, traditioneller Bauweisen und Elemente, Bewahrung, Wiederaufnahme und Weiterentwicklung regionaler und lokaler Eigenheiten

LEITLINIEN - Natur, Landschaft, Umwelt: Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Bewahrung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, Förderung nachhaltiger Landnutzungsformen, Region mit hoher ökologischer Qualität und Lebensqualität

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Naturhaushalt: dauerhafte Sicherung eines ökologisch funktionsfähigen Naturhaushalts, Erhaltung und Vermehrung des natürlichen Kapitalstocks der Region, Bewahrung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt), Reduzierung von Schäden

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Biotopverbund: Schaffung eines Biotopverbundes, Erhalt und Entwicklung der bestehenden großräumigen Biotopverbundsysteme, Einrichtung eines grenzüberschreitenden Verbundsystems

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Landschaft: Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, Erhalt, Pflege und Entwicklung landschaftstypischer Vegetationsstrukturen sowie Anreicherung relativ strukturarmer Landschaftsteile mit regionstypischen Strukturelementen, Berücksichtigung der Landschaftsbelange sowie Verhinderung bzw. Minimierung negativer Auswirkungen (z.B. Zersiedlung)

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Renaturierung: Renaturierung und landschaftsgerechte Gestaltung nicht mehr genutzter Flächen

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Naturschutz: Erhaltung und Entwicklung der Schutzgebiete, Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebietssystems im Naturraum Odermündung, Erhalt und Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten (insbesondere der seltenen und bestandsbedrohten Arten), Sicherung der bestehenden Artenvielfalt, Zugänglichkeit der Schutzgebiete, Einrichtung eines Naturparks Am Stettiner Haff, Stärkung der Naturschutzarbeit, Förderung der Kooperation

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Lebensräume: Sicherung, Pflege und Entwicklung großer unzerschnittener Lebensräume und störungsarmer Landschaftsräume, Erhalt von Rast- und Nahrungsplätzen durchziehender Tierarten in ihrer Funktion, Bewahrung der Küstenbiotope als charakteristische Lebensräume

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / deutsch-polnische Kooperation: Verstärkung der deutsch-polnischen Kooperation im Natur- und Umweltschutz

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Umweltbildung: Ausbau der Umweltbildung als Vermittlerin von Werten und Verhaltensweisen zur Steigerung der Akzeptanz und zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, Schaffung bilateraler Umweltbildungs- und –freizeiteinrichtungen

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Böden: Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Böden in ihrer Leistungsfähigkeit, Schutz vor Erosion, Versiegelung, Abgrabungen, Aufschüttungen usw., Sanierung belasteter Böden, extensive Bewirtschaftung bzw. natürliche Sukzession auf Böden mit geringen Standorteigenschaften

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Wasser: Erhalt von Küsten, Gewässern und Kleingewässern und Schutz vor schädlichen Nutzungseinflüssen, Erhalt naturnaher und Wiederherstellung von in ihrer Struktur beeinträchtigten Fließgewässern, Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer (Reduzierung der Nährstoffeinträge, Schutz vor Verunreinigungen), zügige Umsetzung von Vereinbarungen zur Reinhaltung sowie zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee und der Ostseerandgewässer, Sicherung der Grundwasservorräte und der Grundwasserneubildung

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Moore und Überschwemmungsgebiete: Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse bei Überschwemmungsgebieten und Moorstandorten, Anstreben extensiver Nutzung in Überschwemmungsgebieten und auf Niedermoorstandorten, Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus entwässerten Mooren

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Küstenräume: Erhalt und Schutz der Außen- und Boddenküsten als prägende Landschaftsstruktur, planmäßige Durchführung zweck- und bedarfsorientierter Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes, Freihaltung der unmittelbaren Küstenstreifen im Außenbereich von Bebauung, Erhalt und langfristige Verbesserung des ökologischen Zustands der inneren Küstengewässer

ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Luft und Klima: Erhalt und Verbesserung der geringen Schadstoffbelastung der Luft, Schutz und Entwicklung klimaaktiver Flächen oder Strukturen (Frischlufthaltung, Kaltluftentstehung)

LEITLINIEN – Arbeit und Beschäftigung: Schaffung und Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze

ZIELE - Arbeit und Beschäftigung: Schaffung und Sicherung dauerhafter Erwerbsgrundlagen, Entwicklung tragfähiger Arbeitsmarktkonzepte ausgerichtet an reg. Zielen u. Entwicklungsschwerpunkten, Erhalt des zweiten Arbeitsmarktes (effektive Trägerstruktur, entsprechende finanzielle Ausstattung), Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründer, ansässige Selbständige und Unternehmer

LEITLINIEN - Regionale Wirtschaftsstruktur, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit: Erhaltung, weitere Diversifizierung und konkurrenzfähige Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in regionalen Wirtschaftszweigen mit Wachstums- und Innovationspotenzial, Aktivierung der regionalen Wirtschaftspotenziale, Kooperation im Wirtschaftsbereich, Unternehmensvernetzung, regionale Kooperationskultur, Auf- und Ausbau der Region als Hochtechnologiestandort, Innovationsfähigkeit durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft, Hochschulstandorte als Innovationsquelle

ZIELE - Regionale Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit: wettbewerbsfähige, umweltschonende, sozialverträgliche Wirtschaftsentwicklung / Verbesserung der Wettbewerbsposition, Aufwertung der Standortbedingungen / integrierte Standortentwicklung / aktive Wirtschaftsförderung, Schaffung eines eigenständigen Profils der Wirtschaftsregion, Schaffung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für Bestandssicherung und Entwicklung strukturbestimmender Wirtschaftszweige, Beförderung von Neuansiedlungen und Firmengründungen / Schaffung optimaler Bedingungen für die Etablierung der Existenzgründer- und Technologiezentren, Mobilisierung von Eigeninitiative und Engagement, Bildung von Netzwerken, Nutzung / Einsatz des innovativen Potenzials, Sicherung eines effizienten Wissens- und Technologietransfers, Vernetzung Unternehmen und Forschung

LEITLINIEN – Landwirtschaft; Förderung einer nachhaltigen Landnutzung und einer den natürlichen Gegebenheiten angepassten Ernährungswirtschaft mit Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, Aufbau von Wertschöpfungsketten zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region und zur Anhebung des regionalen Eigenversorgungsgrades, stärkere Wahrnehmung ökologischer Dienstleistungen durch Landnutzer

ZIELE - Landwirtschaft / allgemein: Erhalt und Entwicklung der Landwirtschaft als wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweig, Vernetzung der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen

ZIELE – Landwirtschaft / Struktur und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen: Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen, betriebswirtschaftlich günstigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen, umweltverträgliche und standortgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (ertragsreiche Produktion möglichst auf Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit, bevorzugt extensive Grünlandnutzung auf Böden mit geringer natürlicher Ertragsfähigkeit), Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei Planungen und Maßnahmen, Beschränkung konkurrierender Nutzungen auf das notwendige Maß

ZIELE - Landwirtschaft / Natur, Umwelt, Landschaft: Beitrag zu Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, ökologisch verträgliche Neugestaltung geschädigter Landschaftsteile

ZIELE – Landwirtschaft / Integrierter und ökologischer Landbau, regionale Verarbeitung und Vermarktung: Flächendeckende Durchführung der integrierten oder ökologischen Landbewirtschaftung, Steigerung der Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Etablieren regionaler Wertschöpfungsketten, reichhaltiges Angebot an Qualitätsnahrungsgütern (lückenlose, kontrollfähige Nachweisführung, Transparenz)

ZIELE – Landwirtschaft / Erwerbsalternativen: Erschließung von Erwerbsalternativen, stärkere Vernetzung Landwirtschaft – Tourismus, Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe

ZIELE – Landwirtschaft / Rahmenbedingungen / Förderung und Qualifikation: Regionalisierung von Agrarförderung und Umweltprogrammen, Erhalt und Schaffung umfangreicher Aus- und Weiterbildungs- sowie Informations- und Beratungseinrichtungen

ZIELE – Forstwirtschaft / allgemein: Erhalt und Entwicklung der Forstwirtschaft

ZIELE – Forstwirtschaft / Waldbewirtschaftung: nachhaltige Waldbewirtschaftung / Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, Erhalt der bestehenden Waldfläche und Vermehrung nach gegebenen Möglichkeiten, Minderung des Nutzungsdrucks auf Waldflächen, Vermeidung der Zersiedlung von Waldflächen, Umbau der Waldstruktur zu einem vielfältigen Waldbild mit vorrangig einheimischen und standortgerechten Waldgesellschaften (Erhöhung des Laubholzanteils)

ZIELE – Forstwirtschaft / Holzwirtschaft: Sicherung eines hohen Holzertrags, Erhöhung der Effizienz bei der Holznutzung (Ausbau der Erzeugung und Verarbeitung von naturgerecht erwirtschaftetem Stammholz sowie verstärkte Nutzung von Schwachholz), weitgehende Verarbeitung in der Region erzeugter Hölzer in der Region

ZIELE – Forstwirtschaft / Forstliche Nebennutzungen (Jagd): Beitrag der Jagd zum ökologischen Gleichgewicht, Beteiligung an den Aufgaben der landschaftsgebundenen Erholung im Wald, an die Waldverhältnisse angepasster Wildbestand, bedarfsgerechte Einrichtung jagdlicher Einrichtungen

ZIELE – Fischerei: Erhalt und Entwicklung der Fischereiwirtschaft, Bedarfs- und funktionsgerechter Erhalt und Ausbau der Fischereihäfen, Berücksichtigung der Belange der Fischerei bei Planungen und Maßnahmen an und in den traditionellen Küstengewässern / sowie durch die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der marinen Wirtschaft, Entwicklung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung der Fischereiprodukte, nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände (langfristige Erhaltung der natürlichen Reproduktion und der Bestandsstrukturen der einheimischen Fischgesellschaften), Erhalt von Fließgewässern als Wege der Fischwanderungen, verstärkte grenzüberschreitende Abstimmung zum Abbau von Unklarheiten zwischen der deutschen und der polnischen Seite (z.B. bei Schonzeiten), Unterstützung der Schilfrohrwerbung und –verarbeitung

ZIELE – Rohstoffsicherung, Rohstoffgewinnung: Sicherung der oberflächennahen Bodenschätze und Erhalt des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe, Minimierung von Beeinträchtigungen und Konflikten

LEITLINIEN - Gewerbliche Wirtschaft: weitere Entwicklung von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe an konzentrierten Standorten

ZIELE - Gewerbliche Wirtschaft / produzierendes Gewerbe / Gewerbeflächen: Erhalt und Entwicklung der industriellen und gewerblichen Substanz mit einer diversifizierten Branchen- und Angebotsstruktur, Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung, Gründung und Erweiterung von gewerblichen Betrieben, bedarfsorientierte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbestandorten, Ansiedlung an Schwerpunkten, effektive Vermarktung der Gewerbeflächen im Rahmen eines regionalen und überregionalen Gewerbeflächenmanagements

ZIELE – Gewerbliche Wirtschaft / Marine Wirtschaft: Erhalt und Entwicklung der Wertstandorte als industrielle Kerne, Sicherung und Entwicklung der Hafen- und Lagerwirtschaft

ZIELE - Handel, Handwerk, Dienstleistungen: bedarfsorientierte Stärkung und Ansiedlung moderner und leistungsfähiger Betriebe des Handwerks, des Handels und der Dienstleistungen zur Schaffung eines räumlich ausgeglichenen Angebots, räumlich ausgewogene und breit gefächerte Einzelhandelsstruktur, Stärkung der Innenstädte als Einzelhandelsstandorte, Verbesserung der Einzelhandelsstruktur im ländlichen Raum, mittel- und langfristige Konzentration von Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen im ländlichen Raum

LEITLINIEN – Tourismus: Entwicklung des Tourismus zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen, bedarfsorientierten Angeboten sowie ganzjähriger und internationaler Bedeutung, gezielte Nutzbarmachung des natürlichen Potenzials

ZIELE – Tourismus / Tourismusentwicklung: Sicherung und Entwicklung des Tourismus als bedeutende Erwerbsquelle der Region, Verlängerung der Tourismussaison, touristische Entwicklung im Einklang mit intakter Natur, Landschaft und Siedlungsstruktur, im Küstenbereich qualitative Aufwertung – im Hinterland quantitatives Wachstum und qualitative Aufwertung (Koordination der Aktivitäten), Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur (attraktives, breites und bedarfsgerechtes Angebot)

ZIELE – Tourismus / Struktur und Qualität touristischer Angebote: ausgewogene, vielfältige und vernetzte Struktur hochwertiger, regionaltypischer, marktfähiger Angebote, gezielte Nutzung des kulturellen und kulturhistorischen Potenzials der Region für die Entwicklung eigenständiger Tourismusformen, Nutzung der Lage zu Polen, Schweden und Dänemark als Potenzial zur Entwicklung touristischer Angebote

ZIELE – Tourismus / Tourismusmarketing und Tourismusbewusstsein: ganzheitliche Vermarktung der Region mit dem Ziel des Aufbaus eines eigenen Images, Erschließung neuer Zielgruppen, weitere Vervollkommnung des Informations- und Reservierungssystems, Entwicklung eines „Tourismusbewusstseins“ in der regionalen Bevölkerung, Verbesserung der Qualität touristischer Dienstleistungen durch Qualifizierung und Weiterbildung

ZIELE – Tourismus / Maritimer Tourismus, Wassersport: nachhaltige Entwicklung des maritimen Tourismus, qualitative Verbesserung der Hafenanlagen und Zufahrtswege, Schaffung neuer Liegeplatzkapazitäten, Erhalt hinreichend großer motorfreier Bereiche in den Boddengewässern, naturverträgliche Entwicklung einer touristischen Infrastruktur für das Wasserwandern an den schiffbaren Fließgewässern

ZIELE – Tourismus / Tourismus und Naherholung / einzelne Bereiche: Schaffung von Angeboten für Flugspport und touristische Rundflüge, bedarfsorientierte Schaffung von Möglichkeiten für den Tagungs- und Geschäftstourismus, Gewährleistung eines ausreichend großen Stellplatzangebotes von Camping- und Mobilheimplätzen, Ansiedlung von Freizeitwohnungen als Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, Anstreben ihrer Nutzung durch einen breiten, ständig wechselnden Personenkreis, bedarfsgerechte Erhaltung des Bestandes an Kleingärten

LEITLINIEN - Technische Infrastruktur: Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur, Modernisierung herkömmlicher und Erschließung neuer Energiequellen

ZIELE – Technische Infrastruktur / allgemein: Sicherung und Verbesserung der technischen Infrastruktur, Finden tragfähiger Lösungen zur Sicherung der technisch-infrastrukturellen Versorgung vor allem für den ländlichen Raum

ZIELE - Technische Infrastruktur / Telekommunikation: Sicherung eines bedarfsgerechten, hochwertigen und modernen Telekommunikationsnetzes, Verbindung mit transeuropäischen Netzen und Standards, Anstreben einer verbesserten Verbindung der Region mit den Grenzgebieten der Nachbarstaaten

ZIELE - Technische Infrastruktur / Elektroenergieversorgung: Gewährleistung einer bedarfsgerechten, stabilen, preiswerten, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung, bedarfsgerechte Erneuerung der zugehörigen Infrastruktur, Anstreben einer ausgewogenen Struktur zwischen zentralen und dezentralen Anlagen, Energieträgermix, Energieeinsparung / rationelle Energieanwendung

ZIELE - Technische Infrastruktur / Gasversorgung, Wärmeversorgung: weiterer Ausbau der Versorgung mit Gas, Erhöhung der Anschlussdichte, Erhalt, Sanierung und ggf. Erweiterung vorhandener Fern-/Nahwärmenetze, Anstreben eines weiteren Ausbaus bzw. der Errichtung des Fern-/Nahwärmenetzes in Räumen mit ausreichender Wärmebedarfsdichte

ZIELE - Technische Infrastruktur / regenerative bzw. alternative Energien: Ausbau der Entwicklung sowie Nutzung regenerativer Energien (Biomasse, Geothermie, Solar, Wind usw.)

ZIELE - Technische Infrastruktur / Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: langfristige Gewährleistung einer ausreichenden, kostengünstigen und umweltverträglichen Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sowie Betriebswasser, Unterstützung von Maßnahmen, die zu einem sparsamen Verbrauch von Trinkwasser führen, grenzüberschreitende Abstimmung der Maßnahmen zur Trinkwassergewinnung sowie zum Trinkwasserschutz im Grenzraum zu Polen, Anstreben eines ausgewogenen Systems von zentralen und dezentralen Anlagen der Abwasserentsorgung, Abwasserbeseitigung so, dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht erfolgt, Ergreifen vordringlicher Maßnahmen zur Abwasserentsorgung in Gebieten mit höherer Siedlungsdichte, in Trinkwasserschutzzonen, in Räumen mit starker Nutzung für Fremdenverkehr und Erholung, in Gebieten mit besonderer industrieller und gewerblicher Belastung sowie bei Einleitung in stärker belastete Vorfluter, Sammlung und Verwertung von Niederschlagswasser

ZIELE - Technische Infrastruktur / Abfall: umweltverträgliche, gemeinwohlerträgliche, kostengünstige Abfallentsorgung, Vorrang von Abfallvermeidung und Abfallverminderung vor stofflicher und energetischer Verwertung, Aufbau einer integrierten Abfallwirtschaft, Optimierung der Organisation, Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe in Industrie und Gewerbe

ZIELE – Technische Infrastruktur / Lärminderung, Altlasten: möglichst geringe Lärmbelastung, ggf. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen, Erfassung von Altlastenverdachtsflächen und Bewertung des Altlastenrisikos, Sanierung von Altlastenstandorten, von denen Gefährdungen für Schutzgüter ausgehen

ZIELE – Militär, Konversion: weitestgehende Vermeidung von Belastungen bei der Neuansiedlung von militärischen Anlagen, Nutzungsänderungen von Liegenschaften unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege bei Minimierung der wirtschaftlichen Nachteile

LEITLINIEN - Gesellschaftliches Leben: Lebensperspektive und eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung, Chancengleichheit beim Zugang zu Entwicklungspotenzialen und bei der Teilnahme an der regionalen Entwicklung, geistig-kreative und offene Atmosphäre, Erhalt des sozialen Zusammenhalts, Förderung stabiler Netzwerk, Sicherung und Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen

ZIELE - Gesellschaftliches Leben / Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur: Eindämmung der Abwanderung aus der Region, Erhöhung der Bleibemotivation, Förderung der Zuwanderung in die Region

LEITLINIEN - Soziale Infrastruktur: Sicherung und Entwicklung bürgernahe, erreichbarer und finanzierbarer Gesundheits-, Kultur-, Betreuungs- und Bildungsangebote

ZIELE - Soziale Infrastruktur / allgemein: Entwicklung tragfähiger Konzepte für Sozial-, Kultur- und Bildungsleistungen / Anpassung an die demographische Entwicklung, Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation, Aufbau von Netzwerken

ZIELE - Soziale Infrastruktur / Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen, Kur und Rehabilitation: bedarfsorientierte Gewährleistung einer leistungsfähigen, fachlich gegliederten und bürgernahen Gesundheitsfürsorge und medizinischen Behandlung (stationär, teilstationär, ambulant) in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung, flächendeckendes Angebot pflegerischer Dienste, bedarfsorientierter Auf- und Ausbau alten- und behindertengerechter Wohnungen und sozialer Dienste, Gewährleistung der Betreuung von Alten, Kranken und Bedürftigen so weit und so lange wie möglich in hoher Qualität im häuslichen Umfeld, Erhalt und Stärkung der traditionellen Standorte des Kur- und Bäderwesens, bedarfs- und funktionsgerechter Ausbau traditioneller Kur- und Erholungsorte

ZIELE - Soziale Infrastruktur / Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Sport: bedarfsgerechtes Vorhalten von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Verknüpfung der einzelnen Beratungs- und Betreuungsangebote, bedarfsorientierte, möglichst wohnortnahe Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, bedarfsorientiertes, möglichst wohnortnahes Vorhalten von Sporteinrichtungen und -angeboten

LEITLINIEN – Bildung: Schaffung der Voraussetzungen für die Vermittlung eines soliden, zukunftsfähigen Allgemein- und Fachwissens durch ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen

ZIELE - Bildung / allgemein: Verbesserung der Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen (den Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung), Bereitstellung eines breiten, vielfältigen und hochwertigen Angebots an Bildungseinrichtungen, Initiierung innovativer Ideen zur Sicherung der Bildungsinfrastruktur, Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in Polen, Skandinavien und dem Baltikum, Förderung einer mehrsprachigen Erziehung / Aus- und Weiterbildung

ZIELE – Bildung / Schulbildung; Gewährleistung der wohnortnahen Grundschulversorgung sowie der Versorgung mit weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in allen Teilräumen der Region, bedarfsorientierte Sicherung des Schulangebots durch schulorganisatorische Maßnahmen und durch Verbesserung der Zubringerdienste

ZIELE – Bildung / berufliche Aus- und Weiterbildung: aktive Verknüpfung von Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Wirtschaftsunternehmen, Qualifizierung der Beschäftigten für die Anforderungen der Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten und für den High-Tech-Bereich, Weiterentwicklung und Förderung neuer Ansätze in der berufsvorbereitenden Ausbildung, Entwicklung eines Berufschulnetzes mit leistungsfähigen Zentren mit einem fachlich differenzierten, ausreichenden und abgestimmten Angebot

LEITLINIEN – Gesundheit: Bewahrung und Sicherung gesunder Lebensbedingungen (gesundes Klima, hohe Lebensqualität), Förderung gesundheitsverträglicher Bewirtschaftung von Natur und Landschaft und Produkten gesunder Ernährung, qualitativ hochwertige Angebote im Kur- und Rehabilitationsbereich neben der medizinischen Betreuung für die Bürger

LEITLINIEN - Kultur und regionale Tradition: Förderung eines vielfältigen Kulturangebots sowohl für die Bürger der Region als auch mit überregionaler Wirkung, Erschließung und Präsentation regionaler kultureller und wissenschaftlich-technischer Traditionen

ZIELE - Kultur und regionale Tradition: Sicherung und Ausbau eines abwechslungsreichen kulturellen Angebots, Entwicklung von Netzwerken von Anbietern und Angeboten, Bewahrung, Neubelebung und Weiterentwicklung traditioneller Kultur, Tradition, Geschichte und zugehöriger Einrichtungen, Erhalt und Zugänglichkeit der archäologischen, kulturellen und technischen Denkmale als wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft, Ausbau der kulturellen Beziehungen zu Polen und anderen Ostseeanrainern

LEITLINIEN - Verwaltungshandeln und regionale Kooperation: Erhalt und Stärkung regionaler Identität, bürgernahe, effiziente, sachkompetente und entwicklungsorientierte Arbeit der Verwaltungen, Klima regionaler Kooperation als Grundlage fairer und sachgerechter Diskussion unterschiedlicher Interessen

ZIELE - Verwaltungshandeln und regionale Kooperation: Vernetzung der vorhandenen regionalen Entwicklungsansätze, Etablierung und Stärkung von Agenda-Ansätzen, Entwicklung eines positiven Images und positiver regionaler Identität, Erhöhung der Werbewirksamkeit und des Bekanntheitsgrades der Region, Binnenmarketing / Außenmarketing, Aufbau eines effizienten Regionalmanagements für den ländlichen Raum, Betreiben eines integrierten ländlichen Entwicklungsprozesses, Entwicklung der Verwaltungen hin zu bürgernahen und investorenfreundlichen Serviceeinrichtungen, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen regionaler und überregionaler Bedeutung

3.4 Küstenbezogene Inhalte der Konzepte

Im Rahmen der Zusammenstellung der Zielaussagen wurden auch die Ziele erfasst, die einen Bezug zur Küste und den hier aus Sicht eines IKZM relevanten Handlungsfeldern haben. Folgende Punkte lassen sich in Stichworten als küstenbezogen zusammenfassen:

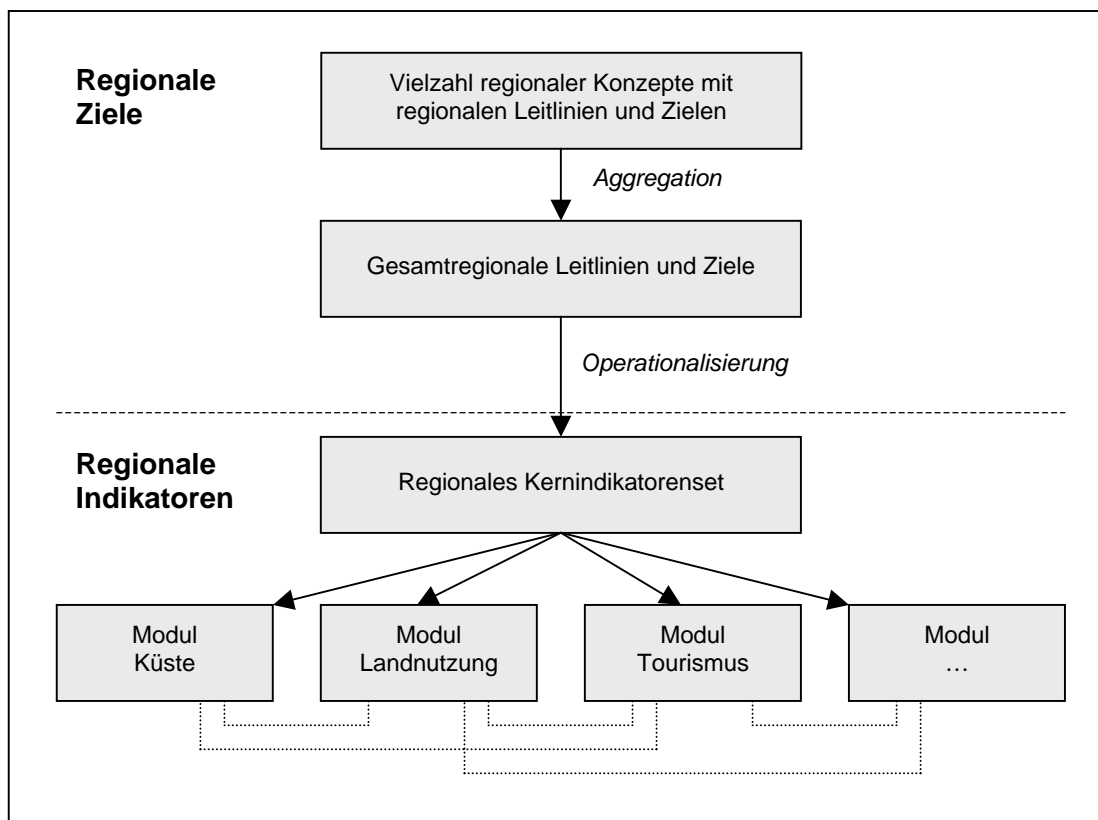
- Umwelt- und Naturschutz: Bewahrung der Küstenbiotope, Sicherung von Rast- und Durchzugsgebieten, Erhalt und Verbesserung des Zustandes der Küstengewässer durch Reduzierung der Nährstoffeinträge, zügige Umsetzung von Vereinbarungen zur Reinhaltung und zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee,
- Küstenschutz: Schutz der Außen- und Boddenküsten, Durchführung zweck- und bedarfsorientierter Maßnahmen, Erhalt natürlicher Überschwemmungs- und Überflutungsgebiete (z.B. Küstenüberflutungsmoore),
- Siedlungsentwicklung: Steuerung auf Schwerpunktgebiete an der Außenküste, touristische Aufwertung der Bäder, Freihalten von Stränden, Dünen und Küstenschutzwald von Bebauung, Einhaltung des Gewässerschutzstreifens,
- Tourismusentwicklung an der Küste: Entwicklung maritimer Tourismus, qualitative und möglichst naturverträgliche Verbesserung der Hafenanlagen für den Wassersport, Verhältnis zwischen Küste und Hinterland (Hinterland als Ergänzungs- und Entlastungsgebiet),
- Fischerei: nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände, Erhalt und Entwicklung der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sowie der Fischverarbeitung, bedarfs- und funktionsgerechter Ausbau der Fischereihäfen,
- Maritime Wirtschaft: Erhalt der Werftstandorte als industrielle Kerne, Entwicklung der Hafen- und Lagerwirtschaft und der hafengebundenen Industrie, Verbesserung der Anbindung der Häfen, Erhalt und Ausbau der Häfen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsstellung,
- Schifffahrt: Entwicklung der Nutzbarkeit der Seewasserstraßen, wasserseitige Vernetzung der Seebäder, Schaffung der Voraussetzungen für die Stärkung des Schiffsausflugsverkehrs.

Diese Auflistung in Stichworten macht deutlich, dass in den vorhandenen Konzepten bereits einzelne Aussagen zur IKZM-relevanten Themen enthalten sind. Es gibt noch keine Zielaussagen, die sich mit den wachsenden und konkurrierenden Nutzungsansprüchen auseinandersetzen (siehe oben). Wesentliche Bereiche eines IKZM sind jedoch schon mit einzelnen Zielen untersetzt. Auffällig ist hingegen, dass die Oder und ihr Mündungsbereich in den Konzepten keine Rolle spielt.

3.5 Abgleich, Zukunftsscheck und Operationalisierung

Ähnlich wie mit den Leitlinien und Zielen auf deutscher Seite wird mit denen der polnischen Seite verfahren. Diese Arbeiten laufen aktuell. In einem weiteren Schritt werden dann die Aussagen der deutschen und der polnischen Seite verglichen, um bestehende Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die auch bei der Ableitung von Indikatoren von Bedeutung sind und als solche abgebildet werden sollen. Identische Zielaussagen werden zusammengeführt, unterschiedliche Zielaussagen werden gegenübergestellt. Es wird gegebenenfalls notwendig sein, die Leitlinien der Entwicklung einer Überprüfung zu unterziehen, welche die Frage ihrer Zukunftsfähigkeit angesichts der veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends zum Inhalt hat. Dieser Schritt könnte in Form eines Zukunftsschecks begleitend zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms vollzogen werden.

Abbildung 3: Von regionalen Zielen zu regionalen Indikatoren



Die aggregierten Leitlinien werden über geeignete Indikatoren operationalisiert. Die Auswahl der am besten geeigneten Indikatoren vollzieht sich über Auswahlkriterien wie zum Beispiel regionaler Bezug, Datenverfügbarkeit, Planungs-, Entscheidungs- und Politikrelevanz und Aussagekraft. Über die Operationalisierung der Leitlinien ergibt sich so ein Set von Kernindikatoren, das nicht mehr als 20 bis 30 Indikatoren enthalten sollte. Diese Kernindikatoren bilden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit in exemplarischer Weise ab und ermöglichen eine erste Orientierung. Zentrale Handlungsfelder und Probleme der Region werden abgebildet. Die enthaltenen Indikatoren sollten plakativ, leicht verständlich bzw. bildhaft und in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung richtungssicher sein. Das Kernindikatorenset dient vornehmlich der Information, Kommunikation und der Orientierung.

In den einzelnen, an regionalen Handlungsbereichen orientierten Modulen werden dann die Kernindikatoren durch Vertiefungsindikatoren weiter konkretisiert. Sie erlauben eine Analyse der anhand der Kernindikatoren beschriebenen Entwicklung und gewährleisten die fachlich notwendige Tiefe. Sie richten sich demnach im Gegensatz zu den Kernindikatoren, deren Zielgruppe die Politik und die Öffentlichkeit ist, an die Fachleute und handelnden Akteure der einzelnen Bereiche. Ergänzend werden Erweiterungsindikatoren eingefügt, die Informationen zu Bereichen liefern, die nicht durch Kernindikatoren abgedeckt werden. Die Wechselwirkungen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen einzelnen Handlungsbereichen können über geeignete Verknüpfungsindikatoren (interlinkages) abgebildet werden. Möglich ist auch eine Untersetzung der einzelnen Module durch eine weitere Ebene von spezifischen Indikatoren, die eine Evaluation des Erfolgs konkreter Maßnahmen und Projekt erlauben.²⁷

²⁷ HEILAND, TISCHER, a.a.O., S. 31f

Literatur

- AREA TASK TEAM (2000): Guidelines for integrated coastal zone management of the Szczecin Lagoon, Szczecin
- DECKERS (2004): Die raumstrukturelle Wirkung von Transformation und EU-Osterweiterung. Zur Rolle der ortsansässigen Bevölkerung bei der Regionalentwicklung im nördlichen deutsch-polnischen Grenzraum, Greifswalder geographische Arbeiten Band 32, Greifswald
- Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2004): Meeresumweltschutz für Nord- und Ostsee. Sondergutachten, Baden-Baden
- FEILBACH (2004): Entwurf eines Integrierten Küstenzonenmanagementplans für die Odermündung. Neufassung des deutschen Teilbeitrags, IKZM-Oder Berichte 2
- GEHRLEIN (2002): Nachhaltigkeitsindikatoren auf kommunaler und regionaler Ebene: bisherige Erfahrungen und Entwicklungsbedarf. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage, in: Raumforschung und Raumordnung Heft 3/4.2002, S. 239-247
- GEHRLEIN; KRUG (2001): Stand und Erfahrungen bei der Erarbeitung und Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren in Städten, Gemeinden und Landkreisen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, Darmstadt
- HEILAND, TISCHER (2004): Modularer Aufbau von Nachhaltigkeitsindikatorensystemen, in: Raumforschung und Raumordnung Heft 1.2004, S. 27-35
- HEILAND; TISCHER; DÖRING; PAHL; JESSEL (2003): Indikatoren zur Zielkonkretisierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Forschungsbericht 200 16 107, UBA-Texte 67/03, Berlin
- INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ODER (2005): Internationale Flussgebietseinheit Oder. Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung. Bericht an die Europäische Kommission
- INSTITUT FÜR UMWELTGESCHICHTE UND REGIONALENTWICKLUNG e.V. (Hrsg.), Bearbeitung: HOFFMANN (2002): Regionale Entwicklungskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern – ein Überblick, STANDPUNKTE 1. Texte aus dem IUGR e.V.
- MINISTERKONFERENZ FÜR RAUMORDNUNG (2005): Weiterentwicklung raumordnungspolitischer Leitbilder und Handlungsstrategien, Beschluss der 32. Ministerkonferenz für Raumordnung am 28.04.05 in Berlin
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern
- THE PASTILLE CONSORTIUM (2002): Indikatoren in Aktion. Ein Praxisleitfaden zur besseren Anwendung von Nachhaltigkeits-Indikatoren auf lokaler Ebene, London

LEITLINIEN DER ENTWICKLUNG VORPOMMERNS

In: Reg. Planungsverband Vorpommern (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern, S. 14f

- Die Region Vorpommern soll sich unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Belange nachhaltig zu einer *attraktiven und wettbewerbsfähigen Region* entwickeln.
- Für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und die Entwicklung Vorpommerns zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort soll das *zentralörtliche System* gestärkt werden. In den dünn besiedelten ländlichen Räumen sollen die zentralen Orte als Kristallisationspunkte wirken.
- Es sollen *ausreichend Arbeitsplätze* für die arbeitsfähige Bevölkerung der Region geschaffen und damit der Abwanderung insbesondere jüngerer Bevölkerungsteile entgegengewirkt werden. Es soll das Potenzial der mittelständischen Wirtschaft zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die verschiedensten Qualifikationsniveaus aktiviert werden.
- Die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor, die Bauwirtschaft, der Tourismus und der maritime Wirtschaftssektor (Schiffbau, Hafengewirtschaft, Fischfang und –verarbeitung) sollen als *tragende Wirtschaftszweige der Region* erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig soll die Wirtschaftsstruktur weiter diversifiziert werden.
- Vorpommern soll Standort für *Landes- und andere Behörden* sowie die *Bundeswehr* sein und bleiben. Die Verwaltungseinrichtungen sollen bürgernah und bürgerfreundlich arbeiten. Die Verwaltung soll sich mit effektiven Strukturen als wirkungsvoller Partner von Wirtschaft und Wissenschaft entwickeln und damit zu ihrer Effizienz beitragen.
- Die *Hochschulstandorte Greifswald und Stralsund* sollen mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen gesichert und entwickelt werden. Sie sollen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten zu einer Quelle innovativer Hochtechnologie für den gewerblichen Bereich werden und gleichzeitig durch ihre Kontakte zum Baltikum zu einer Brücke nach Osten werden.
- Durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial ist der Auf- und Ausbau der Region als *Hochtechnologiestandort* zu forcieren. Dabei sind insbesondere die Bereiche Plasmaphysik, Biotechnologie, Medizintechnik, Maschinenbau, Informatik und Elektronik, Logistik, Umwelttechnik und maritime Technik von Bedeutung.
- Der *Tourismus* soll zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen und ganzjähriger Bedeutung entwickelt werden. Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion liegt in ihrem natürlichen Potenzial, das gezielt nutzbar gemacht und sinnvoll durch witterungsunabhängige Angebote ergänzt werden soll.
- Die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von *Natur und Landschaft* der Region Vorpommern sollen bewahrt und als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll erhalten und verbessert werden. Gleichzeitig soll eine naturverträgliche Nutzung grundsätzlich möglich sein.
- Innerhalb der Region soll eine *bürgernahe soziale und kulturelle Infrastruktur* gesichert und entwickelt werden. Ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen soll die Voraussetzungen für die Vermittlung eines soliden Allgemein- und Fachwissens schaffen. Vorpommern soll neben der *medizinischen Betreuung* für seine Bürger insbesondere mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Kur- und Rehabilitationbereich bundesweit wirksam werden. Bedeutsame Kultureinrichtungen und Denkmalstätten sollen als attraktive und identitätsstiftende Besonderheiten Vorpommerns erhalten und präsentiert werden.
- Die Verbindungen innerhalb Vorpommerns und die *Anbindung* Vorpommerns an andere Regionen Deutschlands und Länder Europas sollen durch den Ausbau der Verkehrswege und durch deren leistungsfähige Bedienung zügig verbessert werden. Von großer Bedeutung ist die Schaffung effektiver Nord-Süd-Verbindungen auf Straße und Schiene.
- Die *Grenzlage* Vorpommerns zu Skandinavien und Osteuropa, insbesondere zu Polen, soll als Standortvorteil verstanden und nutzbar gemacht werden. Vorpommern soll nicht nur Transitraum sein, sondern zu einem aktiven Mitgestalter grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen werden.
- Wegen der *peripheren Lage* Vorpommerns zu den Wirtschaftszentren Deutschlands kommt der verbesserten Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur, insbesondere mit Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, eine Schlüsselfunktion zu. Dem Hochwasserschutz soll die ihm gebührende Beachtung geschenkt werden.

LEITBILD VORPOMMERN

Regionaler Planungsverband Vorpommern (2001): Leitbild für Vorpommern (Beschlossen durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern auf der Mitgliederversammlung am 18. April 2001)

Zusammenfassend lassen sich folgende Stichworte festhalten:

- Brückenfunktion zwischen Mitteleuropa und Ostsee
- Brücke zwischen verschiedenen europäischen Räumen
- Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen, gemeinsame Nutzung von Entwicklungspotenzialen
- gesundes Klima, hohe Lebensqualität
- Bewahrung und Sicherung von Gesundheit, Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit
- Naturbelassenheit von Meer und Inseln, Küste und Land
- unverbrauchter natürlicher Lebensraum
- zielorientiertes Handeln und Kooperation innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen
- Aufbau branchenübergreifender Netzwerke
- Ausweitung und Internationalisierung des Wirkens
- Branchen mit hohem Wachstumspotenzial i.V.m. Lebensqualität und sozialer Kompetenz
- Schaffung und Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze
- ganzjähriger Tourismus mit internationaler Bedeutung, Tourismuswirtschaft als Schwerpunkt
- qualitative Entwicklung, Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote, Förderung touristischer Einrichtungen
- bedarfsorientierte Angebotskombinationen (Reha, Tourismus)
- den natürlichen Gegebenheiten angepasste Ernährungswirtschaft mit Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei
- regionale Wertschöpfungsketten, höhere Veredlung landwirtschaftlicher Produkte
- Förderung nachhaltiger Naturbewirtschaftung, naturverträgliche Kulturlandschaftsgestaltung, gesundheitsverträgliche Bewirtschaftung
- wachsenden Markt ökologischer Produkte erschließen, Produkte gesunder Ernährung
- weitere Entwicklung produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsgewerbe
- Konzentration von Gewerbeverweiterung und -neuansiedlung
- Modernisierung herkömmlicher und Erschließung neuer Energiequellen, genügend Platz für Energie u.a. aus erneuerbaren Quellen
- Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur
- umweltfreundliche und energieeffektive Verkehrslösungen
- schnelle Erreichbarkeit der Region
- weiterer Ausbau und effektiver Einsatz moderner Medieninfrastruktur
- bürgernahe, effiziente, sachkompetente und entwicklungsorientierte Arbeit der Verwaltungen
- durchschaubare und nachvollziehbare Verwaltungsentscheidungen
- eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung, regionales Selbstbewusstsein, regionale Identität, geistig-kreative und offene Atmosphäre
- soziale Kompetenz der Menschen
- Suche nach innovativen Lösungen, Kreative Atmosphäre, auf Kreativität orientierte Bildung, solide fachliche Bildung, solide allgemeine Bildung, wachsende moderne Bildungseinrichtungen
- die Menschen für die Zukunft qualifizieren,
- Erschließung und Präsentation kultureller und wissenschaftlich-technischer Tradition
- Förderung eines reiches und vielfältigen Kulturangebots, Vereinslebens
- faire und sachgerechte Diskussion unterschiedlicher Interessen

PROGRAMMATISCHE GRUNDGEDANKEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROREGION POMERANIA

In: Kommunalgemeinschaft Euroregion POMERANIA e.V. (1999): Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept der EUOREGION POMERANIA für den Zeitraum 2000-2006, S. 155f

- *Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen* in allen Teilen der Euroregion als Ziel eines langfristigen Prozesses, wobei Gleichwertigkeit nicht Gleichartigkeit bedeutet. Das Fortbestehen unterschiedlicher räumlicher Bedingungen und der räumlich funktionalen Unterschiede ist eine spezifische Entwicklungsbedingung der Euroregion.
- Erhalt und Stabilisierung der *dezentral-polyzentrischen Siedlungsstruktur*; das polyzentrische Netz der zentralen Orte ist als Träger und Stütze der Entwicklung zu stärken und auszubauen; die städtebaulichen Strukturen sind unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Vorhalten von Wohnstandorten, einem qualifizierten Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot, attraktiver Innenstädte, einem hochwertigen kulturellen und Bildungsangebot, dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, der Entlastung der Kernstädte durch Ortsumgehungen, dem wohnortnahen Grün- und Freiflächenangebot zu optimieren.
- *Ausbau der Verkehrsinfrastruktur* entsprechend der zentralen Lage zu den europäischen Märkten, die hochwertige Verkehrsinfrastruktur dient sowohl dem innerregionalen barrierearmen Austausch zwischen den zentralen Orten als auch der überregionalen Anbindung der Euroregion an die transeuropäischen Netze und ermöglicht die interkommunale Kooperation, für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Entwicklungsbändern der Städteneetze hat sie elementare Bedeutung
- *Überlastungen in Verdichtungsräumen entgegenwirken*, mittelfristig führen sie zu Verschlechterungen der Standortbedingungen für die Wirtschaft, der Lebensbedingungen für die Bevölkerung und der Umweltsituation
- *Optimierung der Raumnutzungen* durch Kompromisslösungen zwischen konkurrierenden Nutzern auf der Grundlage der raumfunktionalen Differenzierung, die Umwelt- und Freiraumsituation ist im ländlich geprägten Raum zu erhalten bzw. aufzuwerten
- *Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiativen und Entfaltung der regionalen Potenziale* entsprechend der spezifischen Bedingungen in den unterschiedlichen Teilregionen der Euroregion im Zusammenwirken zwischen den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Kultur
- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit* der Euroregion speziell in denjenigen Zweigen der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, in denen sie Kernkompetenz aufweist und spezielles Innovationspotenzial besitzt
- *Weitgehende Reduzierung der Barrierewirkung der Grenzen* als Voraussetzung für die Entwicklung der grenznahen Gebiete

Das wichtigste Ziel der Entwicklung der Region liegt in der Schaffung von Lebensbedingungen u. -perspektiven für die hier lebenden Menschen, ...

Der wichtigste Bereich ist auf diesem Wege die Stimulierung der Wirtschaft ... → Beschäftigung, soziale Unabhängigkeit

Erhalt der Identität der Region und ihrer Teilregionen ...

Erhaltung des Charakters der Siedlungen, der Kulturlandschaft, der kulturellen Überlieferungen, Traditionen und Kulturgüter und des sozialen Zusammenhalts der Lebensgemeinschaften in Städten und Dörfern ... Organisation des Lebens in stabilen Netzwerken, Lebensperspektive, Chancengleichheit beim Zugang zu Entwicklungspotenzialen

LEITBILD / VISION REGIONALE AGENDA STETTINER HAFF

In: Umweltministerium M-V (2002): Regionale Agenda Stettiner Haff - Region zweier Nationen

Die Menschen, die um das Stettiner Haff wohnen, arbeiten und hier zu Gast sind, sollen dieses Gebiet als eine Region zweier Nationen mit einer hohen ökologischen Qualität und Lebensqualität erfahren. Diese Region soll sich nachhaltig entwickeln. Diese Entwicklung soll so verlaufen, dass wirtschaftlicher Wohlstand und qualifizierte Arbeitsplätze entstehen werden, bei gleichzeitiger Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Sicherung der sozialen Gerechtigkeit.

LEITBILD INTEGRIERTE LÄNDLICHE IN DER REGION ODERMÜNDUNG

In: Lokale Aktionsgruppe LEADER+ der Region Odermündung (2002): Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Odermündung. Regionalentwicklungskonzept im Rahmen LEADER+, S. 12f; Die Region Odermündung e.V. (2005): Fortschrittsbericht des Modell- und Demonstrationsvorhabens REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft. Modellregion Odermündung, S. 9

- Landnutzung als Kern nachhaltiger Regionalentwicklung
- Ökologische Dienstleistungen: regionalisierte Agrarumweltprogramme, Landnutzer als Anbieter in Tourismus, Ökologie und Energieerzeugung, zunehmende Monetarisierung ökologischer Leistungen
- Nahrungsmittelerzeugung: geschlossene Kreisläufe/offene Abläufe, verbraucherorientierte Produkte, Vorbildfunktion bei artgerechter Haltung, deutliche Entlastung an PSM Kunstdünger
- Produktentwicklung und Vermarktung: Schaffung fehlender Verarbeitungslinien, spürbare Hebung des regionalen Eigenversorgungsgrades, Aufbau von Natur- und landwirtschaftlichem Erlebnistourismus

LEITBILD LANDKREIS OSTVORPOMMERN

In: Landkreis Ostvorpommern (2004): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Stand 19.4.2004, S. 23

Ostvorpommern ist eine lebenswerte und gastfreundliche Region

- mit einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft aus Küste, Seen, Mooren, Wäldern, Heide und Agrarflächen, dem Naturpark Insel Usedom und der Flusstalandschaft der Peene
- mit vielen Hafenstädten, Seebädern und malerischen Dörfern
- mit lebendigem Tourismus, maritimer wie energetischer Großindustrie und Hafenwirtschaft sowie innovativer Landwirtschaft

Ostvorpommern soll sich unabhängig von seiner künftigen administrativen Struktur zu einer Region entwickeln, in der

- ein gesundes Gleichgewicht zwischen Natur und Landschaft, Siedlungsräumen, Tourismus, Gewerbe- und Industrienutzungen und der Landwirtschaft erhalten wird,
- Tourismus, Hochtechnologie, Großindustrie, Energiewirtschaft und Hafenbetriebswirtschaft die Wirtschaftsentwicklung bestimmen,
- sich Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe auf die regionalen Ressourcen und Traditionen konzentrieren und sich Wertschöpfungsketten zugunsten der Region aufbauen,
- die Bevölkerung durch einen hohen Wohn- und Freizeitwert zu einem dauerhaften Engagement für ihr Umfeld motiviert wird,
- Gesundheits-, Kultur- und Bildungsangebote international für Gäste werben sowie für alle Bürger erreichbar und finanzierbar sein,
- gute Beziehungen zu Polen und den baltischen und skandinavischen Nachbarn unterhalten und mit ihnen zusammen Ziele abgestimmt und Chancen wahrgenommen werden,
- Gäste und Neubürger mit Offenheit und Freundlichkeit begegnet wird,
- Solidarität zwischen den küstennahen und küstenabgewandten Teilräumen das politische und Verwaltungshandeln bestimmt.

LEITBILD LANDKREIS UECKER-RANDOW

In: Landkreis Uecker-Randow (2002): Wir am Stettiner Haff. Lebenswerte Regionen zwischen Usedom und Berlin. Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Uecker-Randow, S. 118

WIR am Stettiner Haff – Lebenswerte Region zwischen Usedom und Berlin

- Natur, Landschaft und Umwelt: Naturschätze entdecken
- Tourismus: natürlich Urlaub
- Wirtschaft: innovative Wirtschaftsregion mit Wachstumspotenzial
- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung: die Region mit Lebensqualität
- Bildung, Kultur, Soziales: neue Ideen und altes Gut
- Infrastruktur: gut eingebunden

Abkürzungen in den Anhängen 2 und 3

ILE	Integrierte ländliche Entwicklung (Leader+ und Regionen aktiv)
LEA	Regionales Entwicklungskonzept LEADER+ Odermündung
LB VP	Leitbild für Vorpommern
NPU	Naturparkplan Usedom
OVP	Regionales Entwicklungskonzept Landkreis Ostvorpommern
POM	Entwicklungs- und Handlungskonzept POMERANIA
RA	Regionales Entwicklungskonzept Regionen aktiv Odermündung
RA SH	Regionale Agenda Stettiner Haff
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern
UER	Regionales Entwicklungskonzept Landkreis Uecker-Randow

LEITLINIEN - Nachhaltige Entwicklung

- nachhaltige Entwicklung der Region so, dass wirtschaftlicher Wohlstand und qualifizierte Arbeitsplätze entstehen werden, bei gleichzeitiger Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Sicherung der sozialen Gerechtigkeit (RA SH)
- nachhaltige Entwicklung unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Belange zu einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Region (RROP)

→ **nachhaltige Entwicklung der Region**

LEITLINIEN - Regionales Image und regionale Identität

- attraktive und wettbewerbsfähige Region (RROP)
- innovative Wirtschaftsregion mit Wachstumspotenzial (UER)
- die Region mit Lebensqualität (UER)
- Region mit einer hohen ökologischen Qualität und Lebensqualität (RA SH)
- hoher Wohn- und Freizeitwert (OVP)
- regionales Selbstbewusstsein, regionale Identität (LB VP)
- Erhalt der Identität der Region und ihrer Teilregionen (POM)

→ **Attraktivität, hohe Lebensqualität (Wohn-, Freizeitwert, ökologische Qualität)**

→ **Innovativität und Wettbewerbsfähigkeit**

→ **Erhalt und Stärkung regionaler Identität**

LEITLINIEN - Lage und Einbindung der Region, transnationale Kooperation

- Brücke zwischen verschiedenen europäischen Räumen (LB VP)
- Brückenfunktion zwischen Mitteleuropa und Ostsee (LB VP)
- Funktion der Hochschulstandorte als Brücke nach Osten durch Kontakte zum Baltikum (RROP)
- WIR am Stettiner Haff – Lebenswerte Region zwischen Usedom und Berlin (UER)
- Nutzbarmachung der Grenzlage zu Skandinavien und Osteuropa, insbesondere zu Polen als Standortvorteil (RROP)
- Unterhaltung guter Beziehungen zu Polen und den baltischen und skandinavischen Nachbarn und gemeinsame Abstimmung von Zielen sowie Wahrnehmung von Chancen (OVP)
- aktive Mitgestaltung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen (RROP)
- Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (LB VP)
- gemeinsame Nutzung von Entwicklungspotenzialen (LB VP)
- Reduzierung der Barrierewirkung der Grenzen als Voraussetzung für Entwicklung grenznaher Gebiete (POM)
- Region zweier Nationen (RA SH)

→ **Brückenfunktion – Region zwischen ...**

→ **Aktive Zusammenarbeit mit Skandinavien und Polen (Überwindung der Grenzsituation)**

LEITLINIEN - Erreichbarkeit und Verkehr

- schnelle Erreichbarkeit der Region (LB VP)
- zügige Verbesserung der Verbindungen innerhalb Vorpommerns und der Anbindung Vorpommerns an andere Regionen Deutschlands und Länder Europas durch den Ausbau der Verkehrswege und durch deren leistungsfähige Bedienung (RROP)
- Schaffung effektiver Nord- Süd-Verbindungen auf Straße und Schiene (RROP)
- wegen der peripheren Lage verbesserte Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten Verkehrsinfrastruktur (RROP)
- leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur (LB VP)
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entsprechend der zentralen Lage zu den europäischen Märkten (POM)
- hochwertige Verkehrsinfrastruktur für den innerregionalen barrierearmen Austausch zwischen den zentralen Orten als auch der überregionalen Anbindung an die Transeuropäischen Netze, für die interkommunale Kooperation, für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Entwicklungsbändern der Städtenetze (POM)
- umweltfreundliche und energieeffektive Verkehrslösungen (LB VP)

→ **gute Erreichbarkeit bzw. gute Anbindung zu anderen Regionen durch leistungsfähige, zukunftsorientierte überregionale Verkehrsverbindungen**

→ **Leistungsfähige regionale Verkehrsinfrastruktur einschließlich umweltfreundlicher und energieeffektiver Verkehrslösungen**

LEITLINIEN - Zentralörtliches System und Raumnutzungsstruktur

- Stärkung des zentralörtlichen Systems für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und die Entwicklung zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort (RROP)
- Erhalt und Stabilisierung der dezentral-polyzentrischen Siedlungsstruktur (POM)
- Stärkung und Ausbau des polyzentrischen Netzes der zentralen Orte als Träger und Stütze der Entwicklung (POM)
- Wirkung der zentralen Orte als Kristallisationspunkte in den dünn besiedelten ländlichen Räumen (RROP)
- Optimierung der Raumnutzungen durch Kompromisslösungen zwischen konkurrierenden Nutzern auf der Grundlage der raumfunktionalen Differenzierung (POM)
- gesundes Gleichgewicht zwischen Natur und Landschaft, Siedlungsräumen, Tourismus, Gewerbe- und Industrienutzungen und der Landwirtschaft (OVP)
- Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilen der Euroregion als Ziel eines langfristigen Prozesses (POM)
- Fortbestehen unterschiedlicher räumlicher Bedingungen und der räumlich funktionalen Unterschiede als spezifische Entwicklungsbedingung (POM)
- Überlastungen in Verdichtungsräumen entgegenwirken, mittelfristig führen sie zu Verschlechterungen der Standortbedingungen für die Wirtschaft, der Lebensbedingungen für die Bevölkerung und der Umweltsituation (POM)

→ **Erhalt und Stärkung des Systems zentraler Orte für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und als Kristallisationspunkte in den dünn besiedelten ländlichen Räumen**

→ **Optimierung der Raumnutzungen durch Ausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen**

LEITLINIEN - Siedlungswesen

- Optimierung der städtebaulichen Strukturen unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Vorhalten von Wohnstandorten, einem qualifizierten Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot, attraktiver Innenstädte, einem hochwertigen kulturellen und Bildungsangebot, dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, der Entlastung der Kernstädte durch Ortsumgehungen, dem wohnortnahen Grün- und Freiflächenangebot (POM)

→ **Optimierung städtebaulicher Strukturen**

LEITLINIEN - Natur, Landschaft, Umwelt

- Bewahrung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und Nutzung als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität von Bewohnern und Gästen (RROP)
- Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts (einschließlich einer naturverträglichen Nutzung) (RROP)
- unverbrauchter natürlicher Lebensraum (LB VP)
- Naturbelassenheit von Meer und Inseln, Küste und Land (LB VP)
- Landnutzung als Kern nachhaltiger Regionalentwicklung (ILE)
- Förderung nachhaltiger Naturbewirtschaftung, naturverträgliche Kulturlandschaftsgestaltung, gesundheitsverträgliche Bewirtschaftung (LB VP)
- Region mit einer hohen ökologischen Qualität und Lebensqualität (RA SH)
- Erhaltung und Aufwertung der Umwelt- und Freiraumsituation im ländlich geprägten Raum (POM)

→ **Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts**

→ **Bewahrung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft**

→ **Förderung nachhaltiger Landnutzungsformen**

→ **Region mit hoher ökologischer Qualität und Lebensqualität**

LEITLINIEN - Arbeit und Beschäftigung

- Schaffung ausreichender Arbeitsplätze für die arbeitsfähige Bevölkerung, um damit der Abwanderung insbesondere jüngerer Bevölkerungsteile entgegenzuwirken (RROP)
- Schaffung und Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze (LB VP)
- Aktivierung des Potenzials der mittelständischen Wirtschaft zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die verschiedensten Qualifikationsniveaus (RROP)
- Stimulierung der Wirtschaft zur Schaffung von Beschäftigung und sozialer Unabhängigkeit (POM)

→ **Schaffung und Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze**

→ **Aktivierung der regionalen Wirtschaftspotenziale**

LEITLINIEN - Regionale Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit

- Erhaltung und konkurrenzfähige Weiterentwicklung der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, der Bauwirtschaft, des Tourismus und der maritimen Wirtschaftssektor (Schiffbau, Hafenwirtschaft, Fischfang und –verarbeitung) als tragende Wirtschaftszweige der Region (RROP)
- weitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur (RROP)
- Branchen mit hohem Wachstumspotenzial i.V.m. Lebensqualität und sozialer Kompetenz (LB VP)
- Bestimmung der Wirtschaftsentwicklung durch Tourismus, Hochtechnologie, Großindustrie, Energiewirtschaft und Hafenbetriebswirtschaft (OVP)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit speziell in denjenigen Zweigen der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, in denen die Region Kernkompetenz aufweist und spezielles Innovationspotenzial besitzt (POM)
- Ausweitung und Internationalisierung des Wirkens (LB VP)
- zielorientiertes Handeln und Kooperation innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen (LB VP)
- Aufbau branchenübergreifender Netzwerke (LB VP)
- Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiativen und Entfaltung der regionalen Potenziale entsprechend der spezifischen Bedingungen in den unterschiedlichen Teilregionen im Zusammenwirken zwischen den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Kultur (POM)

→ **Erhaltung, weitere Diversifizierung und konkurrenzfähige Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur**

→ **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in regionalen Wirtschaftszweigen mit Wachstums- und Innovationspotenzial**

→ **Kooperation im Wirtschaftsbereich, Unternehmensvernetzung, regionale Kooperationskultur**

LEITLINIEN - Technologieentwicklung und Innovationsfähigkeit

- Forcierung des Auf- und Ausbaus der Region als Hochtechnologiestandort durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial (Bereiche Plasmaphysik, Biotechnologie, Medizintechnik, Maschinenbau, Informatik und Elektronik, Logistik, Umwelttechnik und maritime Technik von besonderer Bedeutung) (RROP)
- Sicherung und Entwicklung der Hochschulstandorte Greifswald und Stralsund mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen als Quelle innovativer Hochtechnologie für den gewerblichen Bereich (RROP)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit speziell in denjenigen Zweigen der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, in denen sie Kernkompetenz aufweist und spezielles Innovationspotenzial besitzt (POM)
- Suche nach innovativen Lösungen (LB VP)

→ **Auf- und Ausbaus der Region als Hochtechnologiestandort**

→ **Innovationsfähigkeit durch Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft, Hochschulstandorte als Innovationsquelle**

LEITLINIEN - Tourismus

- Entwicklung des Tourismus zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen und ganzjähriger Bedeutung (RROP)
- gezielte Nutzbarmachung des natürlichen Potenzials als Spezifik und Anziehungskraft des Tourismusregion (RROP)
- ganzjähriger Tourismus mit internationaler Bedeutung, Tourismuswirtschaft als Schwerpunkt (LB VP)
- sinnvolle Ergänzung des natürlichen Potenzials durch witterungsunabhängige Angebote (RROP)
- qualitative Entwicklung, Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote, Förderung touristischer Einrichtungen (LB VP)
- bedarfsorientierte Angebotskombinationen (Reha, Tourismus) (LB VP)
- Aufbau von Natur- und landwirtschaftlichem Erlebnistourismus (ILE)
- Tourismus: natürlich Urlaub (UER)

→ **Entwicklung des Tourismus zu einem Wirtschaftszweig mit tragfähigen Erwerbsquellen, bedarfsorientierten Angeboten sowie ganzjähriger und internationaler Bedeutung**

→ **Gezielte Nutzbarmachung des natürlichen Potenzials z.B. für den Aufbau von Natur- und landwirtschaftlichem Erlebnistourismus**

LEITLINIEN - Landnutzung, Landwirtschaft

- den natürlichen Gegebenheiten angepasste Ernährungswirtschaft mit Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei (LB VP)
- Förderung nachhaltiger Naturbewirtschaftung, naturverträgliche Kulturlandschaftsgestaltung, gesundheitsverträgliche Bewirtschaftung (LB VP)
- Landnutzung als Kern nachhaltiger Regionalentwicklung (ILE)
- regionale Wertschöpfungsketten, höhere Veredlung landwirtschaftlicher Produkte (LB VP)
- Produktentwicklung und Vermarktung: Schaffung fehlender Verarbeitungslinien, spürbare Hebung des regionalen Eigenversorgungsgrades (ILE)
- Konzentration der Landwirtschaft auf die regionalen Ressourcen und Traditionen und Aufbau von Wertschöpfungsketten (OVP)
- Erschließung des wachsenden Marktes ökologischer Produkte, Produkte gesunder Ernährung (LB VP)
- Nahrungsmittelerzeugung: geschlossene Kreisläufe/offene Abläufe, verbraucherorientierte Produkte, Vorbildfunktion bei artgerechter Haltung, deutliche Entlastung an PSM Kunstdünger (ILE)
- ökologische Dienstleistungen: regionalisierte Agrarumweltprogramme, Ökologie und Energieerzeugung, zunehmende Monetarisierung ökologischer Leistungen (ILE)

→ **Förderung einer nachhaltigen Landnutzung und einer den natürlichen Gegebenheiten angepassten Ernährungswirtschaft mit Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei**

→ **Aufbau von Wertschöpfungsketten zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region und zur Anhebung des regionalen Eigenversorgungsgrades**

→ **Stärkere Wahrnehmung ökologischer Dienstleistungen durch Landnutzer**

LEITLINIEN - Gewerbliche Wirtschaft

- weitere Entwicklung von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe (LB VP)
- Konzentration von Gewerbebeerweiterung und –neuan siedlung (LB VP)

→ **weitere Entwicklung von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe an konzentrierten Standorten**

LEITLINIEN - Technische Infrastruktur

- wegen der peripheren Lage verbesserte Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur, insbesondere mit Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur (RROP)
- weiterer Ausbau und effektiver Einsatz moderner Medieninfrastruktur (LB VP)
- Modernisierung herkömmlicher und Erschließung neuer Energiequellen (LB VP)

→ **Ausstattung der Region mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten technischen Infrastruktur**

→ **Modernisierung herkömmlicher und Erschließung neuer Energiequellen**

LEITLINIEN - Gesellschaftliches Leben

- Schaffung von Lebensbedingungen und -perspektiven für die hier lebenden Menschen (POM)
- Chancengleichheit beim Zugang zu Entwicklungspotenzialen (POM)
- eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung (LB VP)
- soziale Kompetenz der Menschen (LB VP)
- Motivierung der Bevölkerung durch einen hohen Wohn- und Freizeitwert zu einem dauerhaften Engagement für ihr Umfeld (OVP)
- regionales Selbstbewusstsein, regionale Identität (LB VP)
- geistig-kreative und offene Atmosphäre (LB VP)
- Offenheit und Freundlichkeit gegenüber Gästen und Neubürgern (OVP)
- Organisation des Lebens in stabilen Netzwerken (POM)
- Erhaltung des sozialen Zusammenhalts der Lebensgemeinschaften in Städten und Dörfern (POM)
- Förderung eines reichen und vielfältigen Vereinslebens (LB VP)

→ **Lebensperspektive und eigenverantwortliche Zukunftsgestaltung**

→ **Chancengleichheit beim Zugang zu Entwicklungspotenzialen**

→ **geistig-kreative und offene Atmosphäre**

→ **Erhalt des sozialen Zusammenhalts, Förderung stabiler Netzwerke**

LEITLINIEN - Soziale Infrastruktur

- Sicherung und Entwicklung einer bürgernahen sozialen Infrastruktur innerhalb der Region (RROP)
- erreichbare und finanzierbare Gesundheits-, Kultur- und Bildungsangebote (OVP)

→ **Sicherung und Entwicklung bürgernaher, erreichbarer und finanzierbarer Gesundheits-, Kultur-, Betreuungs- und Bildungsangebote**

LEITLINIEN - Bildung

- Schaffung der Voraussetzungen für die Vermittlung eines soliden Allgemein- und Fachwissens durch ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen (RROP)
- wachsende moderne Bildungseinrichtungen (LB VP)
- kreative Atmosphäre, auf Kreativität orientierte Bildung (LB VP)
- solide fachliche Bildung, solide allgemeine Bildung (LB VP)
- Qualifizierung der Menschen für die Zukunft (LB VP)
- Internationale Werbung für Gäste durch Bildungsangebote (OVP)
- Sicherung und Entwicklung der Hochschulstandorte Greifswald und Stralsund mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen als Quelle innovativer Hochtechnologie für den gewerblichen Bereich (RROP)
- Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial (RROP)
- Aktivierung des Potenzials der mittelständischen Wirtschaft zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die verschiedensten Qualifikationsniveaus (RROP)

→ **Schaffung der Voraussetzungen für die Vermittlung eines soliden, zukunftsfähigen Allgemein- und Fachwissens durch ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen**

LEITLINIEN - Gesundheit

- gesundes Klima und hohe Lebensqualität (LB VP)
- Bewahrung und Sicherung von Gesundheit sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit (LB VP)
- gesundheitsverträgliche Bewirtschaftung von Natur und Landschaft (LB VP)
- Produkte gesunder Ernährung (LB VP)
- Bundesweite Wirkung mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Kur- und Rehabilitationsbereich neben der medizinischen Betreuung für die Bürger (RROP)
- bedarfsorientierte Angebotskombinationen (Reha, Tourismus) (LB VP)
- internationale Werbung für Gäste durch Gesundheitsangebote (OVP)

→ **Bewahrung und Sicherung gesunder Lebensbedingungen (gesundes Klima und hohe Lebensqualität)**

→ **Förderung gesundheitsverträglicher Bewirtschaftung von Natur und Landschaft und Produkten gesunder Ernährung**

→ **qualitativ hochwertige Angebote im Kur- und Rehabilitationsbereich neben der medizinischen Betreuung für die Bürger**

LEITLINIEN - Kultur und regionale Tradition

- Förderung eines reichen und vielfältigen Kulturangebots (LB VP)
- Sicherung und Entwicklung einer bürgernahen kulturellen Infrastruktur innerhalb der Region (RROP)
- Internationale Werbung für Gäste durch Kulturangebote (OVP)
- Erschließung und Präsentation kultureller und wissenschaftlich-technischer Tradition (LB VP)
- Erhaltung und Präsentation bedeutsamer Kultureinrichtungen und Denkmalstätten als attraktive und identitätsstiftende Besonderheiten (RROP)
- Konzentration von Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe auf die regionalen Ressourcen und Traditionen (OVP)
- neue Ideen und altes Gut (UER)

→ **Förderung eines vielfältigen Kulturangebots sowohl für die Bürger der Region als auch mit überregionaler Wirkung**

→ **Erschließung und Präsentation regionaler kultureller und wissenschaftlich-technischer Traditionen**

LEITLINIEN - Verwaltungshandeln und regionale Kooperation

- bürgernahe und bürgerfreundliche Arbeit der Verwaltungseinrichtungen (RROP)
- bürgernahe, effiziente, sachkompetente und entwicklungsorientierte Arbeit der Verwaltungen (LB VP)
- Entwicklung der Verwaltung mit effektiven Strukturen als wirkungsvoller Partner von Wirtschaft und Wissenschaft (RROP)
- durchschaubare und nachvollziehbare Verwaltungsentscheidungen (LB VP)
- Standort für Landes- und andere Behörden sowie die Bundeswehr (RROP)
- faire und sachgerechte Diskussion unterschiedlicher Interessen (LB VP)
- Bestimmung des politischen und Verwaltungshandelns durch Solidarität zwischen den küstennahen und küstenabgewandten Teilräumen (OVP)

→ **bürgernahe, effiziente, sachkompetente und entwicklungsorientierte Arbeit der Verwaltungen**

→ **Klima regionaler Kooperation als Grundlage fairer und sachgerechter Diskussion unterschiedlicher Interessen**

ZIELE - Nachhaltige Entwicklung

- Übergeordnetes Ziel der Region Odermündung ist die Förderung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung. (LEA 26)
- Diese Region soll sich nachhaltig entwickeln. Diese Entwicklung soll so verlaufen, dass wirtschaftlicher Wohlstand und qualifizierte Arbeitsplätze entstehen werden, bei gleichzeitiger Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Sicherung der sozialen Gerechtigkeit. (RASH)

→ Nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung der Region

ZIELE - Regionales Image und regionale Identität / Binnen und Außenmarketing

- Aufbau und Entwicklung eines eigenständigen, wettbewerbsfähigen Images (UER 120)
- Erhöhung der Werbewirksamkeit und des Bekanntheitsgrades der Region (OVP 22)
- Positives Außenmarketing/Imagebildung auf der Ebene Vorpommerns sowie der o.a. Teilregionen gegen die sehr stark divergierende Außenwahrnehmung (OVP 22)
- Binnenmarketing im Sinne „positiver regionaler Identität“ als Basis teilträumlicher Identitätsbildung (OVP 22)
- Gezielte Stärkung des Identitätsgefühls und der positiven Einstellung zur Zukunftsfähigkeit der Region (NPU 59)
- Stärkung der regionalen Identität zur Erhöhung der Bleibemotivation insbesondere von jungen Menschen (LEA 27)

→ Entwicklung eines positiven Images und positiver regionaler Identität

→ Erhöhung der Werbewirksamkeit und des Bekanntheitsgrades der Region

→ Binnenmarketing / Außenmarketing

ZIELE - Lage und Einbindung der Region, transnationale Kooperation

- Anstreben planerischer Zusammenarbeit mit Schweden und Dänemark sowie mit den übrigen Ostseeanrainern, soweit Verflechtungen über die Ostsee von räumlicher Bedeutung für die Region sind (RROP 210)
- Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten, enge Verknüpfung mit der Wojewodschaft Westpommern, Etablierung innerhalb der Kommunalgemeinschaft POMERANIA (UER 119)
- *Stärkere Nutzbarmachung der Nähe zu den Nachbarländern Polen, insbesondere zum Oberzentrum Stettin, Schweden und Dänemark als regionsspezifisches Potenzial hinsichtlich touristischer Angebote (RROP 102)*
- Förderung der Brückenfunktion nach Norden und Osten und der Zusammenarbeit mit den nord- und osteuropäischen Nachbarn (OVP 22)
- Verbesserung und kontinuierliche Sicherstellung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Skandinavien/Baltikum und dem Großraum Berlin, zwischen Osteuropa, insbesondere Polen und den wichtigen Wirtschaftsräumen Nord- und Westdeutschlands durch *einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Anbindung Vorpommerns in das transeuropäische Verkehrsnetz (RROP 157)*

→ Aktive Zusammenarbeit mit Skandinavien, Ostseeanrainern und Polen

→ Brückenfunktion

ZIELE - Lage und Einbindung der Region / deutsch-polnische Grenze

- Bewältigung der EU-Osterweiterung im deutsch-polnischen Grenzgebiet (RA 3)
- Nutzung der Potenziale der Region, die aus der Grenzlage erwachsen, Mildern und Beseitigung der Nachteile (RROP 210)
- Berücksichtigung und möglichst umfassende Nutzung der Potenziale von Swinemünde (Handels- und Gewerbestandort, Arbeitskräfte, Beschäftigungsmöglichkeiten) bei der Entwicklung in allen Wirtschaftsbereichen (NPU 49)
- Koordination der Planungen und Maßnahmen im Bereich der Regionsgrenzen (RROP 210)
- Abstimmung der Planungen und Maßnahmen entlang der Staatsgrenze zu Polen mit den dort zuständigen Behörden, Berücksichtigung bestehender und potenzieller grenzüberschreitender Verflechtungen, insbesondere im Großraum Stettin, und Weiterentwicklung in sinnvoller Weise (RROP 210)
- Ausbau bzw. Schaffung räumlicher und funktionaler Verknüpfung mit den umliegenden Landkreisen (UER 119)
- Aktive Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften auf der Verwaltungsebene, Ausweitung der deutsch-polnischen Kooperation im Verwaltungswesen (Landkreis/Wojewodschaft) (UER 120)

→ Nutzung der Potenziale, die aus der Grenzlage erwachsen / Mildern und Beseitigen der Nachteile

→ Abstimmung von Planungen und Maßnahmen entlang der deutsch-polnischen Grenze

→ Schaffung und Ausbau räumlicher und funktionaler Verknüpfungen

→ Aktive Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften sowie von Kooperation im Verwaltungswesen

ZIELE - Entwicklung der ländlichen Räume

- Entwicklung als gleichwertige und eigenständige Lebensräume unter Wahrung ihrer typischen Eigenarten (RROP 29)
- Entwicklung unter Nutzung aller ihrer Potenziale (insbesondere des endogenen Entwicklungspotenzials) so, dass für die Bevölkerung auch künftig ausreichende Grundlagen einer wirtschaftlichen Existenz bestehen (RROP 29)
- bestmögliche Entwicklung und Nutzung der flächengebundenen Wirtschaftspotenziale der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Rohstoffgewinnung und der militärischen Einrichtungen in sorgfältiger Abwägung und Abstimmung untereinander und mit den Erfordernissen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (RROP 29)
- Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch eine mittel- und langfristige Konzentration von Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen
- Sicherung der Siedlungsstruktur und Lebensqualität des ländlichen Raumes (UER 121)
- Entwicklung und Erprobung von Beiträgen der Landnutzer zur Gestaltung der Perspektiven für den ländlichen Raum im demographischen und sozialen Wandel der in der Region Odermündung (RA 3)
- Aufbau eines effizienten Regionalmanagements für den ländlichen Raum zur Vernetzung der regionalen Ressourcen und Potenziale. (RA 2)
- Betreiben einer integrierten ländlichen Entwicklung, die insbesondere der *Schaffung von dauerhaften Erwerbsgrundlagen* und der *Erhaltung der Kulturlandschaft* dient (POM 157)
- *Schaffung von Erwerbsalternativen zum landwirtschaftlichen Bereich* (Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbe) im Rahmen eines integrierten Entwicklungsansatzes für den ländlichen Raum (POM 161)

→ **Entwicklung als gleichwertige und eigenständige Lebensräume unter Wahrung ihrer typischen Eigenarten**

→ **Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum**

→ **auch künftig ausreichende Grundlagen einer wirtschaftlichen Existenz**

→ **mittel- und langfristige Konzentration von Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen im ländlichen Raum**

→ **Aufbau eines effizienten Regionalmanagements für den ländlichen Raum**

→ **Betreiben eines integrierten ländlichen Entwicklungsprozesses**

ZIELE - Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur

- Eindämmung der Abwanderung (u.a. junger und qualifizierter Einwohner) (UER 121)
- Verlangsamung bzw. Stoppen des Abwanderungsprozesses durch *Entwicklung tragfähiger Konzepte zur Stärkung und Entwicklung des Arbeitsmarktes* sowie des Versorgungsangebots (UER 121)
- *Stärkung der regionalen Identität* zur Erhöhung der Bleibemotivation insbesondere von jungen Menschen (LEA 27)
- Forcierung und Förderung der Neuansiedlung von Bewohnern i.V.m. einer Verbesserung der Rahmenbedingungen (UER 121)
- Motivation der jungen Generation, in dieser Region, speziell auch in den ländlich geprägten Räumen, bewusst ihren Lebensraum zu wählen (POM 167)
- *Sicherung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur* als Option, Zuwanderung für die Region zu realisieren (Konzept der step-migration) (OVP 21)

→ **Eindämmung der Abwanderung aus der Region**

→ **Erhöhung der Bleibemotivation**

→ **Förderung der Zuwanderung in die Region**

ZIELE - Verkehr / Erreichbarkeit, Anbindung der Region nach außen

- Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit (UER 123)
- Leistungsfähige äußere Anbindung (RROP 157)
- Gewährleistung einer guten Anbindung der Wirtschafts- und Siedlungszentren sowie der Tourismusräume an das großräumige, nationale und internationale Straßennetz (RROP 169)
- Verbesserung und kontinuierliche Sicherstellung der *Funktion der Region als Bindeglied* zwischen Skandinavien/Baltikum und dem Großraum Berlin, zwischen Osteuropa, insbesondere Polen und den wichtigen Wirtschaftsräumen Nord- und Westdeutschlands durch einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Anbindung Vorpommerns in das transeuropäische Verkehrsnetz (RROP 157)
- Verbesserung der Verkehrsanbindungen (Straße, Schiene, Wasserweg, Luftweg) in Richtung Berlin, Hamburg, Stettin (Wirtschaftszentren) und in Richtung Polen, baltische Staaten und Skandinavien (OVP 21)
- Anstreben einer *bahnseitigen Direktverbindung Stettin-Pasewalk-Neubrandenburg-Schwerin-Hamburg* zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung (UER 124)
- Prüfung der Einrichtung einer Direktverbindung Schiene *Berlin-Ueckermünde* (UER 124)
- Optimierung der Anbindungs- und Umsteigemöglichkeiten (vor allem in den Tagesrandzeiten) zur Verbesserung der

<p>Bahnverbindungen in Richtung <i>Berlin</i> und <i>Schwerin/Hamburg</i> (UER 124)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Anbindung strukturbestimmender überregionaler Verkehrsinfrastrukturprojekte an die innerregionale Verkehrsinfrastruktur</u> (POM 160) ▪ <u>Einbindung der Euroregion in das transeuropäische Verkehrsnetz</u> (POM 164)
<p>→ Leistungsfähige äußere Anbindung / gute überregionale Erreichbarkeit (Bezug insbesondere nach Berlin, Hamburg, Stettin, Baltikum, Skandinavien)</p> <p>→ Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Instandhaltung und Ausbau des regionalen Verkehrsnetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur</u> (POM 157) ▪ <u>leistungsfähige innere Erschließung</u> (RROP 157) ▪ <u>Langfristige Verbesserung der Straßenanbindung und Ordnung des Straßenverkehrs</u> so, dass dieser ein <u>leistungsfähiger Verkehrsträger</u> der Region ist (NPU 61) ▪ <u>Erschließung der Region Vorpommern</u> so, dass dem <u>Bedarf</u> im Fremden-, Freizeit-, Ausbildungs- und Arbeitsverkehr <u>Rechnung getragen</u> wird (RROP 176) ▪ <u>Verbesserung der Verkehrserschließung der ländlichen Räume</u> (RROP 29) bestmögliche Unterstützung der Nutzung der Wirtschaftspotenziale, der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Versorgungsangeboten sowie der Erreichbarkeit touristischer Schwerpunkträume und Attraktionen (RROP 29) ▪ <u>Sanierung, Ergänzung und Ausbau des Straßennetzes</u> der Planungsregion <u>entsprechend den Erfordernissen</u> (RROP 169) ▪ Wesentliche <u>Optimierung des bestehenden Verkehrsnetzes</u> durch die <u>Instandhaltung</u> und den <u>gezielten und bedarfsgerechten Ausbau</u> der bestehenden Verkehrsinfrastruktur (UER 123) ▪ <u>Sicherung der flächenhaften Erschließung der ländlichen Räume</u> sowie ihrer Anbindung an die zentralen Orte und Achsen durch einen <u>weiteren qualitativen Ausbau der Straßen</u> (RROP 173) ▪ <u>Planung und Realisierung der Verkehrsinfrastruktur</u> unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Standortverbesserungen für Industrie, Forschung und Gewerbe und des Mobilitätsbedarfs der Bevölkerung entsprechend dem Leitbild der dezentralen Konzentration (POM 164)
<p>→ Leistungsfähige flächenhafte, innere Erschließung</p> <p>→ Bedarfsgerechte/r Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere des Straßennetzes)</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Verkehrsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung der zentralen Orte durch ein <u>hierarchisches System überregionaler und regionaler Achsen</u> (POM 164) ▪ Initiierung positiver Effekte für die wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung des Landkreises durch die <u>Stärkung der Hauptentwicklungsachsen</u> (A20, A20-UEM, B109, B104) (UER 123)
<p>→ Stärkung der Hauptentwicklungsachsen</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Vermeidung, Verlagerung, Lenkung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verkehrsvermeidung</u>, umweltentlastende <u>Verkehrsverlagerung</u> und <u>Optimierung des Verkehrsgeschehens</u> durch eine verbesserte <u>Kombination, Kooperation und Verknüpfung der Verkehrsträger</u> sowie den <u>Einsatz intelligenter Verkehrssysteme</u> (RROP 157) ▪ Erhöhung der Wohnqualität in Orten mit stark vom Durchgangsverkehr belasteten Straßen sowie der Leistungsfähigkeit der Straßen durch den <u>Bau von Ortsumgehungen</u> (RROP 170)
<p>→ Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Optimierung des Verkehrsgeschehens</p> <p>→ verbesserte Kombination, Kooperation und Verknüpfung der Verkehrsträger</p> <p>→ Einsatz intelligenter Verkehrssysteme</p>
<p>ZIELE - Verkehr / ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Abstimmung des Leistungsangebots des ÖPNV</u> ... so, dass dem jeweiligen Bedarf im Ausbildungs-, Arbeits-, Wirtschafts-, Erledigungs-, Freizeit- und Tourismusverkehr in den jeweiligen Einzugsräumen entsprochen wird, dabei Einbeziehung der Verflechtungen mit Nachbarregionen und mit anderen Bundesländern (RROP 158) ▪ <u>Stärkung des ÖPNV in seiner Konkurrenzfähigkeit zum MIV</u> (RROP 158) ▪ Sicherung des ÖPNV vor allem dort, wo Individualverkehr wirksam ersetzt oder ergänzt werden kann (RROP 30) ▪ Langfristig Entwicklung <u>vielfältiger und günstiger Angebote im öffentlichen Nahverkehr</u> als attraktive <u>Alternative zum MIV</u> (NPU 61) ▪ Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs durch eine erhöhte Qualität der Bedienung im Personen- und Güterverkehr so, dass <u>Verkehrsverlagerungen zugunsten des Schienenverkehrs</u> erzielt werden (RROP 160) ▪ Gewährleistung der Erreichbarkeit der zentralen Orte durch ein <u>angemessenes Mindestangebot im ländlichen Raum</u>, dass auch <u>flexible alternative Bedienungsmodelle</u> umfassen kann (RROP 158) ▪ <u>Flächendeckendes, mit einem aufeinander abgestimmten Linienkonzept</u> bereitgestelltem ÖPNV-Angebot, mit welchem

<p>besonders die <u>Anbindung der ländlichen Räume erhalten und verbessert</u> werden soll (RROP 158f)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Vernetzung von MIV und ÖPNV</u> durch ein Park&Ride-System (NPU 62) ▪ Erschließung der Region Vorpommern so, dass dem <u>Bedarf</u> im Fremden-, Freizeit-, Ausbildungs- und Arbeitsverkehr Rechnung getragen und der <u>Verlagerung vom MIV</u> zum Radverkehr gedient wird (RROP 176) ▪ Optimierung der <u>Übergangs- und Umsteigevorgänge zwischen den Verkehrsmitteln</u> (RROP 158) ▪ <u>Abstimmung der Nahverkehrsträger</u> hinsichtlich der <u>Optimierung der Netzsystematik</u> (UER 125) ▪ Mittelfristige <u>Anpassung des ÖPNV-Angebots an die aktuelle Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung</u> sowie an die Anforderungen des Tourismus (<u>Gewährleistung der Grundversorgung, Wirtschaftlichkeit des ÖPNV, Prüfung alternativer Bedienungsformen</u>) (UER 125) ▪ <u>Erhöhung des Stellenwerts des ÖPNV</u> durch entsprechend attraktive Angebote (POM 164) ▪ Entwicklung eines <u>differenzierten Leistungsangebots mit transparentem und attraktivem Tarifsysteem</u> als <u>integriertes System</u>, Ermöglichung einer <u>freizügigen Transportmittelwahl</u> und einer <u>gesteuerten Erschließung der Tiefe des Raumes</u> (POM 165)
<p>→ Bedarfsgerechtes, vielfältiges, günstiges, wirtschaftliches, abgestimmtes Leistungsangebot des ÖPNV</p> <p>→ Flächendeckendes, angemessenes Mindestangebot im ländlichen Raum / Gewährleistung der Grundversorgung</p> <p>→ ÖPNV als Alternative zum MIV</p> <p>→ Vernetzung der Verkehrsmittel einschließlich alternativer Bedienungsformen</p>
<p>ZIELE - Verkehr / deutsch-polnischer Grenzverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verbesserung der Verflechtungsbeziehungen</u> mit der angrenzenden Wojewodschaft Westpommern durch <u>Ausbau der Straßen- und Wegeverbindungen im unmittelbaren Grenzbereich</u> (UER 123) ▪ Gestaltung des grenzübergreifenden Verkehrs so, dass ein <u>leistungsfähiger Verkehrsaustausch</u> gegeben ist, der den touristischen und wirtschaftlichen Anforderungen eines Naturparks gerecht wird, Überlastungen im Straßennetz sowie erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft aber vermieden werden (NPU 61) ▪ <u>Etablierung eines Netzes der Verkehrsinfrastruktur im engeren Grenzraum</u>, das die <u>Barrierewirkung der Grenze vollständig überwindet</u> und die natürlich gewachsenen <u>Verbindungen reaktiviert</u> (POM 164) ▪ Schaffung infrastruktureller und organisatorischer <u>Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Verkehr ÖPNV und SPNV</u>, wo eine durchgehende Streckenführung bisher nicht existiert (POM 164) ▪ <u>Erhalt und Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs</u> (RROP 166) ▪ Hinwirken auf die <u>Schaffung eines attraktiven, grenzüberschreitenden Radwegenetzes insbesondere im Grenzraum zu Polen</u> (RROP 176) ▪ <u>Ausbau der Kapazitäten des Fährverkehrs nach Polen und Usedom</u> (UER 124) ▪ Schaffung der Voraussetzungen für die <u>Stärkung des Schiffsausflugsverkehrs nach Polen, Dänemark und Schweden</u> (RROP 177)
<p>→ Verbesserung der Verflechtungsbeziehungen mit Westpommern</p> <p>→ Ausbau der Straßen- und Wegeverbindungen im unmittelbaren Grenzbereich</p> <p>→ Leistungsfähiger Austausch im grenzüberschreitenden Verkehr</p> <p>→ Überwindung der Barrierewirkung der Grenze, Reaktivierung gewachsener Verbindungen</p>
<p>ZIELE - Verkehr / umweltgerechter Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung eines weitgehenden Schonung und Erhaltung von Natur und Landschaft, einer landschaftsgerechten Einbindung sowie des Immissionsschutzes in Ortslagen beim Aus- und Neubau von Straßen (RROP 173) ▪ Keine Beeinträchtigung von Kur- und Erholungsgebieten sowie Vorranggebieten Natur und Landschaft durch eine übermäßige Verkehrsbelastung, insbesondere durch Durchgangsverkehr (RROP 173)
<p>→ geringe Belastung von Natur und Umwelt durch den Straßenverkehr</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Tourismus- und Freizeitverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von <u>Auffangplätzen an geeigneten Zugangsstellen</u> zu den Tourismusschwerpunkträumen und <u>Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV-Angebots zu den Nachfragezeiten</u> (RROP 173) ▪ Erschließung der Region Vorpommern so, dass dem <u>Bedarf</u> im <u>Fremden-, Freizeit-, Ausbildungs- und Arbeitsverkehr</u> Rechnung getragen und der <u>Verlagerung vom MIV</u> zum Radverkehr gedient wird (RROP 176)
<p>→ Siehe oben – Vernetzung, bedarfsgerechtes Angebot leistungsfähige Erschließung</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Wegenetze (Rad, Reiten, Wandern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Anschluss</u> der Planungsregion Vorpommern <u>an das Radwegenetz der benachbarten Regionen</u>, Hinwirken auf die <u>Schaffung eines attraktiven, grenzüberschreitenden Radwegenetzes insbesondere im Grenzraum zu Polen</u> (RROP 176) ▪ Kontinuierliche Fortsetzung der <u>weiteren Gestaltung und des Ausbaus des Fuß-, Rad- und Reitwegenetzes</u> (NPU 62)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Komplettierung des bestehenden Wegenetzes</u> für den nichtmotorisierten Verkehr durch den <u>Ausbau weiterer straßenbegleitender Rad- und Fußwege</u> (UER 123) ▪ Erschließung der Region Vorpommern so, dass der <u>Verlagerung vom MIV zum Radverkehr</u> gedient wird (RROP 176) ▪ Gestaltung des Wegenetzes im Kontext der überregionalen <u>Planung und Realisierung eines sog. Vier-Wege-Systems</u> so, dass eine <u>volle touristische Erschließung der Region als Alternative zum MIV</u> gegeben ist (POM 164) ▪ <u>Schaffung eines Verbundes von Wander- (Land- und Wasserwege), Radwander- und Reitwegenetzen</u> einschließlich zugeordneter Raststellen und möglichst an Ortschaften angebundener Erlebnisbereiche, Anbindung und entsprechende Erschließung attraktiver Landschaftsräume mit diesem System (RROP 111)
<p>→ Ausbau bzw. Ergänzung des Fuß-, Rad- und Reitwegenetzes</p> <p>→ Schaffung eines attraktiven, grenzüberschreitenden Radwegenetzes</p> <p>→ Alternative zum MIV</p>
<p>ZIELE - Verkehr / ländlicher Wegebau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Fortführung des ländlichen Wegebbaus entsprechend des abgestimmten Bedarfs</u> (UER 123)
<p>→ Fortführung des ländlichen Wegebbaus entsprechend des abgestimmten Bedarfs</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schifffahrt / Häfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hafenplanung hat der <u>qualitativen und quantitativen Entwicklung des Seehandels, des Tourismus, des Seeverkehrs und der Binnenschifffahrt</u> Rechnung zu tragen. (RROP 176) ▪ <u>Erhalt und Entwicklung der Häfen und ihrer wasserseitigen Zufahrten</u> unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Funktion und Verkehrsgunst so, dass die <u>Wettbewerbsstellung der Häfen gesichert und möglichst verbessert</u> wird (RROP 176) ▪ <u>Verbesserung der Anbindung der See- und Binnenhäfen an das Hinterland</u> durch den Ausbau des Schienen- und Straßennetzes (RROP 177) ▪ Konzipierung und Umsetzung der notwendigen <u>landseitigen verkehrstechnischen Erschließung von Fähr- und Umschlagstellen an ausgewählten Hafenstandorten</u> (NPU 63) ▪ Bereitstellung erforderlicher <u>Flächen für hafengebundene und hafensorientierte Industrie und Gewerbe</u>, dabei Vorrang der Umnutzung bereits vorbelasteter Flächen (RROP 177) ▪ (Vorrangige Entwicklung der Häfen Sassnitz, Greifswald, Stralsund, Ueckermünde-Berndshof, Wolgast) (RROP 177)
<p>→ Erhalt und Entwicklung der Häfen und ihrer wasserseitigen Zufahrten</p> <p>→ Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsstellung der Häfen</p> <p>→ Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der See- und Binnenhäfen an das Hinterland</p> <p>→ Bereitstellung erforderlicher Flächen für hafengebundene und hafensorientierte Industrie und Gewerbe</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Fährverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der <u>Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen</u> überwiegend für den regionalen Fährverkehr, die (...) (RROP 177) ▪ <u>Ausbau der Kapazitäten des Fährverkehrs nach Polen und Usedom</u>, insbesondere Prüfung Autofährverbindung Altwarp-Nowewarpno (UER 124) ▪ Ausbau des Industriehafens Ueckermünde-Berndshof für den <u>Personen- und Güterfährverkehr in Richtung Usedom und Swinemünde</u> (UER 124)
<p>→ Entwicklung der Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen</p> <p>→ Ausbau der Kapazitäten des Fährverkehrs nach Polen und Usedom</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Freizeit-, Ausflugsflugs- und Sportschifffahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der <u>Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen</u> überwiegend für (...) die Fahrgastschifffahrt, den Sportbootverkehr, und den Wasserwandertourismus (RROP 177) ▪ Schaffung der Voraussetzungen für die <u>Stärkung des Schiffsausflugsverkehrs</u> nach Polen, Dänemark und Schweden (RROP 177) ▪ Sicherung und Verbesserung der Voraussetzungen für ein <u>funktionstüchtiges Schifffahrtsnetz als ein wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und für den Tourismus nutzbarere Verkehrsträger</u> (NPU 63) ▪ Weiterer Ausbau des Stadthafens Ueckermünde für den <u>Passagier- und Ausflugsverkehr</u> sowie als Stützpunkt für die <u>Binnenkreuzschifffahrt</u> zur weiteren Profilierung von Ueckermünde als überregional bedeutendes Tourismusziel (UER 124)
<p>→ Entwicklung der Nutzbarkeit der Seewasserstraßen der Ostsee und der Binnenwasserstraßen</p> <p>→ Stärkung des Schiffsausflugsverkehrs nach Polen, Dänemark und Schweden</p> <p>→ funktionstüchtiges Schifffahrtsnetz als ein wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und für den Tourismus nutzbarere Verkehrsträger</p>

<p>ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / Binnenschifffahrt, Güterverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorrangiger <u>Ausbau</u> der Infrastruktur für Transport auf <u>Binnenwasserstraßen</u> (POM 164) ▪ <u>Verlagerung</u> von Güterverkehren von der Straße auf den Wasserweg durch eine <u>Stärkung</u> der Binnenschifffahrt, Weiterentwicklung des Binnenhafens Anklam (RROP 177) ▪ <u>Ausbau des Industriehafens</u> Ueckermünde-Berndshof für den Personen- und Güterfährverkehr in Richtung Usedom und Swinemünde (UER 124)
<p>→ Stärkung der Binnenschifffahrt</p> <p>→ Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf den Wasserweg</p> <p>→ Ausbau der Infrastruktur der Binnenschifffahrt</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schiffsverkehr / XXX</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der <u>seeseitigen Vernetzung</u> der Küstenbadeorte (RROP 177)
<p>→ Weiterentwicklung der seeseitigen Vernetzung der Küstenbadeorte</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schienenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Qualitative Weiterentwicklung des Schienenverkehrs</u> der Region Vorpommern (RROP 160) ▪ <u>Erhalt und Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs</u> (RROP 166) ▪ <u>Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs</u> durch eine <u>erhöhte Qualität der Bedienung im Personen- und Güterverkehr</u> so, dass <u>Verkehrsverlagerungen zugunsten des Schienenverkehrs</u> erzielt werden (RROP 160) ▪ <u>Erhalt, Modernisierung und Ergänzung des vorhandenen Schienennetzes</u> wo erforderlich, Erhalt und Vervollkommnung eines auf das zentralörtliche System abgestimmten <u>Netzes von Zugangsstellen</u> im Personen- und Güterverkehr (RROP 160) ▪ Sichern und Ausbau eines <u>abgestimmten Systems des SPNV</u> auf den Strecken des Fernverkehrs und den übrigen Strecken. Damit sind die Angebote des Fernverkehrs zu ergänzen und zugleich zu unterstützen. (RROP 161f) ▪ <u>Schaffung und Sicherung eines Verkehrs im 2-Stunden-Takt</u> als Grundangebot, <u>Schaffung eines 1-Stunden-Taktes</u> auf Strecken mit hoher Verkehrsnachfrage, Ergänzung bestehender Angebote zu aufkommensstarken Zeiten im Berufs- und Schülerverkehr, <u>Gewährleistung eines stabilen Angebots an Wochenenden und Feiertagen</u> (RROP 162) ▪ <u>Bildung vertakteter Verkehrsangebote des SPNV</u> (POM 164) sowie mit regionalen und städtischen Buslinien (POM 164) <u>Realisierung integrierter Taktfahrpläne</u> Schiene/Bus (POM 164)
<p>→ Erhalt, Modernisierung und Ergänzung des vorhandenen Schienennetzes wo erforderlich</p> <p>→ Erhalt und Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs</p> <p>→ Einrichtung von Taktverkehren, Gewährleistung eines stabilen Angebots an Wochenenden und Feiertagen</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schienenverkehr / konkrete Verbindungen Schiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstreben einer <u>bahnseitigen Direktverbindung Stettin-Pasewalk-Neubrandenburg-Schwerin-Hamburg</u> zur Verbesserung der Ost-West-Verbindung (UER 124) ▪ Sicherung der Bahnstrecke Pasewalk-Ueckermünde als wichtiger innerkreislicher Erschließungsträger (UER 124) ▪ Verknüpfungen zu den Nachbarregionen, gute Verbindungen der Region zur <u>Landeshauptstadt</u> (RROP 161f) ▪ Prüfung der Einrichtung einer <u>Direktverbindung Berlin-Ueckermünde</u> (UER 124) ▪ Optimierung der Anbindungs- und Umsteigemöglichkeiten (vor allem in den Tagesrandzeiten) zur Verbesserung der <u>Bahnverbindungen in Richtung Berlin und Schwerin/Hamburg</u> (UER 124)
<p>→ Leistungsfähige äußere Schienenanbindung insbesondere nach Berlin, Hamburg, Schwerin, Stettin</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Schienenverkehr / Güterverkehr auf der Schiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzbarmachung der Vorteile von <u>Güterverkehrszentren/Güterverteilzentren</u> und Logistikzentren mittels eines abgestimmten Netzes für den Güterverkehr innerhalb der Region, Auswahl von Standorten, die aufgrund ihrer Lage zu den Schnittstellen der bestehenden und geplanten Verkehrsachsen sowie den wirtschaftlichen Zentren für eine entsprechende <u>Verknüpfung</u> geeignet sind (RROP 165)
<p>→ GVZ als Verknüpfungspunkte im Güterverkehr</p>
<p>ZIELE - Verkehr / Luftverkehr / Flugplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt der Flugplätze</u> in der Planungsregion in ihrer Funktion und <u>bedarfsweiser Ausbau</u> (RROP 179) ▪ Anstreben der <u>Einbindung der bedeutenden Fremdenverkehrsgebiete in das Luftverkehrsnetz</u> der BRD und des benachbarten Auslandes (RROP 179) ▪ <u>Bedarfsgerechter Ausbau</u> des Sonderlandeplatzes Pasewalk-Franzfelde (Kompetenzzentrum) (UER 125) ▪ <u>Bedarfsgerechte Erhaltung</u> der Flugplätze Anklam, Heringsdorf, Peenemünde
<p>→ Bedarfsgerechter Ausbau und Erhalt der Flugplätze</p> <p>→ Einbindung der bedeutenden Fremdenverkehrsgebiete in das Luftverkehrsnetz</p>

ZIELE - Siedlungswesen / Steuerung der Siedlungsentwicklung / Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsstrukturen

- Erhalt der dezentralen Siedlungsstruktur (NPU 47)
- Erhalt der in der historischen Entwicklung entstandenen dezentralen Siedlungsstruktur der Region in ihren Grundzügen und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Ansprüche und Erfordernisse im Interesse des Gemeinwohls (RROP 71)
- Sicherung der Siedlungsstruktur und Lebensqualität des ländlichen Raumes (UER 121)
- Stärkung der Eigenart der Dörfer mit den Maßnahmen der Dorferneuerung, d.h. Erhalt der typischen Dorfstrukturen und Ortsbilder und Förderung einer harmonischen Entwicklung, Bewahrung der überkommenen Siedlungsstrukturen und Erneuerung und Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen an das Wohnen und Wirtschaften im ländlichen Raum (RROP 74)
- Entwicklung der Wohn- und Gewerbeflächen mit dem Ziel einer zukunftsfähigen räumlichen Struktur (POM 157)
- Lenkung der Siedlungsentwicklung so, dass sie vor allem in den schon bestehenden Schwerpunktgebieten der Städte und Bäderorte an der Außenküste erfolgt (NPU 46)
- Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung stellen die in Nr. 2 festgelegten zentralen Orte der Region dar. Sie sollen sich entsprechend den dort formulierten Zielen funktionsgerecht entwickeln. Anstreben einer über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten (RROP 71)
- Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte (POM 158)
- Ausrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung in den ländlichen Räumen vor allem auf die Stärkung der Zentralen Orte, Möglichkeit der Ausweisung von Bauflächen durch Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung (RROP 71)
- Vollziehen der Siedlungsentwicklung aller Gemeinden organisch im Einklang mit ihrer Größe, Funktion und Ausstattung, Dimensionierung neuer Siedlungseinheiten so, dass sie in die bauliche und sozioökonomische Struktur des Ortes integriert werden können, Errichtung und Gestaltung im Einklang mit deren Eigenart (RROP 71)
- Bemessung der Siedlungstätigkeit nach den vorhandenen oder realisierbaren Infrastruktureinrichtungen und Abstimmung mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden (RROP 72)
- Orientierung der Siedlungsentwicklung an ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Erbringung nachhaltiger Effekte (POM 159)
- Siedlungsentwicklung der Gemeinden, innerhalb eines Siedlungsraumes, der ihrer Größe, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion und den Entwicklungsmöglichkeiten im Gesamtgefüge der Region angemessen ist (POM 157)
- geplante Siedlungsentwicklung vorwiegend dort, wo eine gute Erreichbarkeit auch durch den ÖPNV gegeben ist oder realisiert werden kann (RROP 72)
- koordinierte Siedlungsentwicklung durch Stadtumbau, Dorferneuerung, flankierende Maßnahmen (UER 120)
- bei der Ausweisung von Bauflächen vorrangige Orientierung auf die Innenentwicklung der Orte (RROP 72)
- Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung (POM 159)
- Grundsätzlicher Vorrang der Erneuerung und/oder Verdichtung bzw. Umnutzung vorhandener Baugebiete vor der Ausweisung neuer Baugebiete (RROP 72)
- Anstreben einer verdichteten Nutzung vorhandener Bauflächen und einer Verwertung von Industriebrache oder anderweitig bebauter und ungenutzter Fläche sowie die Nutzbarmachung von Altlastenstandorten vor der Neubebauung bisher baulich nicht genutzter Flächen (RROP 53)
- Vorrang der Wiedernutzbarmachung traditioneller z.Z. brachliegender Standorte vor der Ausweisung neuer Flächenangebote (POM 160)
- Nutzung der vorhandenen, innerörtlichen Baulandkapazitäten zu einer qualitativ hochwertigen Konzentration der Siedlungsentwicklung (NPU 46)
- Wahl der Bauweisen und Bebauungsstrukturen bei Siedlungserweiterungen so, dass ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden gesichert wird (RROP 72)
- Flächenbeanspruchende Maßnahmen, wie bodenversiegelnde Bauten und Tagebaue, müssen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen. (RROP 53)
- möglichst geringe Flächenversiegelungen zur Sicherung der Grundwasserneubildung, Vermeidung größerer Flächenversiegelungen vor allem in Trinkwasserschutzgebieten (RROP 54)
- Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf eine ausgewogene Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung und Erholung (RROP 72)
- Ausgewogene Verteilung und räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten einschließlich zugehöriger Einrichtungen für die Versorgung und Naherholung (POM 159)
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Belange bestehender landwirtschaftlicher Betriebsstandorte bei der Gestaltung der Siedlungsentwicklung, Integration der Landschaft und das Ortsbild prägender natürlicher Strukturen als unbebaute Flächen in die Bebauungsstrukturen (entsprechend den Gegebenheiten) (RROP 72)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstreben einer <u>Kooperation</u> benachbarter Gemeinden <u>bei größeren Baulandausweisungen</u> (RROP 71) ▪ Verbesserung der <u>interkommunalen Zusammenarbeit</u> (POM 159) ▪ <u>Organisation verstärkter Abstimmung</u> zwischen den Gemeinden, um die Siedlungsentwicklung im Einklang mit den touristischen Anforderungen lenken zu können (insbesondere grenzüberschreitend mit Swinemünde) (NPU 46)
<p>→ Erhalt und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur</p> <p>→ Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orten</p> <p>→ Stärkung der interkommunalen Kooperation bei der Siedlungsentwicklung</p> <p>→ Innenentwicklung vor Außenentwicklung / Verdichtung, Umnutzung vor Neuausweisung</p> <p>→ sparsamer Umgang mit Grund und Boden</p> <p>→ Ausgewogene Nutzungsmischung</p> <p>→ angepasste Siedlungsentwicklung entsprechend Größe, Funktion, Infrastrukturausstattung, finanzieller Leistungsfähigkeit, Erreichbarkeit der jeweiligen Gemeinde</p>
<p>ZIELE - Siedlungswesen / Stadt- und Dorferneuerung / Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>zukunftsweisende Entwicklung der Städte im Rahmen der ISEK</u>, (UER 120) ▪ <u>Vitalisierung der Innenstädte</u> durch Maßnahmen der <u>Stadterneuerung</u>, Durch die <u>Beseitigung städtebaulicher, struktureller und funktionaler Mängel</u> sollen sie in ihrer Gesamtheit den <u>Aufgaben</u> von Wohnen, gewerblicher Wirtschaft, Handel, Dienstleistungswesen, Kultur, Tourismus und Freizeitgestaltung <u>besser gerecht werden</u>. (RROP 74) ▪ <u>Revitalisierung der Innenstädte und Dorfkern</u> (POM 159) ▪ <u>Stärkung der Eigenart der Dörfer</u> mit den Maßnahmen der <u>Dorferneuerung</u>, d.h. <i>Erhalt der typischen Dorfstrukturen</i> und Ortsbilder und Förderung einer harmonischen Entwicklung, <i>Bewahrung der überkommenen Siedlungsstrukturen</i> und Erneuerung und Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen an das Wohnen und Wirtschaften im ländlichen Raum (RROP 74) ▪ <u>Erhaltung und Erneuerung der gewachsener Strukturen</u>, Leerstands-beseitigung, Aufwertung der innerstädtischen Grün- und Freiflächen, Qualitäts- und Wohnumfeldverbesserungen in Siedlungen des industriellen Wohnungsbaus, Ergänzung der Infrastruktur als Ziel <u>Stadt- und Dorferneuerung</u> (POM 159) ▪ <u>Weiterentwicklung der Städte und Dörfer</u> unter Berücksichtigung ihrer Struktur und Funktion, dazu Durchführung von <u>Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung</u> in allen Teilen der Planungsregion (RROP 74)
<p>→ Durchführung von Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung zur Weiterentwicklung der Städte und Dörfer</p> <p>→ Vitalisierung der Innenstädte</p> <p>→ Beseitigung städtebaulicher, struktureller und funktionaler Mängel</p>
<p>ZIELE - Siedlungswesen / Wohnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Sicherstellung einer ausgewogenen Versorgung mit Wohnraum</u> in allen Teilen der Planungsregion durch den Wohnungsneubau sowie die Sanierung und Modernisierung des Bestandes, dabei Achten auf die <u>Schaffung eines breit gefächerten Wohnungsangebots</u>, in dem der soziale Mietwohnungsbau und alters- und behindertengerechte Wohnungen entsprechend Berücksichtigung finden (RROP 75) ▪ <u>Bereitstellung eines differenzierten, bedarfsgerechten, sozialverträglichen Wohnungsangebots</u> (POM 159) ▪ <u>Schaffung des notwendigen Wohnungsangebots</u> (POM 157) ▪ Die industriell errichteten Großwohnsiedlungen insbesondere der größeren Zentralen Orte der Region sollen durch <u>Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung</u> der Baulichkeiten sowie eine gezielte <u>Verbesserung des Wohnumfeldes</u> zukünftig besser den Ansprüchen der Wohnfunktion gerecht werden. (RROP 74) ▪ <u>Erhalt und Weiterentwicklung</u> der überwiegend attraktiven, gesunden und vielschichtigen <u>Wohnbedingungen</u> (saubere Luft, kaum Lärmbelastungen durch Gewerbebetriebe, weitgehend intaktes Landschaftsbild) (NPU 46) ▪ <u>Anstreben einer soziale Mischung</u> innerhalb der einzelnen Wohngebiete insbesondere durch die Ausweisung von Wohnungsbauflächen für verschiedene Wohnungsgrößen und Wohnformen sowie den Bau von Wohnungen unterschiedlicher Eigentumsformen (RROP 76) ▪ <u>städttebaulich und sozial verträgliche Steuerung der Entwicklung von Freizeitwohnungen</u>, die überwiegend eigengenutzt sind, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum nicht zu gefährden (RROP 76)
<p>→ Sicherstellung eines differenzierten, bedarfsgerechten Wohnungsangebots</p> <p>→ soziale Mischung innerhalb der einzelnen Wohngebiete</p> <p>→ Erhalt und Weiterentwicklung der überwiegend attraktiven und gesunden Wohnbedingungen</p> <p>→ gezielte Verbesserung des Wohnumfeldes bei industriell errichteten Großwohnsiedlungen</p> <p>→ städttebaulich und sozial verträgliche Steuerung der Entwicklung von Freizeitwohnungen</p>

ZIELE - Siedlungswesen / Baukultur und Denkmalschutz

- Sicherung, Pflege und Erhalt landschaftstypischer Ortsbilder und historischer Stadtviertel mit ortsbildprägenden Gebäuden, Ensembles u. Quartieren entsprechend den Möglichkeiten u. Erfordernissen der Siedlungsentwicklung (RROP 74)
- Sicherung und Entwicklung regionstypischer Gebäude und Ortsbilder sowie historischer Park- und Grünanlagen, Erhalt von Bau- und Bodendenkmalen sowie kulturellen Zeugnissen (NPU 24)
- Verhinderung der Überprägung der Siedlungsstruktur durch übermäßige Bebauung, Erhaltung der Elemente der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur sowie Stärkung in ihrem Erscheinungsbild (NPU 46)
- Erhaltung und Entwicklung attraktiver Ortsbilder, traditioneller Baustile und Elemente der typischen Architektur zur Stärkung der regionalen Identität und der Erholungseignung (NPU 46)
- Entwicklung der Kulturlandschaft unter Wahrung der historisch gewachsenen Ortsbilder, der Bodendenkmale, der schützenswerten Bausubstanz sowie des kulturellen Erbes und Brauchtums (POM 167)
- Beachtung der Belange des Denkmalschutzes, Berücksichtigung naturräumlicher und topographischer Gegebenheiten bei der baulichen Entwicklung (RROP 74)
- Gezielte Entwicklung von Instrumenten, die eine angepasste, typische Bauweise fördern und unharmonische, fremdartige Architekturformen und Bebauungsstrukturen verhindern (NPU 46)
- Förderung der Anwendung traditioneller Bauweisen sowie regionale typischer Baumaterialien (NPU 46)
- Veränderung beeinträchtigter Ortsbilder sowie ungenutzter Gebäude und Anlagen so, dass sie sich in ein intaktes Ortsbild integrieren (NPU 46)
- Integration denkmalgeschützter Bauten und Anlagen sowie historisch wertvoller Siedlungsteile in die Siedlungsentwicklung (POM 159)

→ **Sicherung, Pflege und Erhalt landschaftstypischer Ortsbilder, Bau- und Bodendenkmalen sowie kulturellen Zeugnissen, traditioneller Bauweisen und Elemente**

→ **Bewahrung, Wiederaufnahme und Weiterentwicklung regionaler und lokaler Eigenheiten**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Naturhaushalt

- Nutzung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Klima, die Tier- und Pflanzenwelt sollen so, dass ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft gewahrt bleibt und ein ökologisch funktionsfähiger Naturhaushalt als Lebensgrundlage des Menschen dauerhaft gesichert werden kann (RROP 48)
- Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft zur Erhaltung und Vermehrung des natürlichen Kapitalstocks der Region (LEA 27)
- Schutz der natürlichen Ressourcen und Sicherung ihrer nachhaltigen Nutzbarkeit (POM 166) Nachhaltige Sicherung der naturräumlichen Gegebenheiten als Grundlage für Tourismus, Landnutzungen und andere Nutzungen (NPU 20)
- Aufzeigen und Beschreiten von Wegen einer ökologisch verträglich Nutzung von Natur und Landschaft mit landschaftsverträglichen Erholungsformen (OVP 21)
- Langfristige Bewahrung der natürlichen und kulturlandschaftlichen Eigenarten des Naturparks (NPU 20)
- Schutz der natürlichen Schutzgüter, der Natur- und Pflanzenwelt, des Bodens, des Wassers, der Luft, des Klimas vor schädlichen Einwirkungen wie stoffliche und energetische Verunreinigungen, Lärm, Erschütterungen (POM 166)
- Ergreifen von Maßnahmen zur Reduzierung von Schäden, dort wo natürliche Ökosysteme (Wälder, Seen, Fließgewässer, Küstengewässer, Böden) Schäden durch Belastungen aufweisen (POM 166)

→ **Dauerhafte Sicherung eines ökologisch funktionsfähigen Naturhaushalts**

→ **Erhaltung und Vermehrung des natürlichen Kapitalstocks der Region**

→ **Bewahrung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, die Tier- und Pflanzenwelt)**

→ **Reduzierung von Schäden**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Biotopverbund

- Schaffung eines Biotopverbundes in der gesamten Region und anknüpfend an die Nachbarregionen durch ein Netz von Vorranggebieten und Vorsorgeräumen für Naturschutz und Landschaftspflege zur Sicherung und Entwicklung der wertvollen Naturräume (RROP 48)
- Entwicklung der typischen Lebensräume durch den Verbund von Biotopen, Erhalt und Entwicklung der bestehenden großräumigen Biotopverbundsysteme, Sicherung der großräumigen Verbundsysteme der Flussbiotope (RROP 49)
- Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebietssystems im Naturraum Odermündung (RROP 59)
- Grenzübergreifende Prüfung der Einrichtung eines ökologischen Verbundsystems (POM 166)

→ **Schaffung eines Biotopverbundes, Erhalt und Entwicklung der bestehenden großräumigen Biotopverbundsysteme**

→ **Einrichtung eines grenzüberschreitenden Verbundsystems**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Landschaft

- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in besiedelten und unbesiedelten Räumen in ihrer besonderen und regionaltypischen Vielfalt, Schönheit und Eigenart (RROP 48)
- Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft zur Erhaltung und Vermehrung des natürlichen Kapitalstocks der Region (LEA 27)
- Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Zusammenhang der Siedlungen, und landschaftsprägenden Seen, Flüsse und Fließe, Wälder und Fluren und Erhaltung als ökologischer Ausgleichsraum (POM 167)
- Erhalt, Pflege, Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Landschaftsräume (UER 122)
- Schutz, Pflege und Wiederherstellung gefährdeter Lebensräume und des Landschaftsbildes (OVP 21)
- Betreiben einer integrierten ländlichen Entwicklung, die insbesondere der Schaffung von dauerhaften Erwerbsgrundlagen und der Erhaltung der Kulturlandschaft dient (POM 157)
- Erhalt und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, nachhaltige Sicherung der für die Region typischen Landschaftsbilder (NPU 23)
- Entwicklung der Kulturlandschaft unter Wahrung der historisch gewachsenen Ortsbilder, der Bodendenkmale, der schützenswerten Bausubstanz sowie des kulturellen Erbes und Brauchtums (POM 167)
- Sicherung der Vielfältigkeit der Landschaft (UER 122)
- Anreicherung relativ strukturarmer Landschaftsteile mit regionstypischen Strukturelementen, dabei Berücksichtigung wichtiger Blickbeziehungen und des Charakters als Offenlandschaft (RROP 59)
- Erhalt, Pflege und Entwicklung landschaftstypischer Vegetationsstrukturen, wie Alleen, einseitige Baumreihen, Kopfweiden, Hecken, Feldgehölze und Parks, Alleen, die eine geringe Bedeutung für den Verkehr haben, sind nicht durch versiegelnde Materialien zu befestigen. Sicherung der Nachpflanzung ausgefallener Bäume, Herstellung von Alleen und einseitigen Baumreihen an geeigneten Straßen und Wegen durch Neu- und Wiederanpflanzung (RROP 59)
- Schutz, Pflege bzw. Neuanlage landschafts- und ortstypischer Grünstrukturen (NPU 24)
- Erhaltung typischer Bestandteile der Kulturlandschaft, wie landschaftsprägende Alleen und uferbegleitende Pflanzungen (POM 166)
- Bewahrung des charakteristischen Offenlandcharakters bestimmter Teilräume bei maßvoller Anreicherung strukturarmer Acker- und Grünlandgebiete mit natürlichen Landschaftselementen (NPU 24)
- Rücksichtnahme auf die in den Naturräumen gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren naturnahen Elementen bei allen Planungen und Maßnahmen (RROP 48)
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Belange des Landschaftsschutzes bei allen Planungen und Maßnahmen, Ausbildung und Erhalt von das Landschaftsbild prägenden Ortsbildern und Stadtsilhouetten durch landschaftsgerechtes Planen und Bauen (RROP 59)
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Belange bestehender landwirtschaftlicher Betriebsstandorte bei der Gestaltung der Siedlungsentwicklung, Integration der Landschaft und das Ortsbild prägender natürlicher Strukturen als unbebaute Flächen in die Bebauungsstrukturen (entsprechend den Gegebenheiten) (RROP 72)
- Verhinderung bzw. Minimierung negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen (NPU 23)
- Der Zersiedlung der Landschaft entgegenwirken (POM 157)

→ **Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit**

→ **Erhalt, Pflege und Entwicklung landschaftstypischer Vegetationsstrukturen sowie Anreicherung relativ strukturarmer Landschaftsteile mit regionstypischen Strukturelementen**

→ **Berücksichtigung der Landschaftsbelange sowie Verhinderung bzw. Minimierung negativer Auswirkungen (z.B. Zersiedlung)**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Renaturierung

- Renaturierung und landschaftsgerechte Gestaltung nicht mehr genutzter Flächen, sofern keine weiteren Nutzungsabsichten oder Planungen vorliegen (RROP 59)

→ **Renaturierung und landschaftsgerechte Gestaltung nicht mehr genutzter Flächen**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Naturschutz

- Erhaltung und Entwicklung der Schutzgebiete im Hinblick auf die Sicherung der bestehenden Artenvielfalt (UER 122)
- Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebietssystems im Naturraum Odermündung (RROP 59)
- Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der seltenen und bestandsbedrohten Arten, vorwiegend durch Sicherung, Pflege und Entwicklung ihrer Lebensräume (RROP 49)
- In der Regel Erhalt großer unzerschnittener Lebensräume und störungsarmer Landschaftsräume für den Schutz störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten, Berücksichtigung insbesondere bei Planungen der Verkehrsinfrastruktur (RROP 49, 60)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Einrichtung eines Naturparks</u> UER (ca. 40% der Fläche) (UER 122) ▪ <u>Stärkung der Naturschutzarbeit</u> innerhalb des Landkreises (u.a. durch <u>Förderung der Zusammenarbeit</u> der regionalen Akteure im Naturschutz) (UER 122) ▪ <u>Angemessene Öffnung der ausgewiesenen Großschutzgebiete</u> für die Freizeit- und Erholungsnutzung entsprechend den festgesetzten Geboten (POM 166) ▪ <u>Schutzgebiete</u> den Bewohnern und Besuchern in geeigneter Form <u>zugänglich machen</u> (UER 122)
<p>→ Erhaltung und Entwicklung der Schutzgebiete</p> <p>→ Schaffung eines grenzüberschreitenden Schutzgebietssystems im Naturraum Odermündung</p> <p>→ Erhalt und Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der seltenen und bestandsbedrohten Arten</p> <p>→ Sicherung der bestehenden Artenvielfalt</p> <p>→ Zugänglichkeit der Schutzgebiete</p> <p>→ Einrichtung eines Naturparks</p> <p>→ Stärkung der Naturschutzarbeit, Förderung der Kooperation</p>
<p>ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt landschaftlicher Freiräume als unzerschnittene, störungsarme Lebensräume</u> insbesondere für störungsempfindliche Tierarten mit großen Raumansprüchen (NPU 20) ▪ <u>Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der seltenen und bestandsbedrohten Arten</u>, vorwiegend durch <u>Sicherung, Pflege und Entwicklung ihrer Lebensräume</u> (RROP 49) ▪ <u>Schutz, Pflege und Wiederherstellung gefährdeter Lebensräume und des Landschaftsbildes</u> (OVP 21) ▪ In der Regel <u>Erhalt großer unzerschnittener Lebensräume und störungsarmer Landschaftsräume</u> für den Schutz störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten, Berücksichtigung insbesondere bei Planungen der Verkehrsinfrastruktur (RROP 49, 60) ▪ <u>Erhalt von Rast- und Nahrungsplätzen durchziehender Tierarten in ihrer Funktion</u> (RROP 49) ▪ <u>Gewährleistung der international herausragenden Rastplatzfunktion und Vogelzugleitlinie</u> der inneren Küstengewässer des Naturparks und der angrenzenden Pommerschen Bucht (NPU 20) ▪ <u>Langfristige Bewahrung der Küstenbiotope</u> (Strand, Steilufer, natürliche Dünen, Dünenwälder und –gehölze, Haken und Nehrungen, Insel, Röhrichte u.a.) <u>als charakteristische Lebensräume</u> (NPU 20) ▪ <u>Erhalt und gezielte Entwicklung der nutzungsabhängigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtstandorte, Trocken- und Magerrasen</u> (NPU 21)
<p>→ Sicherung, Pflege und Entwicklung großer unzerschnittener Lebensräume und störungsarmer Landschaftsräume</p> <p>→ Erhalt von Rast- und Nahrungsplätzen durchziehender Tierarten in ihrer Funktion</p> <p>→ Bewahrung der Küstenbiotope als charakteristische Lebensräume</p>
<p>ZIELE - Natur, Landschaft, Umwelt / Deutsch-polnische Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verstärkung der deutsch-polnischen Kooperation</u> im Bereich Natur- und Umweltschutz (UER 122) ▪ <u>Förderung des grenzüberschreitenden Umweltschutzes und der gemeinsamen Naturschutzarbeit</u> Landkreis/Wojewodschaft (UER 122)
<p>→ Verstärkung der deutsch-polnischen Kooperation im Natur- und Umweltschutz</p>
<p>ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Umweltbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung bilateraler Umweltbildungs- und –freizeiteinrichtungen</u> (UER 122) ▪ <u>Unterstützung und Ausbau der Umweltbildung</u> in ihrer Funktion als Vermittlerin von Werten und Verhaltensweisen zur Steigerung der Akzeptanz und zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung (UER 122)
<p>→ Ausbau der Umweltbildung als Vermittlerin von Werten und Verhaltensweisen zur Steigerung der Akzeptanz und zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung</p> <p>→ Schaffung bilateraler Umweltbildungs- und –freizeiteinrichtungen</p>
<p>ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Grundsätzliche/r Erhalt, Pflege und Entwicklung der Böden in ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit</u> (RROP 53) ▪ <u>Erhalt der Vielfalt der natürlichen Bodeneigenschaften</u> im Naturpark durch standortangepasste Bodennutzung bzw. durch Gewährleistung einer natürlichen Entwicklung (NPU 14) ▪ <u>Minimierung der Degradierung des Oberbodens</u> durch Wind- und Wassererosion insbesondere bei Böden mit hohem Ertragspotenzial (NPU 15) ▪ <u>Schutz besonderer Bodenformen und morphogeologischer Bildungen insbesondere vor Versiegelung und Bebauung, Abgrabung und Aufschüttung und sonstigen Nutzungen</u>, die zu wesentlichen Veränderungen der Strukturen und For-

<p>men führen (NPU 14)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Einleitung von Maßnahmen</u>, welche die Bodenerosion, die Verdichtungen und Schadstoffeinträge bzw. – anreicherungen und die <i>Degradierung der Moorböden</i> verhindern (RROP 53) ▪ <u>Sanierung von mit Schadstoffen kontaminierten Böden</u> (RROP 53) ▪ <u>vorrangig extensive Bewirtschaftung oder Überlassung für natürliche Sukzession in Bereichen mit extremen Standorteigenschaften</u> (RROP 53)
<p>→ Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Böden in ihrer Leistungsfähigkeit</p> <p>→ Schutz vor Erosion, Versiegelung, Abgrabungen, Aufschüttungen usw.</p> <p>→ Sanierung belasteter Böden</p> <p>→ Extensive Bewirtschaftung bzw. natürliche Sukzession auf Böden mit geringen Standorteigenschaften</p>
<p>ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlicher <u>Erhalt von Küsten und Gewässern als prägende Landschaftsbestandteile</u> Vorpommerns (RROP 54) ▪ <u>Erhalt</u> und soweit wie möglich <u>Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer</u> (RROP 54) ▪ <u>Erhalt bzw. Verbesserung der Gewässergüte in allen Gewässern</u> in einer Qualität, dass die für natürliche Verhältnisse typische Lebensraumfunktion gewährleistet ist. (NPU 16) ▪ <u>Zügige Umsetzung von Vereinbarungen zur Reinhaltung sowie zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee und der Ostseerandgewässer</u> (RROP 186) ▪ <u>möglichst geringe Flächenversiegelungen</u> zur <u>Sicherung der Grundwasserneubildung</u>, <u>Vermeidung größerer Flächenversiegelungen</u> vor allem in Trinkwasserschutzgebieten (RROP 54) ▪ <u>Qualitativ und quantitativ nachhaltige Sicherung der Grundwasservorräte</u> als Grundlage für die Trink- und Brauchwasserversorgung und als Voraussetzung für den Landschaftshaushalt (NPU 29) ▪ <u>Verbesserungen des Rückhalts des Wassers im Boden</u> durch <u>Beseitigung und Verringerung der Entwässerungswirkung</u> (NPU 15) ▪ <u>Schutz oberflächennaher, unbedeckter Grundwasservorkommen in hoher Qualität und Quantität</u> zur Sicherung der Trinkwassergewinnung (NPU 15) ▪ <u>Nutzung</u> von Oberflächen- und Grundwasserressourcen <u>in einem Maße, wie es die Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der Ressourcen gebietet</u> (POM 166) ▪ soweit wie möglich <u>Vermeidung von Maßnahmen, die zu einer Grundwasserabsenkung führen</u> (RROP 55) ▪ <u>Erhalt und langfristige Verbesserung des ökologischen Zustands der inneren Küstengewässer</u> durch verschiedene Maßnahmen zur <u>Reduzierung der Nährstoffeinträge</u> (NPU 16) ▪ <u>Sicherung und Entwicklung der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse</u>, einer möglichst <u>hohen Gewässerqualität</u> bzw. <u>geringen Nährstoffbelastung</u> sowie der <u>Vernetzung bei Gewässer- und Moorlebensräumen</u> (insbesondere Küstenüberflutungs- und Durchströmungsmooren) (NPU 20) ▪ Prioritärer <u>Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen</u> (POM 166) ▪ zum Schutz des Grundwassers und des Oberflächenwassers zeitlich und mengenmäßige Ausbringung von Düngemitteln einschließlich Gülle so, dass Nährstoffverluste bei der Bewirtschaftung sowie damit einhergehende <u>Einträge in Gewässer</u> weitestgehend <u>vermieden</u> werden (RROP 54) ▪ Langfristige Ausrichtung der hydrotechnischen Anlagen so, dass die <u>hydrologischen Verhältnisse der Standgewässer (insbesondere der Wasserstand)</u> sich <u>dem natürlichen Charakter der Gewässer annähern</u> (NPU 16) ▪ <u>Erhalt bzw. Entwicklung von Kleingewässern wie Söllen und Teichen</u> und Schutz vor Nutzungseinflüssen (NPU 16) ▪ <u>Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte</u> in ihrem Zustand, <u>Renaturierung von in ihrer Struktur beeinträchtigten Fließgewässern</u> entsprechend ihrem natürlichen Gewässertyp (NPU 16) ▪ <u>Keine Verrohrung und keine Behinderung</u> von Flüssen, Bächen und Gräben in ihrem natürlichen Fluss, nach Möglichkeit <u>Umgestaltung verrohrter und begradigter Fließgewässer</u> in frei fließende, naturnahe Fließgewässer (RROP 55) ▪ <u>Keine Beeinträchtigung von Quellen und Quellbereiche</u> (RROP 54) ▪ <u>Freihalten von Gewässerrändern</u> von Bebauung und Sicherung der Zugänglichkeit für jedermann (POM 166)
<p>→ Erhalt von Küsten, Gewässern und Kleingewässern und Schutz vor schädlichen Nutzungseinflüssen</p> <p>→ Erhalt naturnaher Fließgewässer und Wiederherstellung von in ihrer Struktur beeinträchtigten Fließgewässern</p> <p>→ Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer (Reduzierung der Nährstoffeinträge, Schutz vor Verunreinigungen)</p> <p>→ Zügige Umsetzung von Vereinbarungen zur Reinhaltung sowie zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee und der Ostseerandgewässer</p> <p>→ Sicherung der Grundwasservorräte und der Grundwasserneubildung</p>

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Moore und Überschwemmungsgebiete

- Erhalt natürlicher, naturnaher und ungestörter Überschwemmungsgebiete und landwirtschaftliche Nutzung als Extensivgrünland, soweit sie bisher landwirtschaftlich genutzt wurden, Ausschluss einer Ackernutzung in Überschwemmungsgebieten, möglichst naturnahe Wiederherstellung von in ihrer Funktion beeinträchtigten Überschwemmungsgebieten (RROP 55)
- In natürlichen Überschwemmungsgebieten darf das natürliche Retentionsvermögen und die schadlose Hochwasserabführung durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. (RROP 188)
- Erhalt natürlicher Überschwemmungs- und Überflutungsgebiete, Ehemalige durch Meliorationen entwässerte Überschwemmungs- und Überflutungsgebiete sollen unter Beachtung der Belange der Landwirtschaft nach Möglichkeit wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden, hier Anstreben einer naturnahen Landbewirtschaftung (RROP 188)
- Sicherung natürlicher Überschwemmungs- und Vernässungszonen sowie der Flusstalmoore als natürliche Retentionsräume bzw. Entwicklung in beeinträchtigten Bereichen durch Wiederherstellung der natürlichen Dynamik (NPU 16)
- Sicherung und Entwicklung der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse, einer möglichst *hohen Gewässerqualität* bzw. *geringen Nährstoffbelastung* sowie der Vernetzung bei Gewässer- und Moorlebensräumen (insbesondere Küstenüberflutungs- und Durchströmungsmooren) (NPU 20)
- Vermeidung des Neubaus von Entwässerungsanlagen für Moore, möglichst Zurückführung von durch Entwässerungsmaßnahmen geschädigten Mooren in naturnahe hydrologische Verhältnisse (RROP 54)
- Erhalt und Entwicklung der großen Flusstalmoore und Niedermoorgebiete, einschließlich der sonstigen tiefgründigen Moorstandorte, mit ihren natürlichen Funktionen, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Niedermoorstandorte, insbesondere der Flusstalmoore und der Küstenüberflutungsmoore, in natürlicher oder naturnaher Beschaffenheit als Schwerpunkt der Landschaftspflege (RROP 60)
- Anstreben extensiver Nutzung insbesondere auf Niedermoorstandorten und ertragsschwachen sandigen Böden (RROP 78)
- Anstreben einer Wiedervernässung tiefgründiger und entwässerter Niedermoores unter Berücksichtigung der Belange der Flächennutzer zur Reduktion der Emissionen von klimawirksamen und ozonerstörenden Gasen (RROP 57)
- Deutliche Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus entwässerten Mooren durch die Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher Wasserhältnisse und die langfristige Wiederherstellung der Funktion von Moorflächen als natürliche Kohlendioxidsenke (NPU 17)
- Einleitung von Maßnahmen, welche die Bodenerosion, die Verdichtungen und Schadstoffeinträge bzw. –anreicherungen und die Degradierung der Moorböden verhindern (RROP 53)
- Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse im Bereichen mit grundwasserbeeinflussten Bodengesellschaften (wirtschaftliche Härten für die Landnutzer sollen dabei vermieden werden) (NPU 15)
- Verbesserungen des Rückhalts des Wassers im Boden durch Beseitigung und Verringerung der Entwässerungswirkung (NPU 15)

→ **Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse bei Überschwemmungsgebieten und Moorstandorten**

→ **Anstreben extensiver Nutzung in Überschwemmungsgebieten und auf Niedermoorstandorten**

→ **Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase aus entwässerten Mooren**

ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Küstenräume

- Grundsätzlicher Erhalt von Küsten und Gewässern als prägende Landschaftsbestandteile Vorpommerns (RROP 54)
- Erhaltung und Schutz der prägenden Landschaftsstrukturen des Küstengebietes, des nordöstlichen Flachlandes und der Ueckermünder Heide (RROP 59)
- Schutz der Außen- und Boddenküsten sowie der Niederungsbereiche von Binnengewässern jeweils mit ihren Schutzanlagen vor nachhaltigen anthropogenen Beeinträchtigungen, Errichtung von baulichen Anlagen nur in begründeten Ausnahmefällen (RROP 187)
- Planmäßiges Ergreifen von Küsten- und Uferschutzmaßnahmen in hochwassergefährdeten Räumen dort, wo der Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten vor Hochwasser und Küstenrückgang dies erfordert, hier Einräumen von Vorrang des Schutzes von Menschenleben und Sachwerten gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft (RROP 187)
- Vorhaben, die durch Überschwemmungen oder Überflutungen gefährdet werden können, dürfen nur im Innenbereich oder dort zugelassen werden, wo es zu ihrem Schutz keiner planmäßigen Hochwasserschutzanlagen bedarf und wo sie eine notwendige Umgestaltung der Küstenschutzanlagen nicht behindern. Eingriffe in die Dynamik der übrigen Küsten- und Uferbereiche sind zu unterbinden. (RROP 188)
- Durchführung zweck- und bedarfsorientierter Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes zur Gewährleistung des Schutzes von im Zusammenhang bebauten Gebieten, Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Beeinträchtigungen für die Erholungsnutzung (NPU 29)
- Keine Errichtung bzw. wesentliche Erweiterung baulicher Anlagen im Außenbereich in dem gesetzlich vorgeschrie-

<p>nen Abstand zur Uferlinie von Gewässern, Außen- und Boddenküsten, sofern funktionsbedingt keine Ausnahmen erforderlich sind, <u>Freihaltung von Stränden, Dünen und Küstenschutzwald von baulichen Anlagen</u> (RROP 55)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der unmittelbare <u>Küstenstreifen</u> im Außenbereich wird grundsätzlich <u>vor Bebauung geschützt</u>. (NPU 24) ▪ <u>Erhalt und langfristige Verbesserung des ökologischen Zustands der inneren Küstengewässer</u> durch verschiedene Maßnahmen zur <u>Reduzierung der Nährstoffeinträge</u> (NPU 16)
<p>→ Erhalt und Schutz der Außen- und Boddenküsten als prägende Landschaftsstruktur</p> <p>→ planmäßige Durchführung zweck- und bedarfsorientierter Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes</p> <p>→ Freihaltung der unmittelbaren Küstenstreifen im Außenbereich von Bebauung</p> <p>→ Erhalt und langfristige Verbesserung des ökologischen Zustands der inneren Küstengewässer</p>
<p>ZIELE – Natur, Landschaft, Umwelt / Luft, Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt und möglichst Verbesserung der relativ geringen Schadstoffbelastung der Luft</u> in der Region (RROP 57) ▪ <u>Erhalt bzw. lokale Verbesserung</u> der im bundesweiten Vergleich guten <u>Luftqualität</u> sowohl zum Schutz der menschlichen Gesundheit als auch empfindlicher Bestandteile des Naturhaushaltes (NPU 17) ▪ Ausrichtung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so, dass <u>Emissionen</u>, darunter auch Verkehrsemissionen, zu einer <u>möglichst geringen Belastung</u> der Siedlungen und Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse und der Umweltmedien führen und die <u>Belastung der Luft mit Schadstoffen möglichst verringert</u> wird (RROP 57) ▪ Zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen Zuordnungen von Nutzungen zueinander so, dass die <u>Immission schutzbedürftiger Gebiete mit Lärm und Luftschadstoffen sowie anderen Emissionen</u> soweit wie möglich <u>vermieden</u> wird (RROP 202) ▪ Ausrichtung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen so, dass die <u>Luftbelastung</u> insbesondere in dichte besiedelten Räumen <u>möglichst verringert</u> wird, <u>Verringerung der Emission von Luftschadstoffen</u> nach dem Stand der Technik (RROP 203) ▪ <u>Rücksichtnahme auf regionale Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete</u> bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenausweisung und der Planung anderer technischer Infrastrukturen (RROP 57) ▪ <u>Schutz und Entwicklung klimaaktiver Flächen oder Strukturen</u>, welche bedeutsam für die Frischluftbildung, die Kaltluftentstehung. Den Luftaustausch oder den Kaltluftabfluss sind (NPU 17)
<p>→ Erhalt und Verbesserung der geringen Schadstoffbelastung der Luft</p> <p>→ Schutz und Entwicklung klimaaktiver Flächen oder Strukturen (Frischluftbildung, Kaltluftentstehung)</p>
<p>ZIELE - Arbeit und Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</u> und betrieblicher Ausbildungsplätze als oberstes Ziel aller wirtschaftsfördernden Maßnahmen (POM 160) ▪ <u>Sicherung der vorhandenen und Schaffung neuer Arbeitsplätze</u> durch <u>aktive Wirtschaftsförderung</u> und <u>Entwicklung von Produktions- und/oder Forschungskapazitäten im Bereich der Hochtechnologie oder anderer Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten</u> (OVP 21) ▪ <u>Betreiben einer integrierten ländlichen Entwicklung</u>, die insbesondere der <u>Schaffung von dauerhaften Erwerbsgrundlagen</u> und der <u>Erhaltung der Kulturlandschaft</u> dient (POM 157) ▪ Bereithalten eines <u>vielfältigen Arbeitsplatzangebots</u> (POM 159) ▪ <u>möglichst große Vielfalt an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den ländlichen Räumen</u> in zumutbarer Entfernung (RROP 29) ▪ <u>Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik an den Zielen der Regionalentwicklung</u> (UER 129) ▪ <u>Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung</u> und die <u>Integration in den ersten Arbeitsmarkt</u> (UER 129) ▪ <u>Ableitung inhaltlicher Schwerpunkte arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus den Entwicklungsschwerpunkten</u> der Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Soziales u.a., Einordnung in einen kurz-, mittel- langfristigen Zeithorizont (UER 129) ▪ <u>Verlangsamung bzw. Stoppen des Abwanderungsprozesses</u> durch <u>Entwicklung tragfähiger Konzepte zur Stärkung und Entwicklung des Arbeitsmarktes</u> sowie des Versorgungsangebots (UER 121) ▪ <u>Schaffung von Dauerarbeitsplätzen</u> durch <u>Saisonverlängerung</u> (OVP 21) ▪ <u>Erhalt des zweiten Arbeitsmarkts</u>, um Arbeitsmarktprobleme zumindest teilweise auszugleichen (UER 129) ▪ <u>Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Beschäftigungsträger</u> durch effektive Trägerstruktur und entsprechende <u>finanzielle Ausstattung</u> (UER 129) ▪ <u>Aktives Einbringen</u> der regionalen Akteure <u>in die Gestaltung der Förderprogramme</u> des Landes (UER 129) ▪ <u>Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründer, ansässige Selbständige und Unternehmer</u> (OVP 21)

- Schaffung und Sicherung dauerhafter Erwerbsgrundlagen
- Entwicklung tragfähiger Arbeitsmarktkonzepte ausgerichtet an regionalen Zielen und Entwicklungsschwerpunkten
- Erhalt des zweiten Arbeitsmarktes i.V.m. einer effektiven Trägerstruktur und entsprechender finanzieller Ausstattung
- Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründer, ansässige Selbständige und Unternehmer

ZIELE - Regionale Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit

- Initiierung einer wettbewerbsfähigen, umweltschonenden, sozialverträglichen Wirtschaftsentwicklung (POM 159)
- Orientierung der Aufwertung der Standortfaktoren und der Schaffung zukunftsorientierter Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung am Leitbild der dezentralen Konzentration (POM 160)
- Erhaltung der industriellen und gewerblichen Substanz und Weiterentwicklung im Rahmen einer integrierten Standortentwicklung durch strukturellen Umbau und Modernisierung (POM 160)
- Sicherung der vorhandenen und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch aktive Wirtschaftsförderung und Entwicklung von Produktions- und/oder Forschungskapazitäten im Bereich der Hochtechnologie oder anderer Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten (OVP 21)
- Schaffung eines eigenständigen Profils für die Wirtschaftsregion „Stettiner Haff“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (UER 126)
- Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa (stärkere Nutzung vorhandener Kommunikationsinstrumente, zielgerichtete Förderung von Direktbeziehungen zwischen Unternehmen, verstärkte Nutzung der Dienstleistungsmärkte im Wirtschaftsraum Stettiner Haff, Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Etablierung auf dem polnischen Markt) (UER 126)
- Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine langfristige Bestandssicherung und Entwicklung strukturbestimmender Wirtschaftszweige der metallverarbeitenden Industrie (speziell in Verbindung mit der maritimen Wirtschaft), der chemischen Industrie, der Papierindustrie, der Holzverarbeitung, der Nahrungsgüterwirtschaft sowie den besonders innovativen Bereichen der Biotechnologie und IuK-Technologie) (POM 160)
- Hauptziel der wirtschaftlichen Entwicklung: Stärkung der regionalen klein- und mittelständischen Wirtschaft und quantitativer Erhalt ihres Bestands so, dass sie den Anforderungen gegenwärtig und perspektivisch gerecht werden können (Sicherung der Bestandsförderung der heimischen Wirtschaft, Ansiedlung von Unternehmen, die sich harmonisch einfügen) (UER 126)
- Ausgleich der für den Arbeitsmarkt negativen Folgen der Strukturanpassungsprozesse für bestimmte Branchen durch andere Branchen (Erhaltung und Neugründung von Unternehmen in den Bereichen: ...) (UER 126f)
- Diversifizierung der teilweise gegebenen monostrukturellen Ausrichtung der industriellen Kerne (POM 160)
- Organisation eines Verbundes unter den ansässigen innovativen Unternehmen und den Forschungseinrichtungen zum Zwecke der Verbesserung der Wettbewerbsposition und der Beförderung von Neuansiedlungen und Firmengründungen (POM 160f)
- Schaffung optimaler Bedingungen für die Etablierung der Existenzgründer- und Technologiezentren in Pasewalk und Strasburg sowie des Vorpommerschen Kreativitäts- und Kompetenzzentrums in Torgelow und Sicherung der gebündelten Vermarktung dieser Zentren. (UER 127)
- Mobilisierung von Eigeninitiative und Engagement (UER 127)
- Bildung neuer Netzwerke für die Bereiche Bildung, Tourismus, regenerative Energien und Lebensmittelverarbeitung sowie Stärkung der vorhandenen bzw. im Aufbau begriffenen Netzwerke in den Bereichen Investorenwerbung, nachwachsende Rohstoffe und Metall. (UER 127)

- **wettbewerbsfähige, umweltschonende, sozialverträgliche Wirtschaftsentwicklung / Verbesserung der Wettbewerbsposition**
- **Aufwertung der Standortbedingungen / integrierte Standortentwicklung / aktive Wirtschaftsförderung**
- **Schaffung eines eigenständigen Profils der Wirtschaftsregion**
- **Schaffung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für Bestandssicherung und Entwicklung strukturbestimmender Wirtschaftszweige**
- **Beförderung von Neuansiedlungen und Firmengründungen / Schaffung optimaler Bedingungen für die Etablierung der Existenzgründer- und Technologiezentren**
- **Mobilisierung von Eigeninitiative und Engagement**
- **Bildung von Netzwerken**

ZIELE - Technologieentwicklung und Innovationsfähigkeit

- Nutzung der innovativen Potenziale für die Generierung wirtschaftlicher Impulse (POM 160)
- Einsetzen des wissenschaftlichen Potenzials zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition durch einen effizienten Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (POM 160)
- Organisation eines Verbundes unter den ansässigen innovativen Unternehmen und den Forschungseinrichtungen zum Zwecke der *Verbesserung der Wettbewerbsposition* und der *Beförderung von Neuansiedlungen und Firmengründungen* (POM 160f)
- Förderung unternehmerischer Initiativen aus dem universitären Bereich in Zusammenarbeit mit Unternehmen (POM 160)
- *Sicherung der vorhandenen und Schaffung neuer Arbeitsplätze* durch *aktive Wirtschaftsförderung* und Entwicklung von Produktions- und/oder Forschungskapazitäten im Bereich der Hochtechnologie oder anderer Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten (OVP 21)
- Stärkung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen durch Veranstaltungen, Initiierung von Kooperationen sowie *Unterstützung von Existenzgründungen*, Schaffung überregionaler Netzwerke (UER 127)
- Sicherung von Technologieförderung und Technologietransfer zur Stärkung der Innovationskraft vornehmlich mittelständischer Unternehmen des produzierenden Gewerbes (RROP 92)

→ **Nutzung / Einsatz des innovativen Potenzials**

→ **Sicherung eines effizienten Wissens- und Technologietransfers**

→ **Vernetzung Unternehmen und Forschung**

ZIELE – Tourismus / Tourismusentwicklung

- Angemessene Weiterentwicklung des Tourismus als bedeutende Erwerbsquelle der Region, dauerhafte Bereitstellung von Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung und Sicherung von Einnahmequellen für die Gemeinden durch die Tourismusbranche (RROP 101)
- Sicherung des Tourismus als profilierter Wirtschaftszweig der Region (NPU 49)
- Sicherung und behutsame Weiterentwicklung des Tourismus als bedeutende Erwerbsquelle (NPU 53)
- Sicherung und Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftszweig in besonderem Maße in den Tourismusschwerpunkträumen. (
- Der Tourismus im Naturpark Usedom soll sich insgesamt am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. (NPU 53)

→ **Sicherung und Entwicklung des Tourismus als bedeutende Erwerbsquelle der Region**

ZIELE – Tourismus / Tourismusmarketing

- Ganzheitliche Vermarktung der Region, Initiierung einer umfangreichen Marketingoffensive (UER 131)
- Aufbau eines eigenen Images für die Region am Stettiner Haff (Kriterien: Berücksichtigung Grenzregion, Etablierung des Stettiner Haffs als touristische Marke) (UER 130)
- Erschließung neuer Zielgruppen im Vordergrund der Marketingaktivitäten (jüngere Leute, Tourismuspotenziale Großraum Stettin, Insel Usedom, Berlin) (UER 131)
- Weitere Vervollkommnung des Informations- und Reservierungssystems als hohe Priorität im touristischen Marketing (NPU 54)

→ **ganzheitliche Vermarktung der Region mit dem Ziel des Aufbaus eines eigenen Images**

→ **Erschließung neuer Zielgruppen**

→ **weitere Vervollkommnung des Informations- und Reservierungssystems**

ZIELE – Tourismus / Steuerung des Tourismus (Ausgleich Küste – Hinterland)

- Entwicklung des Tourismus entsprechend den Potenzialen und der Nachfrage (z.B. intensiver, qualitativ hochwertiger Tourismus in den Tourismusschwerpunkträumen, Konzentration auf einen landschaftsgebundenen Tourismus in den Tourismusentwicklungsräumen) (NPU 54)
- Qualitative Aufwertungen der Einrichtungen im Küstenbereich, im Binnenland quantitative und qualitative Aufwertung (POM 169)
- Die Randgebiete des Küstenraums und das Küstenhinterland sollen als Entlastungs- und Ergänzungsgebiete zu den Hauptferienorten entwickelt werden, Anstreben eines deutlichen Wachstums der Beherbergungskapazitäten vornehmlich zum Nutzen des Familientourismus insbesondere in den Festlandsbereichen (RROP 110)
- Entwicklung des maritimen Tourismus als Markenzeichen der Region, dazu Koordination der Aktivitäten und neben den Möglichkeiten der Ostseeküste auch Integration des Binnenlandes (POM 163)
- Wesentlich stärkere Nutzung der in vielen Räumen gegebenen guten Voraussetzungen für den Fremdenverkehr im Binnenland, dafür Ermöglichung vielfältiger Formen landschaftsgebundener Erholung und sportlicher Betätigung (RROP 110)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung der Angebote für Urlaub auf dem Lande, Erhöhung der Qualität sowie teilweise Quantität der Angebote in Gastronomie und Beherbergung, Kapazitätserweiterung für die Urlaubsformen: Wellness-, Aktiv, Camping-, Maritim- und Landtourismus (UER 130)
<p>→ qualitative Aufwertung im Küstenbereich – quantitatives Wachstum und qualitative Aufwertung im Hinterland – Koordination der Aktivitäten</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Grenzüberschreitender Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkere <u>Nutzbarmachung der Nähe</u> zu den Nachbarländern Polen, insbesondere zum Oberzentrum Stettin, Schweden und Dänemark <u>als regionsspezifisches Potenzial</u> hinsichtlich touristischer Angebote (RROP 102) ▪ <u>Entwicklung grenzüberschreitender Angebote</u> (NPU 54)
<p>→ Nutzung der Lage zu Polen, Schweden und Dänemark als Potenzial zur Entwicklung touristischer Angebote</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Touristische Nutzung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft als wichtigste Voraussetzung</u> für den Tourismus der Region im Mittelpunkt der Aktivitäten (Einbeziehung des NP Stettiner Haff, Konzentration der Infrastruktur auf die Tourismusschwerpunkt- und –entwicklungsräume) (UER 130) ▪ Verbindung der <u>Natur- und Kulturlandschaft</u> mit attraktiven und vielgestaltigen <u>touristischen Produkten als Ausgangspunkt</u> für die weitere Entwicklung der Region zu einer unverwechselbaren Tourismusdestination (UER 130) ▪ <u>Touristische Entwicklung im Einklang mit intakter Natur</u> als wertvollem touristischen Kapital, Förderung und Ausbau landschaftsgebundener Aktivitäten (NPU 53) ▪ <u>Nutzung der guten natürlichen Gegebenheiten</u> und der durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft geprägte Kulturlandschaft einschließlich ihrer kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten vorrangig <u>für ruhe-, erlebnis- und sportorientierte, landschaftsbezogene Erholungs- und Urlaubsformen</u> (RROP 101) ▪ <u>Zugänglichkeit, Erlebarkeit und Nutzbarkeit</u> für geeignete Erholungsformen für Landschaftsräume, die hinsichtlich ihrer natürlichen und kulturbedingten Ausstattung sowie ihrer Lage für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, soweit kein Schutzzweck oder Vorrang dagegen steht (RROP 111) ▪ Neben den traditionellen Erholungsgebieten <u>Zuführung weiterer geeigneter Landschaften für eine Erholungsnutzung</u> (RROP 111) ▪ <u>Schonender Umgang und keine Gefährdung der natürlichen Grundlagen</u> durch touristische und Erholungsaktivitäten (RROP 101) ▪ Gestaltung von <u>Anlagen des Tourismus und der Erholung so, dass sie sich harmonisch in das Siedlungs- und Landschaftsbild einpassen</u> (RROP 101) ▪ <u>Wechsel von Konzentrationsräumen mit Freiräumen touristischer Nutzung</u> in weitgehend unverbauter Landschaft (RROP 101)
<p>→ touristische Entwicklung im Einklang mit intakter Natur</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Touristische Nutzung regionaler Tradition und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhaltung des kulturellen Erbes der Region als wesentliche Grundlage</u> für den Tourismus und die regionale Identität, effektivere Vermarktung der kulturellen Angebote und Sehenswürdigkeiten (NPU 54) ▪ Entwicklung und Stärkung von Gemeinden mit regional und überregional bekannten, historisch wertvollen städtebaulichen Strukturen, kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten bzw. kulturellen Einrichtungen <u>als Schwerpunkte für den Kultur- und Städtetourismus</u> (saison- und witterungsunabhängige Bereicherung des touristischen Angebots der Region) (RROP 114) ▪ <u>Gestaltung von Kulturstraßen bzw. Kulturstandorten unter Nutzung der Potenziale des ländlichen Raumes</u>, Entwicklung in Kombination mit geeigneten Beherbergungsangeboten als touristische Attraktionen (RROP 114) ▪ <u>Gezielte Nutzung des kulturellen und kulturhistorischen Potenzials der Region für die Entwicklung eigenständiger Tourismusformen</u>, für eine hohe Attraktivität des Erholungsurlaubs sowie die Saisonverlängerung (RROP 114) ▪ Wenn möglich <u>Nutzbarmachung von Guts- und Herrenhäusern mit ihren Parkanlagen für touristische Zwecke</u>, dabei Erhalt des kulturhistorischen Werts der Gebäude und Parkanlagen im Zusammenhang mit ihrer Landschaftseinbindung (RROP 125) ▪ <u>Erweiterung der Angebote</u>: Kultur, Besichtigungs- und Erlebnistourismus, überregionale Events (UER 130)
<p>→ gezielte Nutzung des kulturellen und kulturhistorischen Potenzials der Region für die Entwicklung eigenständiger Tourismusformen</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Struktur und Qualität touristischer Angebote und Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstreben <u>ausgewogener Angebotsstrukturen</u> (RROP 101) ▪ <u>Vernetzte und vielstrukturierte Angebotspakete</u> (POM 169) ▪ <u>Hochwertige und miteinander vernetzte touristische Angebote</u> (NPU 54) ▪ <u>Schaffung witterungsunabhängiger Tourismusangebote zur Saisonverlängerung</u> und allgemeinen Stabilisierung des Fremdenverkehrsgewerbes sowie zur <u>Differenzierung der Fremdenverkehrsangebote</u> (RROP 101)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung <u>typischer, eigenständiger, marktfähiger touristischer Produkte</u> (Wasser, Wassersport, Schifffahrt, Aktivurlaub, Natur- und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Kultur und Geschichte, Gesundheits- und Wellness-tourismus) (UER 131) ▪ <u>Entwicklung neuer Angebote</u> im ländlichen Erlebnistourismus, Vernetzung der Akteure als Beitrag zu einer multifunktionalen Landnutzung und zur Erschließung von Potenzialen der Wertschöpfung (RA 3)
→ ausgewogene, vielfältige und vernetzte Struktur hochwertiger, regionaltypischer, marktfähiger Angebote
ZIELE – Tourismus / Kriterien zur Ausgestaltung der touristischen Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur</u> (UER 130) ▪ <u>Attraktives Angebot an Sport- und Freizeitanlagen für Einwohner und Besucher</u> der Planungsregion, <u>sinnvolle Einbindung</u> in die Siedlungen und <u>gute verkehrliche Anbindung, ortsbild- und landschaftsverträgliche Gestaltung</u> (RROP 125) ▪ Ergänzung der vorhandenen natürlichen und kulturhistorischen Potenziale für den Tourismus durch <u>vielfältige, raumverträglich dimensionierte Angebote, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Erweiterung der Beherbergungskapazität</u> (RROP 110) ▪ <u>Maßnahmen zur Saisonverlängerung</u> und zur <u>qualitativen Verbesserung des regionalen Angebotes an touristischen Einrichtungen</u> (OVP 21) ▪ Schaffung einer <u>in Dimension und Ausbauzustand ökologisch vertretbaren und ökonomisch sinnvollen</u> Infrastruktur für die Entwicklung und Etablierung verschiedener Tourismusformen (RROP 101) ▪ Schaffung eines <u>attraktiven, breiten und bedarfsgerechten Angebots an gewerblichen Beherbergungs- und Gaststättenkapazitäten für verschiedene Zielgruppen</u> (RROP 116) ▪ <u>Berücksichtigung vorhandener Belastungen</u> durch den Tourismus am Standort selbst und im Umland bei Schaffung neuer und Erweiterung bestehender touristischer Kapazitäten (RROP 101)
→ Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur (attraktives, breites und bedarfsgerechtes Angebot)
→ Integration der Einrichtung in Natur, Landschaft und Siedlungsstruktur
→ gute verkehrliche Anbindung
ZIELE – Tourismus / Wegenetze
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung eines Verbundes von Wander- (Land- und Wasserwege), Radwander- und Reitwegenetzen</u> einschließlich zugeordneter Raststellen und möglichst an Ortschaften angebundener Erlebnisbereiche, <u>Anbindung und entsprechende Erschließung attraktiver Landschaftsräume mit diesem System</u> (RROP 111) ▪ <u>Vernetzung und bedarfsgerechter Ausbau sowie Pflege und Erhaltung des touristischen Wegesystems</u> (UER 130)
→ Vernetzung und bedarfsgerechter Ausbau sowie Pflege und Erhaltung des touristischen Wegesystems
ZIELE – Tourismus / Saisonverlängerung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung witterungsunabhängiger Tourismusangebote zur <u>Saisonverlängerung</u> und allgemeinen Stabilisierung des Fremdenverkehrsgewerbes sowie zur <u>Differenzierung der Fremdenverkehrsangebote</u> (RROP 101) ▪ Neben der Unterstützung des Kurzzeiturlaubs und des Tagestourismus stärkere <u>Nutzbarmachung der Potenziale der Region für den Langzeittourismus</u> (RROP 102) ▪ <u>Reduzierung der ausgeprägten Saisonalität</u> (POM 169) ▪ Förderung von Einrichtungen und Aktivitäten zur <u>Saisonverlängerung</u> (NPU 49) ▪ Beitrag zur Saisonverlängerung (NPU 54) ▪ <u>Maßnahmen zur Saisonverlängerung</u> und zur <u>qualitativen Verbesserung des regionalen Angebotes an touristischen Einrichtungen</u> (OVP 21)
→ Verlängerung der Tourismussaison
ZIELE – Tourismus / Qualifikation, Mentalität, Servicequalität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verbesserung der Qualität des touristischen Dienstleistungsangebots durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen</u> (UER 131) ▪ Noch <u>stärkere Verankerung des Bewusstseins</u> für die Zusammenhänge zwischen positiver Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Gästen sowie einer ausgeprägten <u>Servicequalität und –mentalität</u> (NPU 54)
→ Verbesserung der Qualität touristischer Dienstleistungen durch Qualifizierung und Weiterbildung
→ Entwicklung eines „Tourismusbewusstseins“ in der regionalen Bevölkerung
ZIELE – Tourismus / Tourismus und Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Tourismusschwerpunkt- und –entwicklungsräumen sowie auf Strecken, die für ihre Erreichbarkeit Bedeutung haben, ist <u>dem saisonal erhöhten Verkehrsbedarf Rechnung zu tragen</u>. Die Fähr- und Fahrgastschifffahrt ist bestmöglich einzusetzen (RROP 158) ▪ <u>Gute Erreichbarkeit von Tourismusschwerpunkträumen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, Optimierung ihrer inneren Erschließung durch Verkehrslenkung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung</u> (RROP 157)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichst <u>gute Erreichbarkeit von Tourismusgebieten und Tourismusorten</u>, <u>Entwicklung attraktiver Angebote des ÖPNV</u> auf dem Straßen-, Schienen- und Wasserweg als Alternativen zum MIV bei entsprechender Nachfrage und Wirtschaftlichkeit (RROP 102) ▪ eindeutige <u>Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit</u>, Ermöglichung einer großen Mobilität der Gäste (UER 130)
<p>→ gute Erreichbarkeit von Tourismusgebieten</p> <p>→ leistungsfähige innere Erschließung der Tourismusgebiete durch Verkehrsträgermix sowie weitere verkehrsbeeinflussende Maßnahmen</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Maritimer Tourismus / Wassersport</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Entwicklung des maritimen Tourismus als Markenzeichen der Region</u>, dazu <i>Koordination der Aktivitäten und neben den Möglichkeiten der Ostseeküste auch Integration des Binnenlandes</i> (POM 163) ▪ <u>Erhöhung der Attraktivität der Küstengebiete</u> der Planungsregion für den Segelsport und nachhaltige Entwicklung des <u>Wassersporttourismus</u> durch die <u>qualitative Verbesserung der Hafenanlagen</u> einschließlich der entsprechenden Zufahrtswege und durch die <u>Schaffung neuer Liegeplatzkapazitäten</u> (RROP 123) ▪ <u>Nachhaltige Entwicklung und qualitative Verbesserung von Angeboten für den maritimen Tourismus</u>, Konzentration entsprechender Serviceangebote und –einrichtungen in den Schwerpunkträumen (NPU 55) ▪ <u>Möglichst naturverträgliche Entwicklung der Anlagen für den Wassersport</u> unter Schonung von sensiblen <u>Gewässerbereichen</u> (RROP 123) ▪ <u>Sicherung der Attraktivität der Tourismusräume</u> in den Boddengewässern durch den <u>Erhalt hinreichend großer ruhiger, motorfreier Bereiche</u> (RROP 123) ▪ <u>Schaffung einer touristischen Infrastruktur für das Wasserwandern mit Ruder-, Paddel- und Motorbooten an den schiffbaren Fließgewässern</u> (an geeigneten anliegenden Orten) (RROP 124)
<p>→ nachhaltige Entwicklung des maritimen Tourismus</p> <p>→ qualitative Verbesserung der Hafenanlagen und Zufahrtswege, Schaffung neuer Liegeplatzkapazitäten</p> <p>→ Erhalt hinreichend großer motorfreier Bereiche in den Boddengewässern</p> <p>→ naturverträgliche Entwicklung einer touristischen Infrastruktur für das Wasserwandern an den schiffbaren Fließgewässern</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Tourismus an der Küste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Aufwertung der touristisch sehr bedeutsamen Küstenorte</u> (OVP 21) ▪ Touristische <u>Aufwertung der Bäder</u> durch die Anlage von Seebrücken, in der Badesaison befestigten Strandabgängen in den Ortslagen sowie die Gestaltung von Promenaden, Nutzbarkeit der Seebrücken, so dass die Region durch die <i>wasserseitige Vernetzung der Seebäder</i> entlang der Ostseeküste und der Bäder am Stettiner Haff für den Tourismus attraktiver wird (RROP 125)
<p>→ Aufwertung der Seebäder und Küstenorte</p>
<p>ZIELE – Tourismus / Tourismus und Naherholung / einzelne Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung von Angeboten für Flugsport und touristischen Rundflügen</u> an geeigneten Flugplätzen (RROP 125) ▪ <u>Bedarfsorientierte Schaffung von Möglichkeiten für den Tagungs- und Geschäftstourismus</u> (RROP 114) ▪ Beitragen von <u>Camping- und Mobilheimplätzen</u> zur Entwicklung und Stärkung des Fremdenverkehrs, Errichtung in Zuordnung zu den bebauten Ortslagen, Einfügen in das Siedlungs- und Landschaftsbild, Freihalten Gewässerschutzstreifen, Prüfung bestehender Standorte bei wesentlicher Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsgefüges Neuordnung, Kapazitätsminderung, Aufgabe und Verlagerung, <u>Gewährleistung eines ausreichend großen Stellplatzangebotes</u> für den Durchreiseverkehr und wechselnde Feriengäste auf Campingplätzen (RROP 119) ▪ <u>Ansiedlung von Freizeitwohnungen als Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs</u> in der Region, <u>Anstreben ihrer Nutzung durch einen breiten, ständig wechselnden Personenkreis</u>, keine Beeinträchtigung der angestrebten touristischen Entwicklung der Gemeinden durch die Ansiedlung von Freizeitwohnungen, Unterbringung in geeigneten Bauten und auf geeigneten Standorten im Innenbereich, in der Regel Errichtung in Zuordnung zu bebauten Ortslagen, Kapazität und Flächeninanspruchnahme in angemessenem Verhältnis zur Größe, Ausstattung und infrastrukturellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Ortes, landschaftsverträgliche Einbindung und landschaftsgerechte Gestaltung (RROP 117) ▪ <u>Bedarfsgerechte Erhaltung des Bestandes an Kleingärten</u>, nach Möglichkeit Erhalt vorhandener Anlagen (RROP 111)
<p>→ Schaffung von Angeboten für Flugsport und touristischen Rundflügen</p> <p>→ Bedarfsorientierte Schaffung von Möglichkeiten für den Tagungs- und Geschäftstourismus</p> <p>→ Gewährleistung eines ausreichend großen Stellplatzangebotes von Camping- und Mobilheimplätzen</p> <p>→ Ansiedlung von Freizeitwohnungen als Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, Anstreben ihrer Nutzung durch einen breiten, ständig wechselnden Personenkreis</p> <p>→ Bedarfsgerechte Erhaltung des Bestandes an Kleingärten</p>

ZIELE – Tourismus / Kur- und Erholung → Gesundheit

- Bedarfs- und funktionsgerechter Ausbau traditioneller Kur- und Erholungsorte mit ihrer speziellen Infrastruktur, Anstreben der Entwicklung zu Heilkurorten dort, wo die Voraussetzungen zur Erschließung und Abgabe der örtlichen Heilmittel gegeben sind, in diesen Orten Unterordnung des Ausflugsverkehrs und der Naherholung unter die Bedürfnisse des Kurbetriebes (RROP 125)

→ Bedarfs- und funktionsgerechter Ausbau traditioneller Kur- und Erholungsorte**ZIELE - Landwirtschaft / allgemein**

- Erhalt und Entwicklung der Landwirtschaft als leistungsfähiger Zweig der Gesamtwirtschaft in den ländlichen Räumen – Beitrag 1. zur Versorgung der Region mit hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, 2. zur Bildung einer Rohstoffgrundlage für die Ernährungsindustrie, 3. zum Erhalt und zur Pflege und Entwicklung einer naturnahen Kulturlandschaft, 4. zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe als Grundelemente der ländlichen Siedlungsstruktur, 5. zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten (RROP 78)
- Nachhaltige Sicherung und Förderung der Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig (NPU 31)
- Erhalt und Festigung der diversifizierten Betriebsstrukturen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb (UER 128)
- Stabilisierung der Erwerbsmöglichkeiten in den traditionellen Agrarbetrieben (POM 161)
- Entwicklung leistungs- und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe (POM 161)
- Im Mittelpunkt steht die regionale und überregionale Vernetzung von Landnutzung, Tourismus, Natur- und Umweltschutz untereinander sowie mit anderen Wirtschaftsbereichen. (RA 2)
- Engere Verzahnung der Landwirtschaft mit der regionalen Wirtschaft (UER 128), Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft, dem Handel, dem Tourismus (UER 129)
- Vernetzung und Kooperation von Naturschutz, Kultur, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk und Handel zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (LEA 27)

→ Erhalt und Entwicklung der Landwirtschaft als wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweig**→ Vernetzung der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen****ZIELE - Landwirtschaft / Struktur und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen**

- Weitestgehender Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen (NPU 31)
- Langfristige Erhaltung und Sicherung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, teilweise Umnutzung brachfallender landwirtschaftlicher Flächen (UER 120)
- Anstreben einer betriebswirtschaftlich günstigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen, dazu weiterhin Durchführung landwirtschaftlicher Bodenordnung insbesondere auch zur ökologisch verträglichen Neugestaltung geschädigter Landschaftsteile (RROP 81)
- Umweltverträgliche und standortgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (RROP 78)
- Konzentration einer ertragsreichen landwirtschaftlichen Produktion möglichst auf Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit (NPU 32)
- Bevorzugt naturschutzgerechte Bewirtschaftung als Grünland von Böden mit geringer natürlicher Ertragsfähigkeit zum Erhalt der Kulturlandschaft und einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt (NPU 32)
- Unterstützung der extensiven Grünlandnutzung, der flächenmäßigen Erweiterung des ökologischen Landbaus sowie der Minderung der Anbauintensität bei der Landnutzung (RROP 78)
- Anpassung pflanzenbaulicher Maßnahmen an die Standortbedingungen (OVP 21)
- Beachtung der natürlichen Voraussetzungen und der Gebote für die land- und forstwirtschaftliche Praxis in Räumen von Großschutzgebieten bzw. mit hohem naturräumlichen Potenzial, um die Erhaltung und ggf. Verbesserung der Umweltsituation zu gewährleisten (POM 161)
- Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei Planungen und Maßnahmen insbesondere in Räumen mit einem höheren Anteil an landwirtschaftlich gut geeigneten Flächen, Beschränkung konkurrierender Nutzungen auf das notwendige Maß und Ansiedlung so, dass eine rentable Bodennutzung möglich bleibt (RROP 78)

→ Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen**→ betriebswirtschaftlich günstigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen****→ Umweltverträgliche und standortgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (ertragsreiche Produktion möglichst auf Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit, bevorzugt extensive Grünlandnutzung auf Böden mit geringer natürlicher Ertragsfähigkeit)****→ Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei Planungen und Maßnahmen, Beschränkung konkurrierender Nutzungen auf das notwendige Maß**

<p>ZIELE - Landwirtschaft / Natur, Umwelt, Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhaltung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft für die <u>Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und Pflegeaufgaben für die Kulturlandschaft</u> (POM 157)</u> ▪ <u>Beitrag zu Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft</u> (POM 161) ▪ <u>Auch Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen auf die <u>Pflege und Entwicklung einer naturnahen Kulturlandschaft</u> in Tourismusschwerpunkt- und –entwicklungsräumen und Vorsorgeräumen für Naturschutz und Landschaftspflege (Formen der intensiven Tierhaltung sollen die ausgewiesenen Raumfunktionen nicht beeinträchtigen. Betriebsstandorte sind entsprechend auszuwählen) (RROP 81)</u> ▪ <u>Anstreben einer <u>betriebswirtschaftlich günstigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen</u>, dazu weiterhin <u>Durchführung landwirtschaftlicher Bodenordnung</u> insbesondere auch zur <u>ökologisch verträglichen Neugestaltung geschädigter Landschaftsteile</u> (RROP 81)</u>
<p>→ Beitrag zu Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft</p> <p>→ ökologisch verträgliche Neugestaltung geschädigter Landschaftsteile</p>
<p>ZIELE - Landwirtschaft / Integrierter/ökologischer Landbau, regionale Verarbeitung und Vermarktung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Entwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, Ablösung konventioneller Methoden</u> (OVP 21) ▪ <u>Aktiver Ausbau des ökologischen Landbaus</u> zum Markenzeichen der Region (UER 120, 128) ▪ <u>Flächendeckende Durchführung der integrierten oder ökologischen Landbewirtschaftung</u>, Steigerung des ökologischen Landbaus auf 16% der Fläche, Steigerung der integrierten Landwirtschaft auf über 80% der Fläche bis 2010 (RA 2) ▪ <u>Unterstützung der extensiven Grünlandnutzung, der flächenmäßigen Erweiterung des ökologischen Landbaus</u> sowie der Minderung der Anbauintensität bei der Landnutzung (RROP 78) ▪ <u>Verarbeitung</u> der in der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte <u>weitestgehend in der Region</u> und überregionale Vermarktung (RROP 78) ▪ <u>Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung</u> von Primärerzeugnissen (OVP 21) ▪ <u>Veredelung regionaler</u> landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Entwicklung von Spezialitäten und deren <u>Verwendung in touristischen Einrichtungen</u> (NPU 55) ▪ <u>Steigerung der Veredlung</u> von hier erzeugten Rohstoffen (UER 128) ▪ <u>Intensivierung der Vermarktung regionaltypischer Produkte</u> durch Schaffung regionaler Marken, Direkt- und Regionalvermarktung sowie stärkere Koordination und Zusammenarbeit (UER 129) ▪ <u>Verstärkte Förderung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung</u> regionaler Produkte aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (NPU 50) ▪ <u>Neuansiedlung oder wettbewerbsfähiger Ausbau der Betriebe der Verarbeitung bzw. Veredlung</u> von Produkten der heimischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei vorrangig in den Zentralen Orten der Ländlichen Räume (RROP 95) ▪ <u>Besondere Förderung der Direktvermarktung</u> landwirtschaftlicher Produkte zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe (NPU 32) ▪ <u>Kontinuierlicher Ausbau der Direktvermarktung</u> regionaler auch aus ökologischer Landwirtschaft stammender Produkte zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und zum Erhalt der Kulturlandschaft (NPU 55) ▪ <u>Beseitigen der Diskrepanz zwischen extrem geringem Verbrauch regionaler Produkte und den Erzeugerüberschüssen</u> aus der heimischen Landnutzung durch <u>Etablieren regionaler Wertschöpfungsketten</u> (RA 3) ▪ <u>Herstellung von Qualitätsnahrungsgütern mit lückenloser, kontrollfähiger Nachweisführung</u> in allen Lebensmittel produzierenden Betrieben und nachfolgenden Kettengliedern (RA 2) ▪ <u>Produzentennahe Versorgung</u> der Bevölkerung mit einem <u>reichhaltigen Angebot</u> hochwertiger, pflanzlicher, tierischer, gärtnerischer und fischereiwirtschaftlicher Erzeugnisse (POM 161) ▪ <u>Angebot einer vielfältigen Palette landwirtschaftlicher Produkte</u> (langfristiges Ziel) (NPU 32) ▪ <u>Zuverlässige Belieferung der Nahrungsmittelindustrie mit hochwertigen Rohstoffen</u> (POM 161) ▪ <u>Verbesserung der Transparenz der Produktion und Verarbeitung</u> landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowohl in der konventionellen, als auch in der ökologischen Landwirtschaft (UER 128)
<p>→ Flächendeckende Durchführung der integrierten oder ökologischen Landbewirtschaftung</p> <p>→ Steigerung der Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte aus Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Etablieren regionaler Wertschöpfungsketten</p> <p>→ reichhaltiges Angebot an Qualitätsnahrungsgütern (lückenlose, kontrollfähige Nachweisführung, Transparenz)</p>

<p>ZIELE - Landwirtschaft / Nachwachsende Rohstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukünftig <u>stärkere Nutzung der Potenziale zum Anbau und zur Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen</u> (NPU 31) ▪ <u>Ausbau industrieller und energetischer Verwertung nachwachsender Rohstoffe</u> (zusätzliche Einkommensquellen für Land- und Forstwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufbau neuer regionaler Wirtschaftskreisläufe) (UER 128) ▪ <u>Technologische Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Anbaus und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe</u> einschließlich der Möglichkeiten der Biotechnologie (POM 162)
<p>→ Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe</p>
<p>ZIELE - Landwirtschaft / Erwerbsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung von Erwerbsalternativen zum landwirtschaftlichen Bereich</u> (Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbe) im Rahmen eines <u>integrierten Entwicklungsansatzes für den ländlichen Raum</u> (POM 161) ▪ <u>Erschließung neuer Erwerbsgebiete</u> im ländlichen Raum (POM 161) ▪ Stärkeres Ausschöpfen der Möglichkeit der <u>touristischen Vermarktung der Landwirtschaft</u> (NPU 33) ▪ Stärkung der <u>agrar-touristischen Aktivitäten</u> und regionale Vernetzung der Angebote (UER 129)
<p>→ Erschließung von Erwerbsalternativen</p> <p>→ Stärkere Vernetzung Landwirtschaft – Tourismus</p>
<p>ZIELE - Landwirtschaft / Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz für eine <u>regionsspezifische Förderung</u> durch <u>modifizierte und flexibel gestaltete Förderbedingungen</u> (NPU 33) ▪ <u>Regionalisierung von Agrarförderung und Umweltprogrammen</u> (RA 3) ▪ <u>Verbesserung der Voraussetzungen und Förderbedingungen für ökologische Anbauverfahren und für die Vermarktung ökologischer Produkte</u> (NPU 32)
<p>→ Regionalisierung von Agrarförderung und Umweltprogrammen</p>
<p>ZIELE - Landwirtschaft / Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt bzw. Schaffung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie von Informations- und Beratungseinrichtungen</u> für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung (RROP 81) ▪ <u>Umfangreiche Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Landnutzer</u> (OVP 21)
<p>→ Erhalt und Schaffung umfangreicher Aus- und Weiterbildungs- sowie Informations- und Beratungseinrichtungen</p>
<p>ZIELE – Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt und Entwicklung der Forstwirtschaft als leistungsfähiger Zweig der Gesamtwirtschaft</u> (RROP 82) ▪ <u>Sicherung und Stabilisierung der Forstwirtschaft als traditioneller Erwerbszweig</u> mit Beitrag zur Stabilisierung der unterschiedlichen Funktionen des Waldes, zum schrittweisen Umbau der Wälder unter Berücksichtigung heimischer, standortgerechter Arten und Erhöhung des Laubholzanteils, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zur Sicherung eines hohen Holzertrags, zur stabilen Versorgung der regionalen Holzverarbeitenden Industrie mit hochwertigen Rohstoffen. (POM 162) ▪ Unterstützung der <u>Organisation von Privatwaldbesitzern zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung</u> (NPU 41) ▪ Intensive Abstimmung der kommunalen Flächennutzungsplanung und der infrastrukturellen Fachplanungen mit den Forstbehörden zur <u>Minderung des Nutzungsdrucks auf Waldflächen</u> und um die <u>Zersiedlung von Waldflächen zu vermeiden</u> (NPU 40)
<p>→ Erhalt und Entwicklung der Forstwirtschaft</p> <p>→ Minderung des Nutzungsdrucks auf Waldflächen</p> <p>→ Vermeidung der Zersiedlung von Waldflächen</p>
<p>ZIELE - Waldbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Nachhaltige Waldbewirtschaftung</u> ist das wichtigste Ziel, Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung zum Nachweis der Nachhaltigkeit, zur Eröffnung neuer Marktchancen, Erhöhung des Images (UER 129) ▪ Wälder sollen <u>naturnah bewirtschaftet</u> werden. (RROP 58) ▪ <u>Nachhaltige Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes</u> unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes, Erhalt und Erweiterung der Waldbestände sowie Pflege entsprechend ihres Zustandes und ihrer Nutzungsform (RROP 82) ▪ <u>Waldflächen sollen grundsätzlich erhalten</u> werden. Für eine Umnutzung dürfen die Waldflächen nur dann und nur in unbedingt notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind und ein Ausgleich über Erstaufforstungen möglich ist. (RROP 58) ▪ <u>Erhalt der bestehenden Waldfläche und Vermehrung nach gegebenen Möglichkeiten</u> (NPU 41)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Region sollen die <u>Waldanteile</u> unter Berücksichtigung der Anforderungen der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege <u>erhöht</u> werden. (RROP 58) ▪ Unterstützung des weiteren <u>Umbaus der Waldstruktur zu einem vielfältigen Waldbild mit vorrangig einheimischen und standortgerechten Waldgesellschaften</u>, Sicherung ungenutzter, natürlicher Waldgesellschaften (NPU 21) ▪ Unterstützung der Fortführung des <u>Umbaus der Waldstruktur und Waldbewirtschaftung hin zu standortgerechten, vorrangig einheimischen Waldgesellschaften mit einem vielseitigen Waldbild</u> (NPU 39) ▪ <u>Sicherung und Stabilisierung der Forstwirtschaft als traditioneller Erwerbszweig</u> mit Beitrag zur <u>Stabilisierung der unterschiedlichen Funktionen des Waldes, zum schrittweisen Umbau der Wälder unter Berücksichtigung heimischer, standortgerechter Arten und Erhöhung des Laubholzanteils</u>, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zur <u>Sicherung eines hohen Holztrags, zur stabilen Versorgung der regionalen Holzverarbeitenden Industrie mit hochwertigen Rohstoffen</u> (POM 162) ▪ <u>Sicherung nachhaltiger Holzträge</u> durch den <u>Anbau heimischer und standortgerechter Baumarten bei Erhöhung des Laubwaldanteils</u>
<p>→ Nachhaltige Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes</p> <p>→ Erhalt der bestehenden Waldfläche und Vermehrung nach gegebenen Möglichkeiten</p> <p>→ Umbaus der Waldstruktur zu einem vielfältigen Waldbild mit vorrangig einheimischen und standortgerechten Waldgesellschaften (Erhöhung des Laubholzanteils)</p>
<p>ZIELE - Holzwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Sicherung und Stabilisierung der Forstwirtschaft als traditioneller Erwerbszweig</u> mit Beitrag zur <u>Stabilisierung der unterschiedlichen Funktionen des Waldes, zum schrittweisen Umbau der Wälder unter Berücksichtigung heimischer, standortgerechter Arten und Erhöhung des Laubholzanteils</u>, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zur <u>Sicherung eines hohen Holztrags, zur stabilen Versorgung der regionalen Holzverarbeitenden Industrie mit hochwertigen Rohstoffen</u> (POM 162) ▪ Deutliche <u>Erhöhung der Effizienz bei der Nutzung der Ressource Holz</u> (weiterer Ausbau der Erzeugung und Verarbeitung von naturgerecht erwirtschaftetem Stammholz sowie verstärkte Nutzung von Schwachholz) (UER 129) ▪ <u>Nutzung des gegebenen Potenzials an Nutzholz in möglichst großem Umfang für die Verarbeitung in der Region</u> (NPU 41) ▪ <u>Stabilisierung und Entwicklung der Holzverarbeitungskapazitäten</u> (POM 162) ▪ <u>Möglichst weitgehende Verarbeitung in der Region erzeugter Hölzer in der Region</u> sowie überregionale Vermarktung, Förderung der Verarbeitung einheimischer Hölzer in der Region (RROP 82)
<p>→ Sicherung eines hohen Holztrags</p> <p>→ Erhöhung der Effizienz bei der Holznutzung (Ausbau der Erzeugung und Verarbeitung von naturgerecht erwirtschaftetem Stammholz sowie verstärkte Nutzung von Schwachholz)</p> <p>→ Weitgehende Verarbeitung in der Region erzeugter Hölzer in der Region</p>
<p>ZIELE - Forstliche Nebennutzungen (Jagd)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Ausbau der Angebote aus forstlichen Nebennutzungen (UER 129) ▪ <u>Beitrag der Jagd zum ökologischen Gleichgewicht der Landschaft, Verhinderung der Gefährdung zahlreicher Vogelarten durch gezielte Bejagung der Prädatoren</u> (NPU 21) Verstärkte Abstimmung mit den Verantwortlichen des Naturschutzes (NPU 42) ▪ <u>Sicherung der Hege und Jagd</u> als eine Grundlage für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Förderung entsprechend den Anforderungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft mit einem <u>an die Waldverhältnisse angepassten Wildbestand</u> (NPU 41) ▪ <u>Bedarfsgerechte Einrichtung jagdlicher Einrichtungen</u> (NPU 42) ▪ <u>Aktive Beteiligung der Forstwirtschaft an den Aufgaben der landschaftsgebundenen Erholung im Wald</u> (NPU 40)
<p>→ Beitrag der Jagd zum ökologischen Gleichgewicht, Beteiligung an den Aufgaben der landschaftsgebundenen Erholung im Wald</p> <p>→ an die Waldverhältnisse angepasster Wildbestand</p> <p>→ bedarfsgerechte Einrichtung jagdlicher Einrichtungen</p>
<p>ZIELE - Fischerei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt und Entwicklung der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei sowie der Fischverarbeitung</u> als leistungsfähiger, vielseitig strukturierter und marktorientierter Zweig der Gesamtwirtschaft (RROP 83) ▪ Stabilisierung und Entwicklung der kleinen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (POM 162) ▪ <u>Erhalt und Förderung der Fischereiwirtschaft</u> als traditioneller Wirtschaftszweig (NPU 36) ▪ Hinwirken auf <u>verbesserte Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Fischerwirtschaft</u> (NPU 36)

- Erhalt der naturräumlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Fischerei (RROP 83)
- Bedarfs- und funktionsgerechter Erhalt und Ausbau der Fischereihäfen (RROP 177)
- Besondere Berücksichtigung der Belange der Fischerei bei Planungen und Maßnahmen an und in den traditionellen Küstengewässern (insbesondere am Greifswalder Bodden und in den traditionellen Fanggebieten) (RROP 83)
- Berücksichtigung der Interessen der Fischerei durch die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der marinen Wirtschaft (POM 162)
- Entwicklung der regionalen Vermarktung und Direktvermarktung der Fischereiprodukte als wichtiger Ansatz einer Bestandsicherung der Fischereibetriebe und die touristische Vielfältigkeit, stärkere Verarbeitung und Vermarktung in der Region (NPU 36)
- Bewirtschaftung der Fischbestände so, dass eine dauerhafte Nutzung gewährleistet ist (RROP 83)
- Verstärkte Orientierung der Fischerei an den Prinzipien der nachhaltigen Nutzung der Gewässer zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Reproduktion und der Bestandsstrukturen der einheimischen Fischgesellschaften, Ergreifen bestandsfördernder Maßnahmen für ursprünglich einheimische Fischarten, um eine künftige fischereiliche Nutzung wieder zu ermöglichen (NPU 37)
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes (POM 162)
- Erhalt von Fließgewässern als Wege der Fischwanderungen der wirtschaftlich bedeutenden Arten (RROP 83)
- Abbau bestehender Unklarheiten hinsichtlich unterschiedlicher Regelungen zwischen deutscher und polnischer Seite (z.B. Schonzeiten) durch verstärkte grenzüberschreitende Abstimmung (NPU 37f)
- Unterstützung der Schilfrohrwerbung und –verarbeitung als der Fischerei zugeordneter gewerblicher Zweig aufgrund ihrer Bedeutung für die Pflege der Uferregionen (NPU 38)

→ **Erhalt und Entwicklung der Fischereiwirtschaft**

→ **Bedarfs- und funktionsgerechter Erhalt und Ausbau der Fischereihäfen**

→ **Berücksichtigung der Belange der Fischerei bei Planungen und Maßnahmen an und in den traditionellen Küstengewässern / sowie durch die wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung der marinen Wirtschaft**

→ **Entwicklung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung der Fischereiprodukte**

→ **Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände (langfristige Erhaltung der natürlichen Reproduktion und der Bestandsstrukturen der einheimischen Fischgesellschaften)**

→ **Erhalt von Fließgewässern als Wege der Fischwanderungen**

→ **verstärkte grenzüberschreitende Abstimmung zum Abbau von Unklarheiten zwischen der deutschen und der polnischen Seite**

→ **Unterstützung der Schilfrohrwerbung und –verarbeitung**

ZIELE - Gewerbliche Wirtschaft / produzierendes Gewerbe / Gewerbeflächen

- Erhaltung der industriellen und gewerblichen Substanz und Weiterentwicklung im Rahmen einer *integrierten Standortentwicklung durch strukturellen Umbau und Modernisierung* (POM 160)
- Entwicklung des produzierenden Gewerbes mit einer diversifizierten Branchen- und Angebotsstruktur als ein tragende wirtschaftliche Säule der Region (RROP 92)
- Ausbau insbesondere der wirtschaftsnahen Infrastruktur so, dass sie der Entwicklung des produzierenden Gewerbes dient (RROP 92)
- Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung, Gründung und Erweiterung von gewerblichen Betrieben (POM 157)
- Entwicklung der Bauwirtschaft in allen Teilräumen (RROP 95)
- Effektive Vermarktung der Gewerbeflächen im Rahmen eines regionalen und überregionalen Gewerbeflächenmanagements (XXX)
- Bedarfsorientierte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbestandorten zur Ansiedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes, Orientierung der Vorhaltung von Reserveflächen an realistischen Bedarfsschätzungen (RROP 92)
- Entwicklung des GE-Großstandortes Pasewalk als wichtiges Vorhaben der Gewerbeflächenentwicklung (UER 120)
- Konzentration auf Schwerpunktbereichen beim Gewerbeflächenmanagement (stärkere Zusammenarbeit bei der Vermarktung von GE im Wirtschaftsraum Stettiner Haff) (UER 128)
- Größtmögliche Auslastung bestehender Gewerbeflächen, Ansiedlung von produzierendem Gewerbe verstärkt in den wirtschaftlichen Zentren und deren Gewerbegebieten (UER 50)
- Anstreben der Nachnutzung von geeigneten industriellen und militärischen Altstandorten sowie landwirtschaftlichen Gebäuden und Hofflächen, an denen wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben oder ausbaubar sind (RROP 92)

- Erhalt und Entwicklung der industriellen und gewerblichen Substanz mit einer diversifizierten Branchen- und Angebotsstruktur
- Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung, Gründung und Erweiterung von gewerblichen Betrieben
- (Entwicklung der Bauwirtschaft in allen Teilräumen)
- bedarfsorientierte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbestandorten, Ansiedlung an Schwerpunkten, effektive Vermarktung der Gewerbeflächen im Rahmen eines regionalen und überregionalen Gewerbeflächenmanagements

ZIELE - Maritime Wirtschaft

- Erhalt und Entwicklung der Wertstandorte als industrielle Kerne der Region zur Diversifizierung der Wirtschaft (RROP 92)
- Sicherung und Entwicklung der Hafen- und Lagerwirtschaft an den dafür geeigneten Standorten als regional bedeutsames Gewerbe, Ausbau entsprechender Infrastruktur (RROP 92)

→ Erhalt und Entwicklung der Wertstandorte als industrielle Kerne

→ Sicherung und Entwicklung der Hafen- und Lagerwirtschaft

ZIELE – Rohstoffgewinnung / Rohstoffsicherung

- Sicherung der oberflächennahen Bodenschätze der Region zur Deckung der langfristigen regionalen und überregionalen Bedarfe für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft (RROP 84)
- Gewinnung von Kiesen und Sanden so, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der Erholungsnutzung sowie für Wohn- und Arbeitsbedingungen davon ausgehen (NPU 43)
- Vorrang der Rohstoffgewinnung gegenüber anderen Ansprüchen der Wirtschaft in Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung, Ausschluss abbauverhindernder Nutzungen auf diesen Flächen (RROP 84)
- Erhalt d. Abbaus oberflächennaher Rohstoffe als traditioneller Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur (POM 162)
- Ausschöpfen der Potenziale zur Konfliktminimierung (POM 162)

→ Sicherung der oberflächennahen Bodenschätze und Erhalt des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe

→ Minimierung von Beeinträchtigungen und Konflikten

ZIELE - Handel, Handwerk, Dienstleistungen

- Entwicklung von produktionsorientierten Dienstleistungen (POM 157)
- Anstreben der Stärkung und Ansiedlung moderner und leistungsfähiger Betriebe des Handwerks, des Handels und der privaten Dienstleistungen, Unterstützung durch entsprechende Flächenbereitstellungen (RROP 97)
- Hinwirken auf eine bedarfsorientierte Verbesserung des Angebots an Handwerks- und Dienstleistungen, leistungsfähige Entwicklung von für den Fremdenverkehr typischen Dienstleistungsgewerken insbesondere in den Tourismusräumen (RROP 99)
- Hinwirken auf ein räumlich ausgewogenes Angebot an privaten Dienstleistungen, Ergänzung der an Zentralen Orten angebotenen Leistungen durch mobile Dienste im ländlichen Raum (RROP 99)
- Zugänglichkeit vielfältiger und attraktiver privater und öffentlicher Dienstleistungen in den ländlichen Räumen in zumutbarer Entfernung (RROP 29)
- Schaffung von Erwerbsalternativen zum landwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbe) im Rahmen eines integrierten Entwicklungsansatzes für den ländlichen Raum (POM 161)
- Ausreichende Bereitstellung von Flächen für Handwerksbetriebe bevorzugt in Gewerbegebieten und bei nicht störendem Gewerbe zusätzlich auch an städtebaulich integrierten Standorten in der Ortslage (RROP 99)
- Sicherung u. qualitative Weiterentwicklung der Einzelhandelsangebote in den zentralen Orten und Seebädern (NPU 50)
- Hinwirken auf eine bedarfsorientierte Warenversorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Planungsregion durch eine räumlich ausgewogene und breit gefächerte Einzelhandelsstruktur, Anstreben einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung (RROP 97)
- Ausgewogene Ergänzung der Einzelhandelsangebote in den Innenstädten, den Wohngebieten und an der Peripherie, Stärkung der Innenstädte als Einzelhandelsstandorte (RROP 98)
- Gezielte Nutzung der Entwicklung des Einzelhandels als Kern zentrenbildender Funktionen zur Wiederbelebung und Attraktivitätssteigerung von Siedlungszentren (POM 162)
- Kombination des Einzelhandels mit Angeboten im Bereich Wohnen, Dienstleistungen, nicht störendes Gewerbe, sowie Angeboten für Freizeit, Kultur und Erholung (POM 162)
- Dem Kaufkraftabfluss ins Umland durch qualitative Aufwertung der Einzelhandelsangebote entgegenwirken (POM 162)
- Weitere Verbesserung der Einzelhandelsstruktur im ländlichen Raum vor allem in den prädikatisierten Erholungsorten (POM 163)

- **bedarfsorientierte Stärkung und Ansiedlung moderner und leistungsfähiger Betriebe des Handwerks, des Handels und der Dienstleistungen zur Schaffung eines räumlich ausgeglichenen Angebots**
- **räumlich ausgewogene und breit gefächerte Einzelhandelsstruktur**
- **Stärkung der Innenstädte als Einzelhandelsstandorte, Verbesserung der Einzelhandelsstruktur im ländlichen Raum**

ZIELE - Technische Infrastruktur / allgemein

- Verbesserung der technischen Infrastruktur (POM 157)
- Sicherung und Weiterentwicklung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur in den ländlichen Räumen (RROP 29)
- Finden tragfähiger Lösungen zur Sicherung der technisch-infrastrukturellen Versorgung vor allem für den ländlichen Raum (UER 125)

→ Sicherung und Verbesserung der technischen Infrastruktur

→ Finden tragfähiger Lösungen zur Sicherung der technisch-infrastrukturellen Versorgung vor allem für den ländlichen Raum

ZIELE - Technische Infrastruktur / Telekommunikation

- Anstreben eines zügigen, dem Bedarf und dem Stand der Technik entsprechendem Auf- und Ausbaus von Kommunikationseinrichtungen (RROP 180)
- Ausbau und Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur so, dass eine möglichst hohe Versorgungsdichte erzielt wird, dabei achten auf die fortgesetzte Verbindung mit transeuropäischen Netzen und Standards, Anstreben einer verbesserten Verbindung der Region mit den Grenzgebieten der Nachbarstaaten (RROP 180)
- Sicherung der medientechnischen Erschließung unter Gewährleistung einer bedarfs- und zeitgerechten Versorgung (UER 125)
- Sicherstellung des Bestandes und Weiterentwicklung eines hochwertigen und modernen Telekommunikationsnetzes (NPU 65)
- Zügige Versorgung mit einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur (POM 165)
- Aufwertung des Angebots durch entsprechende Infrastruktur für die breitbandige Datenübertragung (POM 166)
- Aufbau eines Netzes moderner Kommunikationsformen (transnationale „Datenautobahnen“, Hyperlinks, Hubs) (OVP 22)
- Absicherung der Empfangsbedingungen für Rundfunk und Fernsehen in allen Teilen der Region auf einem hohen Niveau (RROP 180)
- Hinwirken auf den Erhalt des Postdienststellennetzes insbesondere im ländlichen Raum ggf. in Verbindung mit anderen Einrichtungen (RROP 180)

→ Sicherung eines bedarfsgerechten, hochwertigen und modernen Telekommunikationsnetzes

→ Verbindung mit transeuropäischen Netzen und Standards, Anstreben einer verbesserten Verbindung der Region mit den Grenzgebieten der Nachbarstaaten

ZIELE - Technische Infrastruktur / Energieversorgung

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten, langfristig gesicherten, zuverlässigen, preiswerten, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung für die Verbraucher in allen Teilen der Region, Beeinflussung von Energieerzeugung und –verbrauch besonders durch eine rationelle und sparsame Energieanwendung, Nutzung und Förderung fossiler und regenerativer Energiequellen unter Beachtung der Belange von Naturschutz, Landschaft und Städtebau (RROP 191)
- Anpassung der Kapazitäten der Energieinfrastruktur an den Bedarf, Erneuerung der benötigten vorhandenen Leitungsnetze soweit technisch möglich und erforderlich, Anstreben einer weitgehenden Parallelführung und Leitungsbündelung, Einräumen eines Vorrangs für Sanierung bzw. Rekonstruktion von Anlagen und Leitungen vor ihrem Neubau, Rückbau mittel- und langfristig nicht benötigter Anlagen und Leitungen (RROP 192)
- Rekonstruktion, technische Aufwertung und Ergänzung des vorhandenen Höchst-, Hoch- und Mittelspannungsnetzes soweit es die Versorgungssicherheit erfordert (RROP 193)
- Gewährleistung der Stromversorgung entsprechend dem Bedarf von Bevölkerung und Wirtschaft durch Bezug aus dem überregionalen Verbundnetz und, soweit wirtschaftlich vertretbar, durch Produktion in kleineren, dezentralen Kraftwerken sowie durch alternative und regenerative Stromerzeugungsanlagen (RROP 193)
- Mittelfristige Gewährleistung der Versorgung der Region mit Elektroenergie auf der Grundlage des Hoch- und Mittelspannungsnetzes, langfristig Realisierung eines Energieverbundes auf der Insel Usedom (NPU 65)
- Stabile, bedarfsgerechte, umweltverträgliche und kostengünstige Versorgung der privaten Haushalte, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen mit Elektroenergie (POM 165)
- Modernisierung der bestehenden Anlagen zur Energieversorgung auf Kohlenbasis sowie Ergänzung bzw. Ablösung

<p><u>durch ein Angebot alternativer Energieträger</u> (dabei spezielle Bedeutung Umstellung auf Erdöl/Erdgas) (POM 165)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von <u>Insellösungen in ländlichen Raum unter Nutzung innovativer Energieformen</u> (POM 165) ▪ Schaffung einer <u>ausgewogenen Struktur zwischen zentralen und dezentralen Anlagen</u> zur Stromerzeugung (POM 165) ▪ <u>Ausnutzung von Energiesparpotenzialen</u>, Förderung von Maßnahmen zu ihrer Erschließung (POM 165)
<p>→ Gewährleistung einer bedarfsgerechten, stabilen, preiswerten, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung</p> <p>→ bedarfsgerechte Erneuerung der zugehörigen Infrastruktur,</p> <p>→ Anstreben einer ausgewogenen Struktur zwischen zentralen und dezentralen Anlagen</p> <p>→ Energieträgermix</p> <p>→ Energieeinsparung / rationelle Energieanwendung</p>
<p>ZIELE - Technische Infrastruktur / regenerative bzw. alternative Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Ausbau der Entwicklung sowie Nutzung regenerativer Energien</u> in Ergänzung und als Ersatz für fossile Energieträger (RROP 196) ▪ <u>Etablierung regenerativer Energien</u>, Nutzung des vorhandenen Potenzials (Holz, Biogas) (UER 125) ▪ <u>Vorrangige Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieformen</u> (POM 165) ▪ <u>Erzeugung alternativer Energien</u>, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. in zukunftsträchtigen Branchen neu zu schaffen (UER 127) ▪ <u>Entwicklung der regenerativen Energien</u> als Beitrag zur Wertschöpfung aus der Landnutzung, zur Diversifizierung der Landwirtschaft und für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise (RA 3) ▪ Weitere Entwicklung der <u>Biogaserzeugung und -nutzung</u> sowie der <u>thermischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe</u> (RROP 196) ▪ Nutzung der in der Region vorhandenen <u>Geothermieressourcen</u> zur Energieerzeugung sowie zu balneologischen Zwecken (RROP 196) ▪ Anstreben und Ausbau der Nutzung <u>geothermischer Ressourcen</u> (NPU 64) ▪ Weiterer Ausbau der Nutzung von <u>Solarthermie und Photovoltaik</u> (RROP 196) ▪ Erstellen und ggf. bedarfsgerechte Realisierung weiterer Konzepte zur Anwendung von <u>Solarenergie</u> (NPU 64) ▪ Anstreben der natur- und landschaftsverträglichen Nutzung günstiger <u>Windverhältnisse</u> zur Energieerzeugung (RROP 196)
<p>→ Ausbau der Entwicklung sowie Nutzung regenerativer Energien (Biomasse, Geothermie, Solar, Wind usw.)</p>
<p>ZIELE - Technische Infrastruktur / Gasversorgung, Wärmeversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer <u>Ausbau der Versorgung</u> von Bevölkerung und Wirtschaft <u>mit Gas</u>, <u>Erhöhung der Anschlussdichte</u> insbesondere entlang bereits bestehender Trassen sowie an größeren Siedlungsschwerpunkten (RROP 195) ▪ <u>Erhalt, Sanierung und ggf. Erweiterung vorhandener Fern-/Nahwärmenetze</u>, <u>Anstreben eines weiteren Ausbaus bzw. der Errichtung des Fern-/Nahwärmenetzes in Räumen mit ausreichender Wärmebedarfsdichte</u>, dabei vorrangig Einsatz von emissionsarmen Energieträgern in Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bzw. in Blockheizkraftwerken, in geeigneten Gebieten Einsatz von Geothermie (RROP 195) ▪ Prüfung von Möglichkeiten der Sanierung, Rekonstruktion und ggf. Erweiterung von vorhandenen Fernwärmenetzen (NPU 65) ▪ <u>Ausnutzung von Energiesparpotenzialen</u>, Förderung von Maßnahmen zu ihrer Erschließung (KWK, Fernwärmeverbund, Energieverbrauchssenkung an Gebäuden und technologischen Prozessen) (POM 165)
<p>→ weiterer Ausbau der Versorgung mit Gas, Erhöhung der Anschlussdichte</p> <p>→ Erhalt, Sanierung und ggf. Erweiterung vorhandener Fern-/Nahwärmenetze</p> <p>→ Anstreben eines weiteren Ausbaus bzw. der Errichtung des Fern-/Nahwärmenetzes in Räumen mit ausreichender Wärmebedarfsdichte</p>
<p>ZIELE - Technische Infrastruktur / Wasserversorgung und Abwasserentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelfristiger <u>Abschluss der Modernisierung und Komplettierung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystems</u>, Gewährleistung eines <u>modernen, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Zustandes des Ver- und Entsorgungsnetzes</u> (NPU 64) ▪ <u>Schaffung der entsprechenden Anlagen</u> (Wassergewinnungsanlagen, Grundwasseranreicherung, Regenwasserversickerung, Abwassernetze, Abwasserbehandlung) zur Realisierung der Bewirtschaftungsziele der Wasserressourcen (POM 166) ▪ Ausbau und Sicherung der Wasserversorgung so, dass eine <u>ausreichende, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser</u> sowie Betriebswasser langfristig gewährleistet ist (RROP 183f) ▪ Wasserentnahme so, dass Schäden als Folge von Wasserentnahmen nicht entstehen, <u>Unterstützung von Maßnahmen</u>,

<p><u>die zu einem sparsamen Verbrauch von Trinkwasser führen</u> (RROP 184)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Grenzüberschreitende Abstimmung der Maßnahmen zur Trinkwassergewinnung sowie zum Trinkwasserschutz im Grenzraum zu Polen</u> so, dass die bestmögliche Nutzung und Sicherung der Ressourcen gewährleistet wird (RROP 184) ▪ <u>Abwasserbeseitigung so, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der öffentlichen Wasserversorgung, und unter Berücksichtigung der Selbstreinigungskraft eine Verunreinigung der Gewässer nicht erfolgt, Vermeidung der Einleitung in stehende u abflussschwache Gewässer</u> (RROP 185) ▪ <u>Anstreben eines ausgewogenen Systems von zentralen und dezentralen Anlagen</u> unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechend der Siedlungsdichte und des gewerblichen Abwasserabfalls (POM 166) ▪ <u>Beseitigung von Abwasser in dünner besiedelten, peripheren Räumen</u> unter Beachtung des Allgemeinwohls mit anderen, <u>den jeweiligen Siedlungsstrukturen angepassten, technischen Möglichkeiten</u> (RROP 186) ▪ Halten der <u>Abwasserentsorgung</u> vorrangig zum Zweck der <u>Reinhaltung der Gewässer auf dem Stand der Technik entsprechend der EU-Richtlinien</u> (POM 166) ▪ <u>Ergreifen vordringlicher Maßnahmen</u> in Gebieten mit höherer Siedlungsdichte, in Trinkwasserschutzzonen, in Räumen mit starker Nutzung für den Fremdenverkehr und die Erholung, in Gebieten mit besonderer industrieller und gewerblicher Belastung sowie bei Einleitung in stärker belastete Vorfluter, hier möglichst Abwasserbehandlung in voll ausgebauten Abwasserreinigungsanlagen (RROP 186) ▪ <u>Sammlung und Verwertung von Niederschlagswasser</u> insbesondere über größeren versiegelten Flächen soweit für Brachwassernutzung geeignet, dabei auch Einbeziehung der Möglichkeit der Verwendung des Niederschlagswassers für Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen (RROP 186)
<p>→ langfristige Gewährleistung einer ausreichenden, kostengünstigen und umweltverträglichen Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser sowie Betriebswasser</p> <p>→ Unterstützung von Maßnahmen, die zu einem sparsamen Verbrauch von Trinkwasser führen</p> <p>→ Grenzüberschreitende Abstimmung der Maßnahmen zur Trinkwassergewinnung sowie zum Trinkwasserschutz im Grenzraum zu Polen</p> <p>→ Anstreben eines ausgewogenen Systems von zentralen und dezentralen Anlagen der Abwasserentsorgung</p> <p>→ Abwasserbeseitigung so, dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht erfolgt</p> <p>→ Ergreifen vordringlicher Maßnahmen zur Abwasserentsorgung in Gebieten mit höherer Siedlungsdichte, in Trinkwasserschutzzonen, in Räumen mit starker Nutzung für den Fremdenverkehr und die Erholung, in Gebieten mit besonderer industrieller und gewerblicher Belastung sowie bei Einleitung in stärker belastete Vorfluter</p> <p>→ Sammlung und Verwertung von Niederschlagswasser</p>
<p>ZIELE - Technische Infrastruktur / Abfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Umweltverträgliche und kostengünstige Gestaltung der Abfallentsorgung</u> so, dass <u>Abfallvermeidung und Abfallverminderung den Vorrang vor einer stofflichen oder energetischen Verwertung</u> erhalten, Abfälle <u>gemeinwohlverträglich</u> verwertet werden, nicht verwertbare Abfälle konditioniert und umweltgerecht abgelagert werden, nicht verwertbare Abfälle <u>gemeinwohlverträglich</u> beseitigt werden (RROP 198) ▪ <u>Gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Siedlungsabfälle</u> und der sonstigen, nicht von der Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ausgeschlossenen Abfälle auf Deponien, die den Anforderungen an die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen nach dem Stand der Technik entsprechen (RROP 198) ▪ <u>Aufbau einer integrierten Abfallwirtschaft</u>, die die Entsorgungssicherheit für die Bevölkerung und wirtschaftliche Unternehmen und den Schutz der natürlichen Schutzgüter gewährleistet (POM 165) Grundsätze: <u>Abfallvermeidung und Minimierung des Abfallanfalls vor Abfallverwertung</u>, Behandlung stofflich nicht verwertbarer Abfälle und Wiederverwertung vor Deponierung, umweltgerechte Ablagerung nicht weiter behandelbarer Abfälle nach, strikte Trennung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen und Schaffung von Kapazität zur Behandlung von Sonderabfall, Getrennsammlung der Abfallarten zur Verbesserung der Verwertung (POM 165) ▪ <u>Optimierung der Organisation der Abfallwirtschaft</u> (POM 165) ▪ <u>Bedarfsgerechte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts</u> (NPU 65) ▪ <u>Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe in Industrie und Gewerbe</u> (POM 165)
<p>→ umweltverträgliche, gemeinwohlverträgliche, kostengünstige Abfallentsorgung</p> <p>→ Vorrang von Abfallvermeidung und Abfallverminderung vor stofflicher und energetischer Verwertung</p> <p>→ Aufbau einer integrierten Abfallwirtschaft, Optimierung der Organisation</p> <p>→ Schaffung geschlossener Stoffkreisläufe in Industrie und Gewerbe</p>
<p>ZIELE - Altlasten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erfassung von Altlastenverdachtsflächen und Bewertung des Altlastenrisikos, Sanierung von Altlastenstandorten, von denen Gefährdungen für Schutzgüter ausgehen</u> (RROP 201) ▪ Vor Durchführung der Nutzungsänderung <u>Untersuchung der Konversionsflächen auf eine mögliche Kontamination und</u>

<u>Sanierung im Bedarfsfall</u> (RROP 205)
→ Erfassung von Altlastenverdachtsflächen und Bewertung des Altlastenrisikos, Sanierung von Altlastenstandorten, von denen Gefährdungen für Schutzgüter ausgehen

ZIELE – Lärmschutz, Lärminderung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen Zuordnungen von Nutzungen zueinander so, dass die <u>Immission schutzbedürftiger Gebiete mit Lärm</u> und <u>Luftschadstoffen sowie anderen Emissionen</u> soweit wie möglich <u>vermieden</u> wird (RROP 202) ▪ Ausrichtung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen so, dass <u>unvermeidbar entstehender Lärm zu einer möglichst geringen Belastung für die Bevölkerung und die Umwelt wird</u>, <u>Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen</u> für unzulässig mit Lärm belastete Gebiete (RROP 202)
→ möglichst geringe Lärmbelastung, ggf. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

ZIELE - Militär, Konversion
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Berücksichtigung der Belange der zivilen und militärischen Verteidigung bei raumwirksamen Planungen</u> (RROP 204) ▪ <u>Gering halten bzw. Vermeiden von Belastungen</u> des Naturraumes und der Bevölkerung <u>bei der Neuansiedlung von militärischen Anlagen</u>, Vorzug ländlicher, dünn besiedelter Räume für eine Ansiedlung, so dass hieraus entstehende wirtschaftliche Impulse, wie bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der dortigen Bevölkerung beitragen (RROP 204) ▪ <u>Nutzungsänderung</u> dauernd entbehrlicher Liegenschaften der Bundeswehr und der GUS-Truppen <u>unter Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege</u>, dabei <u>Anstreben der Minimierung wirtschaftlicher Nachteile der Region</u> (RROP 205) ▪ Vor Durchführung der Nutzungsänderung <u>Untersuchung der Konversionsflächen auf eine mögliche Kontamination und Sanierung im Bedarfsfall</u> (RROP 205) ▪ In der Regel <u>Zuführung von Konversionsflächen</u> in oder an Ortslagen zu einer städtebaulichen Nutzung, Bereitstellung von Flächen, die nicht an Ortslagen grenzen, zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, geeignete Fläche für Zwecke des Naturschutzes (RROP 205) ▪ <u>Nutzungsänderungen</u> von Liegenschaften <u>unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege</u> bei <u>Minimierung der wirtschaftlichen Nachteile</u> (NPU 44) ▪ Keine neue Ansiedelung von Verteidigungseinrichtungen im Naturpark (NPU 43)
→ weitestgehende Vermeidung von Belastungen bei der Neuansiedlung von militärischen Anlagen
→ Nutzungsänderungen von Liegenschaften unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege bei Minimierung der wirtschaftlichen Nachteile

ZIELE - Gesellschaftliches Leben
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der <u>Chancengleichheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei der Teilnahme an der regionalen Entwicklung</u> durch gezielte <u>Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen</u> (UER 132) ▪ Stabilisierung der Sozialstruktur (OVP 22) ▪ <u>Sicherung und qualitative Entwicklung der vielfältigen Vereinstätigkeit</u> als einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen und sozialen Arbeit (NPU 58) ▪ Vor allem im Achterland und Festlandsbereich des Naturparks werden wir die <u>sozialen und kulturellen Aktivitäten fördern</u> (NPU 59)
→ Sicherung der Chancengleichheit bei der Teilnahme an der regionalen Entwicklung
→ Sicherung und Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlich Tätigen

ZIELE - Soziale Infrastruktur / allgemein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verbesserung der sozialen Einrichtungen</u> (POM 157) ▪ <u>Vorhalten und Anbieten sozialer Dienste</u> als humanistisches Ziel der Euroregion (POM 168) ▪ <u>Ausbau der Angebots an Leistungen und Einrichtungen</u> in den Bereichen Sozial- und Gesundheitsbetreuung für regionale und überregionale Zielgruppen (UER 133) ▪ <u>Anpassung</u> der sozialen und soziokulturellen Angebote und Angebotsstätten <u>an die veränderte Bevölkerungsstruktur</u> (medizinische Versorgung, Altenpflege, Jugend-, Kultur- und Sozialeinrichtungen) (UER 133) ▪ <u>Sicherung und Weiterentwicklung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur</u> in den ländlichen Räumen (RROP 29) ▪ <u>Entwicklung tragfähiger Konzepte</u> zur Stärkung und Entwicklung des Versorgungsangebots an Sozial-, Kultur- und Bildungsleistungen <u>für die ländliche Bevölkerung</u> (UER 133)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Weiterentwicklung eines dauerhaft tragfähigen Netzes kultureller und sozialer Einrichtungen</u> (OVP 21) ▪ <u>Weitere Förderung des bereits existierenden deutsch-polnischen Austauschs</u> in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit (UER 133) ▪ <u>Aufbau eines grenzübergreifenden Netzes</u> zwischen den sozialen Diensten, den auf diesem Gebiet arbeitenden Organisationen, Unternehmen und Vereinen sowie den Selbsthilfegruppen (POM 168)
<p>→ Entwicklung tragfähiger Konzepte für Sozial-, Kultur- und Bildungsleistungen / Anpassung an die demographische Entwicklung</p> <p>→ Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation, Aufbau von Netzwerken</p>
<p>ZIELE - Soziale Infrastruktur / Gesundheitswesen, Reha, Kur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Bedarfsorientierte Gewährleistung einer leistungsfähigen, fachlich gegliederten und bürgernahen Gesundheitsversorgung in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung</u> (RROP 127) ▪ Entwicklung der Einrichtungen des Gesundheitswesens in Anlehnung an das System der zentralen Orte, <u>Sicherung der medizinischen Grundversorgung in jedem Zentralort</u> (NPU 57) ▪ <u>Wohnortnahe Betreuung</u> von Alten, Kranken und Behinderten, Integration der Einrichtungen in das gemeindliche Leben, Sanierung bestehender Einrichtungen hat Vorrang vor Neubau (NPU 57) ▪ <u>Sicherstellung und qualitative Verbesserung</u> der stationären und teilstationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung durch ein nach Aufgabe und Einzugsbereich <u>abgestuftes, bedarfsorientiert gegliedertes System sich ergänzender leistungsfähiger Krankenhäuser</u> (RROP 127) ▪ <u>Sicherstellung einer bedarfsorientierten und ausgewogenen Versorgung</u> der Bevölkerung durch ambulante Fachärzte für Allgemeinmedizin und spezialisierte Fachärzte, Zahnärzte, Diagnose- und Therapieeinrichtungen sowie Apotheken in zumutbarer Entfernung in allen Teilräumen der Planungsregion (RROP 129) ▪ <u>Bedarfsorientierter Erhalt und qualitative Verbesserung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen</u> (RROP 130) ▪ Anstreben einer <u>bedarfsorientierten Neuansiedlung von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen</u> an geeigneten Standorten, Neuansiedlungen schwerpunktmäßig in den anerkannten Kur- und Erholungsorten Ausweisung neuer Standorte in Abhängigkeit vom Bedarf, von den Indikationen und den gegebenen naturräumlichen und städtebaulichen Bedingungen (RROP 130) ▪ Einrichtung und Erhaltung eines <u>bedarfsgerechten, leistungsorientierten, und bürgernahen Systems der Gesundheitsfürsorge und der medizinischen Behandlung</u>, das die ambulante medizinische Versorgung in allen Teilen der Euroregion gewährleistet (POM 168) ▪ Ergänzung dieses Systems durch ein <u>hochwertiges Angebot leistungsfähiger Krankenhäuser für die stationäre und teilstationäre medizinische Versorgung</u> der Bevölkerung (POM 168) ▪ <u>Weitere Förderung der Entwicklung der Kur- und Sanatorieneinrichtungen</u> im System der medizinischen Versorgung (POM 168) ▪ <u>Erhalt und Stärkung der traditionellen Standorte des Kur- und Bäderwesens</u>, Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte gemäß dem geforderten Standard (RROP 130)
<p>→ bedarfsorientierte Gewährleistung einer leistungsfähigen, fachlich gegliederten und bürgernahen Gesundheitsfürsorge und medizinischen Behandlung (stationär, teilstationär, ambulant) in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung</p> <p>→ Erhalt und Stärkung der traditionellen Standorte des Kur- und Bäderwesens</p>
<p>ZIELE - Soziale Infrastruktur / Pflege Alte, Behinderte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Flächendeckendes Angebot pflegerischer Dienste</u> der Hauswirtschafts-, Alten- und Krankenpflege sowie ggf. ergänzender Dienste ausgehend von Sozialstationen an den zentralen Orten. Betreuung im mobilen Einsatz, wo keine Sozialstationen vorhanden sind (RROP 133) ▪ <u>Gewährleistung der Betreuung von Alten, Kranken und Bedürftigen so weit und so lange wie möglich in hoher Qualität im häuslichen Umfeld, bedarfsorientierter Auf- und Ausbau alten- und behindertengerechter Wohnungen und sozialer Dienste</u> (RROP 133) ▪ <u>Bedarfsgerechte Lokalisation und Dimensionierung von Altenheimen, Altenpflegeheimen und stationären Behinderteneinrichtungen</u> soweit erforderlich qualitative Aufwertung von Heimplätzen durch sanierungs- und Neubaumaßnahmen (RROP 133) ▪ <u>Auf- und Ausbau der Behindertenbetreuung durch ein differenziertes System von Einrichtungen</u> der Behindertenhilfe in allen Regionen, Abstimmung des Angebots der Dienste aufeinander und auf das Netz der zentralen Orte, Vermeidung wohnortferner Großeinrichtungen, <u>bedarfsorientierter Erhalt bzw. Entwicklung</u> auch kleiner Einheiten besonders im ländlichen Raum (RROP 133) ▪ Integration von Behinderten und Schwerstbehinderten, Netz von Betreuungseinrichtungen und Möglichkeiten zur Integration der Betroffenen in das Berufsleben (POM 168)
<p>→ flächendeckendes Angebot pflegerischer Dienste</p> <p>→ bedarfsorientierter Auf- und Ausbau alten- und behindertengerechter Wohnungen und sozialer Dienste</p>

<p>→ Gewährleistung der Betreuung von Alten, Kranken und Bedürftigen so weit und so lange wie möglich in hoher Qualität im häuslichen Umfeld</p>
<p>ZIELE - Soziale Infrastruktur / Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Schaffung von Einrichtungen der Familienhilfe</u> in allen zentralen Orten, <u>Verbindung der Einrichtungen der Beratungsstellen</u> für Frauen, Familien, Schwangere in Konfliktsituationen, süchtige, Schuldner- und anderen Beratungsstellen örtlich <u>möglichst miteinander sowie mit anderen sozialen Einrichtungen</u> (RROP 135) ▪ <u>Vorhalten von Begegnungsstätten</u> für Frauen und Familien, wie Familienbildungsstätten, Familienzentren und Frauentreffs in zentralen Orten (RROP 135) ▪ <u>Schaffung von Begegnungsstätten</u> für Erwerbslose in zentralen Orten (RROP 135) ▪ <u>Bedarfsgerechtes Bereithalten von Einrichtungen</u> der Obdachlosenhilfe bzw. von Wohnraum für Obdachlose (RROP 135) ▪ <u>Bedarfsdeckendes Vorhalten</u> von Übergangswohnheimen bzw. Übergangswohnungen für Aussiedler, entsprechend der Quote des Landes Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber (RROP 135)
<p>→ bedarfsgerechtes Vorhalten von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen</p> <p>→ Verknüpfung der einzelnen Beratungs- und Betreuungsangebote</p>
<p>ZIELE - Soziale Infrastruktur / Kinder- und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Bedarfsorientierte Bereitstellung vielfältiger Angebote</u> der Erholung und Freizeitgestaltung für Jugendliche in allen Teilen der Region ▪ <u>Qualitativer und ggf. auch quantitativer Ausbau des Netzes an Einrichtungen</u> für Jugendhilfe und Jugendarbeit, <u>wohnortnahe Entwicklung einer Grundausstattung an Jugendräumen</u> (NPU 57) ▪ <u>Deutliche Aufwertung von Einrichtungen</u> der Jugendarbeit und des Jugendtourismus (POM 167) ▪ <u>Verstärktes Betreiben der Jugendarbeit</u> auch im überregionalen Maßstab und Beförderung der Verbindung zwischen Ausbildung und Arbeit (POM 167) ▪ <u>Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Verbesserung des Angebots</u> an Kinderbetreuungseinrichtungen (NPU 58) ▪ <u>Betreuung in Kindertagesstätten</u> auch bei rückläufigen Kinderzahlen <u>möglichst am Ort</u> (RROP 138) ▪ <u>Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen</u> für die Ganztages- und Teilzeitbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten sowie an Plätzen für die Tagespflege (RROP 138)
<p>→ bedarfsorientierte, möglichst wohnortnahe Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>ZIELE - Soziale Infrastruktur / Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Wohnortnahes Vorhalten eines möglichst umfangreichen Angebots an Sportanlagen</u>, gezielte Verbesserung spezifischer Sportangebote (NPU 58) ▪ <u>Bedarfsorientiertes Vorhalten von Sportanlagen</u> für die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung in allen Teilräumen (RROP 152) ▪ Entwicklung von Einrichtungen, die dem Bedarf nach Freizeit, Naherholung und Sport entsprechen (POM 167)
<p>→ bedarfsorientiertes, möglichst wohnortnahes Vorhalten von Sporteinrichtungen und –angeboten</p>
<p>ZIELE – Bildung / allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Bildung als Schlüsselfaktor für die langfristige Entwicklung</u> der Euroregion (POM 167) ▪ <u>Verbesserung der Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen</u>, Jeder Einwohner muss <u>ein seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung</u> wahrnehmen können (RROP 140) ▪ <u>Bereitstellung eines breiten, vielfältigen und hochwertigen Angebots an Bildungseinrichtungen für die Bevölkerung</u> (RROP 140) ▪ <u>Initiierung neuartiger, innovativer Ideen zur Sicherung und Erweiterung des Bildungsangebots</u> vor dem Hintergrund wachsender Strukturprobleme (UER 132) ▪ <u>Sicherung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur</u> als Option, <u>Zuwanderung für die Region zu realisieren</u> (Konzept der step-migration) (OVP 21) ▪ <u>Stärkung der Bildungs- und Forschungslandschaft in der Region</u> (OVP 21) ▪ <u>Einrichtung und Aufrechterhaltung eines hochwertigen Systems</u> an vielfältigen Infrastruktureinrichtungen der Schulen, höheren Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen mit Weiterbildungsangeboten für die Berufstätigen (POM 167) ▪ Nach Möglichkeit Entwicklung der <u>Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu Zentren des kulturellen und sozialen Lebens</u> der Gemeinden, insbesondere in den ländlichen Räumen (RROP 140) ▪ <u>Sicherung und Ausbau der Bildungsinfrastruktur</u> als Option, <u>Zuwanderung für die Region zu realisieren</u> (Konzept der step-migration) (OVP 21)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Nutzung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes und der Stadt Stettin</u> bei der Schaffung von Angeboten an Forschungs- und Bildungseinrichtungen (UER 132)
<p>→ Verbesserung der Bildungschancen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen (den Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung)</p> <p>→ Bereitstellung eines breiten, vielfältigen und hochwertigen Angebots an Bildungseinrichtungen</p> <p>→ Initiierung innovativer Ideen zur Sicherung der Bildungsinfrastruktur</p>
<p>ZIELE – Bildung / grenzüberschreitend</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Schulen</u> in Polen sowie mit Schulen im Ostseeraum (RROP 142) ▪ Hinwirken auf eine <u>kreative Zusammenarbeit</u> und dementsprechenden <u>Austausch mit Bildungseinrichtungen</u> in Polen, Skandinavien und im Baltikum (RROP 140) ▪ Schwerpunktsetzung auf <u>mehrsprachige Aus- und Weiterbildung</u> im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Nutzbarmachung der internationalen Wirtschaftspotenziale (UER 132) ▪ Initiierung und Förderung einer <u>mehrsprachigen Erziehung</u>, die von der Kinderbetreuung bis zur Erwachsenenbildung alle Bildungsebenen umfasst, um zukünftig bessere Beziehungen zu den polnischen Nachbarn und anderen Ländern zu entwickeln (NPU 59) ▪ Ausbau des deutsch-polnischen Gymnasiums in Löcknitz als Alleinstellungsmerkmal der Region (UER 133)
<p>→ Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in Polen, Skandinavien und dem Baltikum</p> <p>→ Förderung einer mehrsprachigen Erziehung / Aus- und Weiterbildung</p>
<p>ZIELE – Bildung / Schulbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Erhalt der wohnortnahen Grundschulversorgung in allen Teilräumen</u> auch bei zurückgehenden Schülerzahlen, dabei auch Erhalt bzw. Neuschaffung von Standorten in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion bei langfristig gesichertem, ausreichendem Schüleraufkommen (RROP 141) ▪ <u>Gewährleistung der Versorgung mit weiterführenden allgemeinbildenden Schulen überall in der Region</u> (RROP 141), ▪ <u>bedarfsorientierte Sicherung des Schulangebots</u> durch weitere integrierende oder kooperierende Schulen und Klassen (RROP 141) ▪ <u>Bedarfsorientierte Gestaltung des Netzes der Schulstandorte</u>, Optimierung des Schulangebots und der freien Ausbildungswahl durch schulorganisatorische Maßnahmen und durch Verbesserung der Zubringerdienste (RROP 141) ▪ Ermöglichung des Besuchs einer geeigneten Förderschule für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (RROP 145), Vorhalten von Internaten mit entsprechender sozialpädagogischer Betreuung durch Förderschulen mit überregionaler Bedeutung soweit den Schülern eine tägliche Fahrt nicht zugemutet werden kann (RROP 145)
<p>→ Gewährleistung der wohnortnahen Grundschulversorgung sowie der Versorgung mit weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in allen Teilräumen der Region</p> <p>→ bedarfsorientierte Sicherung des Schulangebots durch schulorganisatorische Maßnahmen und durch Verbesserung der Zubringerdienste</p>
<p>ZIELE – Bildung / berufliche Aus- und Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinwirken auf eine <u>aktive Verknüpfung von Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit den Unternehmen der Wirtschaft</u>, besonderer Augenmerk auf die <u>Weiterentwicklung und Förderung neuer Ansätze in der berufsvorbereitenden Ausbildung</u> (UER 132) ▪ <u>Qualifizierung der Beschäftigten für die Anforderungen der Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten und für den High-Tech-Bereich</u> (OVP 21) ▪ Sicherung und Entwicklung der beruflichen Schule anhand regionaler Bedürfnisse (NPU 58) ▪ <u>Entwicklung des Netzes der beruflichen Schulen</u> so, dass in der Region <u>leistungsfähige Zentren der beruflichen Bildung mit einem fachlich differenzierten, ausreichenden und abgestimmten Angebot entstehen</u> (RROP 146) ▪ <u>Sicherung und Ausbau der dezentralen Angebotsstruktur der Fort- und Erwachsenenbildung</u> (RROP 149)
<p>→ aktive Verknüpfung von Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Wirtschaftsunternehmen</p> <p>→ Qualifizierung der Beschäftigten für die Anforderungen der Wirtschaftszweige mit günstigen Entwicklungsaussichten und für den High-Tech-Bereich</p> <p>→ Weiterentwicklung und Förderung neuer Ansätze in der berufsvorbereitenden Ausbildung</p> <p>→ Entwicklung eines Berufschulnetzes mit leistungsfähigen Zentren mit einem fachlich differenzierten, ausreichenden und abgestimmten Angebot</p>

ZIELE - Kultur und Tradition

- Verbesserung der kulturellen Einrichtungen (POM 157)
- Sicherung und Ausbau des kulturellen Angebots in allen Teilräumen der Region (RROP 153)
- Einrichtung und Weiterentwicklung von Netzwerken in den Bereichen Kunst und Kultur zur besseren Vermarktung des bestehenden Potenzials (Aufbau und Etablierung eines abgestimmten kreislichen Kulturmanagements, Profilierung der Events und Veranstaltungsorte zur weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region, bessere Verbindung von kulturellen Potenzialen und touristischer Wirksamkeit, Schaffung einer Plattform für die Förderung freiberuflicher Künstler) (UER 132)
- Langfristig Entwicklung eines Netzwerkes an kulturellen Angeboten unter Einbeziehung von verschiedenen Kulturstätten und –veranstaltungen (NPU 58)
- Ständige Erweiterung des Veranstaltungsspektrums und Qualitätssteigerung, Verbesserung der Koordination der Veranstaltungen und Publizierung der Angebote (NPU 58)
- Bedarfsgerechte Erhaltung und ggf. Einrichtung moderner Tagungs- und Ausstellungseinrichtungen sowie Museen zur Stärkung der Attraktivität der Region und zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades (NPU 58)
- Erhalt und Weiterentwicklung der Museen und Archive der Region (RROP 153)
- Erhalt von Musikschulen in allen Teilräumen der Region (RROP 153)
- Vorhalten eines ausreichend ausgestatteten Netzes an Bibliotheken in allen Teilräumen der Region, Anstreben einer Grundversorgung und deren Verbesserung in den Nahbereichen, Ausbau von Fahrbibliotheken in den ländlichen Räumen (RROP 154)
- Erhalt und soweit möglich dem Fremdenverkehr zugänglich machen der archäologischen, kulturellen und technischen Denkmale als wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft (RROP 154)
- Bewahrung und Pflege der besonderen Kultur, Geschichte und Tradition Vorpommerns (RROP 154)
- Wiederaufbau und Intensivierung der langen kulturellen Verflechtung mit Staaten im Ostseeraum, insbesondere zum Raum Stettin (RROP 154)
- Weiterer Ausbau der bestehenden kulturellen Beziehungen mit den polnischen Nachbarn, Verbesserung der Voraussetzungen zur besseren Nutzung der bestehenden Angebote auf der polnischen Seite insbesondere durch Information und kulturelle Austausch- und Partnerprojekte (NPU 59)
- Hinwirken auf die Errichtung bzw. Modernisierung und den Betrieb von Tagungszentren und anderen zweckdienlichen Einrichtungen im kulturellen Bereich hinsichtlich d. Zusammenarbeit mit Polen und Ostseeanrainerstaaten (RROP 137)
- Bewahrung, Neubelebung und Weiterentwicklung traditioneller Einrichtungen und Bräuche (OVP 22)
- Abwechslungsreiches und kleinstrukturiertes kulturelles Angebot (POM 167)
- Herstellung eines baulichen Zustands der vorhandenen Kultur- und Sportstätten, der ihre Nutzung befördert (POM 167)
- Organisation eines reichhaltigen Angebots an Kultur- und Sportveranstaltungen (POM 167)

→ **Sicherung und Ausbau eines abwechslungsreichen kulturellen Angebots**

→ **Entwicklung von Netzwerken von Anbietern und Angeboten**

→ **Bewahrung, Neubelebung und Weiterentwicklung traditioneller Kultur, Tradition, Geschichte und zugehöriger Einrichtungen**

→ **Erhalt und Zugänglichkeit der archäologischen, kulturellen und technischen Denkmale als wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft**

→ **Ausbau der kulturellen Beziehungen zu Polen und anderen Ostseeanrainern**

ZIELE - Verwaltungshandeln und regionale Kooperation

- Vernetzung der vorhandenen Aktivitäten (LEADER, RA, INTERREG, REK) (UER 127)
- Kooperation mehrerer regionaler Akteure miteinander und Kooperation mit anderen Unternehmen/Projekten (OVP 22)
- Entwicklung der Verwaltungen hin zu bürgernahen und investorenfreundlichen Serviceeinrichtungen, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (OVP 21)
- Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen regionaler und überregionaler Bedeutung (POM 157)
- Stärkung der Agenda 21-Prozesse auf lokaler Ebene (RASH)
- Etablierung und Verankerung des Regionale Agenda-Prozesses Stettiner Haff (RASH)

→ **Vernetzung der vorhandenen regionalen Entwicklungsansätze**

→ **Etablierung und Stärkung von Agenda-Ansätzen (Lokale Agenden, Regionale Agenda Stettiner Haff)**

→ **Entwicklung der Verwaltungen hin zu bürgernahen und investorenfreundlichen Serviceeinrichtungen**

→ **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

→ **Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen regionaler und überregionaler Bedeutung**

